



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

**Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern**

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Synode vom 9.–11. Juni 2024 – Genehmigung
3. Wahlen
 - 3.1 Synodepräsidium (Art. 3 Synodereglement)
 - 3.1.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode für die Amtsdauer 2025 – 2026
 - 3.1.2 Wahl von zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten der Synode für die Amtsdauer 2025 – 2026
 - 3.2 Stimmzählerin/Stimmzähler (Art. 6 Synodereglement)
 - 3.2.1 Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzählern für die Amtsdauer 2025 – 2026
 - 3.2.2 Wahl von zwei Ersatzstimmzählerinnen oder Ersatzstimmzählern für die Amtsdauer 2025 – 2026
 - 3.3 Kommission für die Gesprächssynode
 - 3.3.1 Wahl eines neuen Mitgliedes der Kommission der Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026
4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
5. Informationen des Rates
6. Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – Beschluss
7. Neue Vorstösse
 - 7.1 Motion von Christoph Weber-Berg betreffend Beitragsschlüssel EKS
8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE in Sibiu 2024: Mündlicher Bericht
9. Swiss Church in London: Assoziierung – Beschluss
10. Nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» – Beschluss
11. Schweizerische Reformationsstiftung: Jahresbericht, Finanz- und Revisionsbericht 2023 – Kenntnisnahme

12. Forecast 2024 – Kenntnisnahme
13. Voranschlag 2025 – Genehmigung
14. Finanzplan 2026 – 2029 – Kenntnisnahme
15. Beitritt der EKS in den Verein Forum RGOW – Religion & Gesellschaft in Ost und West – Beschluss
16. Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Finanzierung 2025 – Beschluss
17. Missionsorganisationen
 - 17.1 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME):
Jahresbericht 2023 – Kenntnisnahme
 - 17.2 DM: Jahresbericht 2023 – Kenntnisnahme
 - 17.3 Mission 21: Jahresbericht 2023 – Kenntnisnahme
18. Wahlen in Stiftungsräte
 - 18.1 Schweizerische Reformationsstiftung
 - 18.1.1 Wahl der Präsidentin des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2025 – 2026
19. Fragestunde (Art. 67 – 68 Synodereglement)
20. Synoden 2026 – 2027: Orte und Daten – Kenntnisnahme



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

2

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Protokoll der Synode vom 9.–11. Juni 2024

Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 9.–11. Juni 2024.

Bern, 17. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

3.1.1

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode für die Amtsdauer 2025 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Gilles Cavin als Präsident der Synode für die Amtsdauer 2025 – 2026.

Bern, 6. Mai 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

§ 20 «Synodepräsidium» der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS lautet:

¹ Die Synode wählt aus ihrer Mitte in geheimer Wahl ein Präsidium, das aus einer Synodepräsidentin oder einem Synodepräsidenten und zwei Synodevizepräsidentinnen bzw. Synodevizepräsidenten besteht. Sie müssen verschiedenen Mitgliedkirchen angehören.

Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als Präsident der Synode für die Amtsdauer 2025 – 2026 vor:

Gilles Cavin, Pfarrer VS f (weitere Amtszeit)



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

3.1.2

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Wahl von zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten der Synode für die Amtsdauer 2025 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Michael Büniger und N.N. in das Vizepräsidium der Synode für die Amtsdauer 2025 – 2026.

Bern, 6. Mai 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

§ 20 «Synodepräsidium» der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS lautet:

¹ Die Synode wählt aus ihrer Mitte in geheimer Wahl ein Präsidium, das aus einer Synodepräsidentin oder einem Synodepräsidenten und zwei Synodevizepräsidentinnen bzw. Synodevizepräsidenten besteht. Sie müssen verschiedenen Mitgliedkirchen angehören.

Der bisherige Vizepräsident der Synode, Michael Büniger stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wiederwahl ins Vizepräsidium Michael Büniger und zur Wahl der/die neu kandidierende N.N. für die Amtsdauer 2025 – 2026 vor:

Michael Büniger EMK d (weitere Amtszeit)
N.N.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.2.1

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Wahl von zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern für die Amtsdauer 2025 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Theddy Probst und Haru Vetsch als Stimmenzähler für die Amtsdauer 2025 – 2026.

Bern, 6. Mai 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

Artikel 6 des Synodereglements lautet:

Wahl und Zuständigkeit

¹ Die Synode wählt aus ihrer Mitte zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler und zwei Ersatzstimmzählerinnen oder Ersatzstimmzähler auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. Sie können wiedergewählt werden.

² Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind in Zusammenarbeit mit dem Synodepräsidium für die Vorbereitung der Wahlen und Abstimmungen der Synode zuständig und stellen deren Ergebnis fest.

Zur Wiederwahl stellen sich Theddy Probst und Haru Vetsch zur Verfügung. Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als Stimmzähler für die Amtsdauer 2025 – 2026 vor:

Theddy Probst, Pfarrer	ZH	(weitere Amtszeit)
Haru Vetsch, Pfarrer	TG	(weitere Amtszeit)



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.2.2

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Wahl von zwei Ersatzstimmzählerinnen oder Ersatzstimmzählern für die Amtsdauer 2025 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Remo Sangiorgio und N.N. als Ersatzstimmzähler für die Amtsdauer 2025 – 2026.

Bern, 6. Mai 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

Artikel 6 des Synodereglements lautet:

Wahl und Zuständigkeit

¹ Die Synode wählt aus ihrer Mitte zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler und zwei Ersatzstimmenzählerinnen oder Ersatzstimmenzähler auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. Sie können wiedergewählt werden.

² Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sind in Zusammenarbeit mit dem Synodepräsidium für die Vorbereitung der Wahlen und Abstimmungen der Synode zuständig und stellen deren Ergebnis fest.

Der bisherige Ersatzstimmenzähler, Remo Sangiorgio stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Lars Syring stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wiederwahl als Ersatzstimmenzähler Remo Sangiorgio und zur Wahl der/die neu kandidierende N.N. für die Amtsdauer 2025 – 2026 vor:

Remo Sangiorgio TI (weitere Amtszeit)
N.N.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

3.3.1

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Wahl eines neuen Mitgliedes der Kommission der Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026

Antrag

Die Synode wählt folgende Person als neues Mitglied der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026:

N.N.

Bern, 6. Mai 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

Artikel 12 des Synodereglements lautet:

Zuständigkeit

¹ Die Kommission für die Gesprächssynode ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächssynoden.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Nominationskommission sinngemäss.

Die Mitglieder der Kommission für die Gesprächssynode wurden erstmals an der Herbstsynode 2022 gewählt. Pierre de Salis (NE) hat auf Ende Juni 2024 seinen Rücktritt erklärt.

Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als neues Mitglied der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 vor:

N.N.

Mitglieder der Kommission der Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 sind:

Roman Baur, Präsident	ZH
Christina Aus der Au	TG
Karin Spiess	BEJUSO
Martina Tapernoux-Tanner	ARAI



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

6

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Anträge

1. Die Synode genehmigt das Reglement für die Konferenzen der EKS.
2. Die Synode setzt das Reglement für die Konferenzen per 1. Januar 2025 in Kraft.

Bern, 3. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Ausgangslage

Die Synode bestimmt nach § 25 der Verfassung EKS die Organisation und das Verfahren der Konferenzen in einem Reglement. Die Konferenzen verfügen über ein Antragsrecht bezüglich des von der Synode definierten Konferenzthemas sowie eine beratende Stimme.

Das geltende Konferenzreglement SEK stammt aus dem Jahr 2003 und muss noch, zumindest in Bezug auf die Terminologie, dem neuen EKS-Standard angepasst werden. Zugleich bietet sich die Gelegenheit, das Reglement zu straffen und in einigen Punkten zu revidieren, zu modernisieren und zu präzisieren.

Der Rat unterbreitet vor diesem Hintergrund der Synode hiermit den finalen Entwurf des revidierten Konferenzreglements zur Genehmigung (als Synopse mit Gegenüberstellung des geltenden Reglements SEK).

2. Die Konferenzen der EKS

2.1 Die Frauen- und Genderkonferenz

Die Frauen- und Genderkonferenz wurde im Juni 1999 unter dem Namen Frauenkonferenz von der Synode gegründet. Die Delegierten sind Exekutivmitglieder und Fachfrauen aus den Mitgliedkirchen der EKS sowie aus evangelischen und ökumenischen Frauenorganisationen und Werken. 2022 wurde der Name der Konferenz mit dem Begriff «Gender» erweitert, um der thematischen Ausrichtung der Konferenz besser zu entsprechen. Die Konferenz vernetzt Frauen aus Kirchen, Werken und ökumenischen Frauenorganisationen. Sie bietet auch eine Plattform für Weiterbildung, Austausch und Vernetzung zwischen der EKS, ihren Mitgliedkirchen und nahestehenden Verbänden und Organisationen für Frauen- und Genderfragen.

2.2 Die Diakonie Schweiz

Die Konferenz Diakonie Schweiz ist die Nachfolgeorganisation der ehemaligen Deutschschweizerischen Diakoniekonferenz (DDK) und wurde im Jahr 2017 gegründet. Sie ist die nationale Dachorganisation für Diakonie der reformierten Landeskirchen vereint die für Diakonie zuständigen Kirchen- bzw. Synodalmitsglieder der Mitgliedkirchen und zahlreiche diakonische Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen. In ihrem breiten Aufgabengebiet behandelt sie strategische Fragen zur innerkirchlichen und zivilgesellschaftlichen Positionierung des diakonischen Handelns der Kirchen und schafft Orte des Erfahrungsaustausches über diakonische Anliegen und Projekte in Gemeinden, Kirchen und diakonischen Werken.

2.3 Die Protestantische Solidarität Schweiz

Die Protestantische Solidarität Schweiz (PSS) besteht seit 1843. Sie ist ein Netzwerk von Hilfsvereinen und Mitgliedkirchen der EKS. Bis 2018 war die PSS als eigenständiger Verein organisiert. Seit Januar 2019 ist sie eine Konferenz der EKS. Die PSS fördert Orte des Glaubens in der Diaspora. Die Mittel dazu werden jedes Jahr an dem Reformationssonntag, dem ersten Sonntag im November, in einer von der PSS organisierten schweizweiten Kollekte gesammelt. Neben der Förderung der Glaubensorte unterstützt die PSS mit der Konfirmandengabe Projekte für Kinder und Jugendliche vorwiegend im Ausland.

3. Rückmeldungen der Konferenzen zum Entwurf

Die Geschäftsstelle der EKS hat nach den Beratungen im Rat EKS allen Ausschüssen der drei Konferenzen den finalen Entwurf zur Konsultation vorgelegt. Anschliessend wurden die Anpassungsvorschläge der Ausschüsse der Konferenzen vom Rat EKS geprüft und teilweise im neuen Konferenzreglement integriert.

4. Wesentliche Änderungen

4.1 Zu Art. 4 Konferenzdelegierte

Nach dem Wortlaut des geltenden Reglements werden die Mitgliedkirchen, die dem SEK nahestehenden Werke und Organisationen sowie der SEK selbst generell als «Mitglieder der Konferenzen» bezeichnet, was terminologisch, juristisch sowie in der Auslegung von § 25 der Verfassung EKS, keinen Sinn macht. Diese Institutionen bzw. Gremien können nicht selbst Mitglieder der Konferenzen sein. Sie delegieren eigene, ausgewählte Vertreter (natürliche Personen) in die Konferenz. Eine Konferenz ist kein eigenständiges Rechtssubjekt oder ein Organ der EKS, sondern eine Diskussionsplattform zu wesentlichen religiösen Themen, die von der Synode definiert werden.

Deshalb wird im neuen Artikel 4 auf den missverständlichen Terminus «Mitglieder» verzichtet und der neue Begriff «Konferenzdelegierte» verwendet. Die Landeskirchen delegieren höchstens eine stimmberechtigte Person in die Konferenz. Diese delegierte Person kann durch eine andere Person der Mitgliedkirchen vertreten oder begleitet werden. Es kann nur ein Stimmrecht pro delegierte Person ausgeübt werden (kein Stimmrecht der begleitenden Person).

Nebst den Delegierten der Landeskirchen können weiterhin «externe Fachpersonen» und je eine Vertreterin oder ein Vertreter der EKS nahestehender Werke oder Organisationen aufgenommen werden. Diese Delegierten werden vom Ausschuss der Konferenz in Absprache mit dem Rat EKS gewählt und haben ebenfalls ein Stimmrecht in der Konferenz. Der Rat kann wie bisher ein Ratsmitglied in die Konferenz delegieren. Die Begriffe «Konferenz» und «Plenarversammlung» sind bezüglich der Zusammensetzung deckungsgleich.

4.2 Zu Art. 7 Plenarversammlung

Der Artikel zur Plenarversammlung, welche aus allen Konferenzdelegierten mit je einem Stimmrecht besteht, wurde in Bezug auf die Kompetenzen präzisiert. Die Plenarversammlung wählt den Ausschuss, den Vorsitz des Ausschusses, die Synode-Delegierten und beschliesst über die Anträge nach § 25 Abs. 3 der Verfassung EKS. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Delegierten anwesend ist.

4.3 Zu Art. 8 Ausschuss

Der Ausschuss wird von der Plenarversammlung gewählt und bereitet die Anträge sowie die Berichterstattung zuhanden der Synode vor. Er besteht wie bisher aus fünf bis neun Personen. Um den historisch gewachsenen Besonderheiten der heutigen Konferenzen Rechnung zu tragen, wurde Abs. 5 eingeführt, wonach der Rat in begründeten Fällen, nach Rücksprache mit den Mitgliedkirchen, Ausnahmen bezüglich der Zusammensetzung des Ausschusses (mindestens die Hälfte müssen Delegierte der Mitgliedkirchen sein) zulassen kann.

4.4 Zu Art. 9 Synode-Delegierte

Neu ist Art. 9 mit Bezug auf § 25 Abs. 3 der Verfassung EKS, der zugleich den geltenden Art. 11 ersetzt. Die zwei Synode-Delegierten, mindestens einer muss ein Delegierter einer Mitgliedkirche sein, stellen die Anträge der Konferenz und erstatten einmal pro Legislaturperiode der Synode Bericht über die Ergebnisse der Konferenz. Sie handeln im Auftrag der Plenarversammlung und auf Weisung des Ausschusses.

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Eglises protestantes de Suisse



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

**Reglement für die Konferenzen des
Schweizerischen Evangelischen
Kirchenbundes**

**Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-
reformierten Kirche Schweiz**

Règlement des Conférences de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse **Règlement des Conférences de l'Église évangélique réformée de Suisse**

2024

Ausgabe/Edition 11/24

Präambel

Mit der Zielsetzung,

- den evangelischen Beitrag zum christlichen Zeugnis und Dienst in der Kirche und Gesellschaft wahrnehmbar zu gestalten,
- Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedkirchen des SEK und der ihm nahestehenden Werke und Organisationen zu fördern sowie die ihm schweizerischen Protestantismus auf verschiedenen Ebenen vorhandenen Ressourcen für gemeinsam Anliegen zu teilen,

beschliesst die Abgeordnetenversammlung, in Übereinstimmung mit der Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, folgendes Reglement:

I. Grundsätze

Art. 1

Einrichtung und Auflösung

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst über die Einrichtung oder Auflösung von Konferenzen.

Art. 2

Name

Die Konferenz weist in ihrer Bezeichnung den Gegenstand ihrer Tätigkeit aus. Sie bezeichnet sich als «Konferenz des SEK für...»

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS genehmigt, gestützt auf § 21 lit. a. (drittes Lemma) und § 25 Abs. 4 der Verfassung EKS das folgende Reglement:

Art. 1 Einsetzung, Thema, Dauer und Auflösung

Die Synode setzt, gemäss § 21 lit. h. der Verfassung EKS, Konferenzen ein, definiert deren Thema und den Aufgabenbereich und beschliesst über die Dauer und die Auflösung der Konferenz.

II. Zielsetzungen und Aufgaben

Art. 3

Allgemeines

¹ Die Konferenz bildet einen Ort der Zusammenarbeit zwischen dem SEK, seinen Mitgliedskirchen und den ihm nahestehenden Werken und Organisationen in einem bestimmten Themenbereich.

² Sie orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den Zielen und Strategien des Rates sowie an den gemeinsamen Prioritäten ihrer Mitglieder und unterstützt diese.

³ Sie dient dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, seinen Mitgliedskirchen und den ihm nahestehenden Werken und Organisationen als fachliches Netzwerk für die gemeinsame Bearbeitung eines Themenbereichs.

⁴ Sie leistet aus evangelischer Perspektive einen Beitrag zum missionarischen und prophetischen Auftrag der Kirche in der Gesellschaft.

⁵ Sie schafft dem schweizerischen Protestantismus durch thematische Tagungen und Konsultationen ökumenische und gesellschaftliche Öffentlichkeit.

Art. 4

Aufgaben

Die Konferenz

- nimmt in ihrem Themenbereich aktuelle Fragestellungen auf, die von wesentlicher Bedeutung für die Kirchen und die Gesellschaft sind.

- vereinbart deren Bearbeitung durch die Mitglieder

Art. 2 Zielsetzung

¹ Die Konferenz bildet einen Ort der Zusammenarbeit zwischen der EKS, ihren Mitgliedskirchen und weiteren Werken und Organisationen. Sie dient diesen Institutionen als fachliches Netzwerk für die gemeinsame Bearbeitung eines spezifisch definierten Themenbereichs und kann die Durchführung von Projekten beschliessen.

² Sie orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den Legislaturzielen des Rates, an den gemeinsamen Prioritäten ihrer Mitgliedskirchen in unterstützender Weise.

³ Sie verschafft dem schweizerischen Protestantismus durch ihre Arbeit und Berichterstattung ökumenische und gesellschaftliche Öffentlichkeit.

⁴ Sie leistet aus evangelischer Perspektive einen Beitrag zum missionarischen, diakonischen und prophetischen Auftrag der Kirche in der Gesellschaft.

Art. 3 Aufgaben

Die Konferenz nimmt folgende Aufgaben wahr:

a) Sie bearbeitet im von der Synode definierten Themenbereich aktuelle Fragen, erarbeitet Lösungsansätze, diskutiert diese mit den involvierten Institutionen und koordiniert die Zusammenarbeit in diesem Themenbereich.

- organisiert die Auseinandersetzung darüber
- kommuniziert unter Beachtung von Art. 14 und 15 dieses Reglements die Ergebnisse

- b) Die Bearbeitung und Diskussion erfolgen im Rahmen der Plenarversammlungen oder separaten Veranstaltungen.
- c) Die Ergebnisse werden von der Konferenz, in Absprache mit dem Rat EKS und unter Einbezug der Geschäftsstelle EKS, kommuniziert.

III. Mitglieder der Konferenz

Art. 5

Mitglieder und Gäste

¹ Mitglieder der Konferenz sind:

- die Mitgliedkirchen der SEK. Sie delegieren je eine Person die ein Ressort/Departement im Themenbereich der Konferenz leitet oder einen entsprechenden Fachauftrag innehat.
- die dem SEK nahestehenden Werke und Organisationen. Sie delegieren je eine Person mit leitender Stellung im Themenbereich der Konferenz.
- der SEK. Der Rat delegiert eine leitende Person oder Fachbeauftragte/n seiner Geschäftsstelle.

² Die Konferenz kann auf Antrag des Ausschusses die Aufnahme weiterer Mitglieder beschliessen:

- Werke und Organisationen mit ökumenischer Ausrichtung, sofern sich diese den Zielsetzungen der Konferenz anschliessen können. Sie delegieren je eine Person mit leitender Stellung.

³ Sind diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Konferenz Mitglieder wieder ausschliessen.

Art. 4 Konferenzdelegierte

¹ Die Mitgliedkirchen delegieren höchstens eine stimmberechtigte Person als Konferenzdelegierte in die Konferenz. Diese Konferenzdelegierten können durch eine andere Person der Mitgliedkirche vertreten oder begleitet werden.

² Der Ausschuss entscheidet in Absprache mit dem Rat EKS über die Aufnahme je einer Vertreterin oder eines Vertreters nahestehender Werke oder Organisationen der EKS und externen Fachpersonen als Konferenzdelegierte mit Stimmrecht.

³ Der Rat kann ein Mitglied in die Konferenz delegieren.

⁴ Die Konferenz ist die Plenarversammlung aller Konferenzdelegierten.

Art. 6

Liste der Mitglieder Im Auftrag der Konferenz führt die Geschäftsstelle des SEK eine Liste der Mitglieder

Art. 7

Gäste Zu den Tagungen und Konsultationen der Konferenz können durch den Ausschuss Gäste eingeladen werden. Diese haben beratende Stimme.

Art. 8

Allgemeines ¹ Die Konferenz organisiert sich im Rahmen dieses Reglements selbst.
² Sie kann, vorbehältlich der Zustimmung des Rates SEK, eine Verordnung beschliessen, welche die interne Organisation sowie die Arbeitsweise regelt und besondere Aufgaben umschreibt.
³ Die Konferenz besteht aus einer Plenarversammlung und einem Ausschuss.

Art. 5 Gäste

Zu den Plenarversammlungen können durch den Ausschuss Gäste und externe Fachpersonen eingeladen werden. Diese haben beratende Stimme.

Art. 6 Organisation

¹ Die Konferenz organisiert sich im Rahmen dieses Reglements selbst.
² Sie besteht aus der Plenarversammlung und dem Ausschuss.
³ Sie kann, mit Zustimmung des Rats EKS, im Rahmen ihres definierten Themenbereichs, eine eigene Organisationsordnung beschliessen.

Art. 9

- Plenarversammlung
- ¹ Die Plenarversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Konferenz zusammen.
 - ² Sie tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Ausschusses zusammen.
 - ³ Die Plenarversammlung wählt:
 - den Ausschuss
 - den Vorsitz des Ausschusses

Art. 10

- Ausschuss
- ¹ Der Ausschuss ist verantwortlich für:
 - die Geschäftsführung der Konferenz
 - die Verwendung der gemäss Voranschlag für die Konferenz gesprochenen Mittel
 - Die Beziehungspflege mit dem Rat SEK
 - ² Er kann die Geschäftsführung mittels Vereinbarung alternierend oder dauernd an eines seiner Mitglieder delegieren.
 - ³ Er besteht aus 5 bis 9 Personen.
 - ⁴ Wählbar sind die Mitglieder der Konferenz. Der Rat SEK delegiert ein leitendes Mitglied der Geschäftsstelle oder eine Person mit entsprechendem Fachauftrag innerhalb der Geschäftsstelle in den Ausschuss.

Art. 7 Plenarversammlung

- ¹ Die Plenarversammlung tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Ausschusses zusammen.
- ² Sie wählt den Ausschuss und den Vorsitz des Ausschusses.
- ³ Die Plenarversammlung beschliesst über die Anträge, welche an der Synode, zum definierten Themenbereich der Konferenz, von den Synode-Delegierten gestellt und vertreten werden.
- ⁴ Die Plenarversammlung fällt ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der Delegierten anwesend ist.

Art. 8 Ausschuss

- ¹ Der Ausschuss ist verantwortlich für die Geschäftsführung der Konferenz im Rahmen des definierten Themenbereichs, für die Verwendung der für die Konferenz gesprochenen Mittel und für die Kommunikation gegenüber dem Rat EKS.
- ² Der Ausschuss bereitet die Anträge und die Berichterstattung der Konferenz für die Synode vor und unterbreitet diese der Plenarversammlung zum Beschluss.
- ³ Er besteht aus fünf bis neun Personen. Wählbar sind alle Konferenzdelegierten gemäss Art. 4.
- ⁴ Ein Ratsmitglied kann in den Ausschuss gewählt werden.
- ⁵ Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses müssen Konferenzdelegierte der Mitgliedkirchen sein. In begründeten Fällen kann der Rat, nach Rücksprache mit den Mitgliedkirchen, Ausnahmen zulassen. Es ist auf die sprachregionale Ausgewogenheit zu achten.
- ⁶ Die Amtsdauer der Mitglieder des Ausschusses beträgt vier Jahre gemäss den Amtsperioden der Organe EKS.

⁵ Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses müssen Delegierte der Mitgliedkirchen des SEK sein. Es ist auf sprachregionale Ausgewogenheit zu achten.

⁶ Die Amtsdauer des Ausschusses beträgt vier Jahre gemäss den Amtsperioden der Organe der SEK.

Art. 9 Synode-Delegierte

¹ Die Plenarversammlung wählt jeweils zu Beginn einer Amtsperiode aus den Mitgliedern des Ausschusses zwei Synode-Delegierte, wovon mindestens eine Person eine Delegierte der Mitgliedkirche sein muss.

² Die Synode-Delegierten handeln im Auftrag der Plenarversammlung und nach Weisung des Ausschusses und verfügen in der Synode der EKS über eine beratende Stimme sowie über ein Antragsrecht.

³ Sie erstatten der Synode einmal pro Legislaturperiode Bericht über die Ergebnisse der Konferenz.

IV. Verbindung mit dem SEK

Art. 11

Abgeordnetenver-
sammlung

¹ Die Konferenz wählt jeweils zu Beginn einer Legislatur aus den Mitgliedern des Ausschusses zwei Konferenzabgeordnete. Diese nehmen im Sinn von Art. 9 Abs. 5 der Verfassung des SEK vom 12. Juni 1950 mit Rede- und Antragsrecht in der Abgeordnetenversammlung des SEK Einsitz und vertreten die Anliegen der Konferenz.

² Die Konferenzabgeordneten müssen dem Ausschuss der Konferenz und einer Mitgliedkirche des SEK angehören. Sie dürfen nicht Angestellte oder Beauftragte des Rates SEK sein.

Art. 12

Rat SEK

¹ Der Rat delegiert eine Person mit leitender Stellung oder entsprechendem Fachauftrag in den Ausschuss der Konferenz.

² Er lädt den Ausschuss der Konferenz mindestens ein Mal pro Legislatur zu einer Besprechung über die aktuellen, thematischen Schwerpunkte der Konferenz, ihre zukünftigen Tätigkeitsfelder sowie die Finanzplanung ein.

Art. 13

Sekretariat

Der Rat SEK stellt das Sekretariat der Konferenz sicher. Er bezeichnet die zuständige Stelle innerhalb der Ge-

Art. 10 Information Rat EKS

Der Rat lädt den Ausschuss der Konferenz mindestens einmal pro Legislatur zu einer Besprechung über die aktuellen, thematischen Schwerpunkte der Konferenz, ihre zukünftigen Tätigkeitsfelder sowie die Finanzplanung ein.

Art. 11 Sekretariat

Die Geschäftsstelle der EKS führt das Sekretariat der Konferenzen und stellt die fachliche und administrative Unterstützung sicher.

schäftsstelle, welche über die Zuteilung von administrativer Sekretariatskapazität zu Gunsten der Konferenz entscheidet.

V. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Art. 14

Auftrag

- ¹ Die Konferenz kommuniziert die Ergebnisse ihrer Arbeit
- dem Rat und der Abgeordnetenversammlung des SEK,
 - den Mitgliedskirchen des SEK,
 - den Werken und Organisationen, die Mitglieder in die Konferenz delegieren
- ² Im Zusammenhang mit ihrem Auftrag und ihrer Tätigkeit kann die Konferenz nach Rücksprache mit dem Rat im eigenen Namen an die Öffentlichkeit treten.

Art. 15

Zuständigkeit

Für die Kommunikation der Arbeitsergebnisse und die Öffentlichkeitsarbeit der Konferenz ist der Ausschuss in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kommunikation des SEK zuständig.

Art. 12 Kommunikation

¹ Die Konferenz kommuniziert die Ergebnisse ihrer Arbeit

- a) dem Rat und der Synode der EKS,
- b) den Mitgliedskirchen,
- c) den Werken und Organisationen, die Personen in die Konferenz delegieren.

² Die Konferenz kann, nach Rücksprache mit dem Rat EKS und unter Einbezug der Kommunikationsabteilung der Geschäftsstelle EKS, in eigenem Namen an die Öffentlichkeit treten.

VI. Finanzen

Art. 16

Finanzierung

¹ Die Finanzierung der Konferenz erfolgt im Rahmen des Voranschlags SEK.

² Die Rechnungsführung der Konferenz wird durch die Geschäftsstelle des SEK erledigt.

Art. 17

Inkrafttreten

1 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

2 Das Reglement für die Konferenzen des SEK vom 16. Juni 1998 wird aufgehoben.

Bern, 10. November 2003

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Im Namen der Abgeordnetenversammlung

Der Präsident der AV

Lucien Boder, Pfarrer

Der Leiter Geschäftsstelle

Theo Schaad, Pfarrer

Art.13 Finanzen

¹ Die Finanzierung der Konferenz erfolgt im Rahmen des Voranschlags der EKS.

² Die Rechnungsführung der Konferenz wird durch die Geschäftsstelle der EKS erledigt.

Art. 14 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 10. November 2003 und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Bern, November 2024

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Im Namen der Synode

Die Präsidentin der Synode

Evelyn Borer

Die Geschäftsleiterin

Hella Hoppe



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

7.1

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Motion von Christoph Weber-Berg betreffend Beitragsschlüssel EKS

Antrag

Der Rat EKS wird beauftragt, den Beitragsschlüssel so zu überarbeiten oder neu zu gestalten, dass seine Anwendung, insbesondere die Anwendung allfälliger «Korrekturfaktoren» oder anderer Elemente zwischenkirchlicher Solidarität, für die Mitgliedkirchen einfacher, transparenter und besser nachvollziehbar geschieht. Ausgleichende Faktoren sollen die tatsächliche finanzielle Entwicklung der einzelnen Mitgliedkirchen abbilden.

Aarau, 4. September 2024

Der Motionär: Christoph Weber-Berg

Begründung

Der aktuelle Beitragsschlüssel wurde von der Sommer AV 2016 des damaligen SEK beschlossen.

Der Beschluss lautete:

«Der Beitrag pro Mitgliedkirche ergibt sich aus der Mitgliederzahl, dem durchschnittlichen Beitrag pro Mitglied und dem Kirchenfaktor.

Der Kirchenfaktor ist zunächst «1» und wird durch folgende Grössen nach oben oder unten korrigiert:

- Ressourcenindex der Kantone
- Finanzierung / Einnahmen der Kirchen pro Mitglied
- Anteil der Reformierten

Der Ressourcenindex der Kantone wird angepasst, wenn die Kirchen keine Steuern von juristischen Personen bekommen.»

Der Beitragsschlüssel, so wurde damals argumentiert, sollte **einfach zu berechnen und politisch vertretbar sein** («die Abweichung zum Vorjahr ist zu minimieren») und die **finanzielle Situation der Kirchen** berücksichtigen.

Aus heutiger Sicht genügen zwei Bereiche der damaligen Zielsetzung nicht mehr: Die **Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kirchen** und die **politische Vertretbarkeit**.

Dies aus folgenden Gründen:

Finanzielle Situation der Kirchen:

Die Entwicklung der finanziellen Situation der Mitgliedkirchen der EKS verläuft unterschiedlich. Relative Verschiebungen – wenn sich z.B. die Situation einer Kirche rascher verschlechtert als der Durchschnitt aller Kirchen der EKS – werden ungenügend abgebildet. Am Beispiel der Aargauer Kirche:

- Wenn Kirchgemeinden wegen schwindender Mitgliederzahlen und Einnahmen die Steuern erhöhen, steigt im Korrekturfaktor «Einnahmen der Kirchen pro Mitglied» der relevante Betrag für die Berechnung des Korrekturfaktors an. Aufgrund der Art der Berechnung des Zentralkassenbeitrags (2.3% von 100% Kantonssteuer) nimmt allerdings die Landeskirche gleich viel oder – dem allgemeinen Trend entsprechend – weniger Geld ein. Trotzdem muss mehr an die EKS und ins gesamtschweizerische System eingezahlt werden. Dieser Effekt spielte für die Aargauer Kirche bei der Neuberechnung des Beitragsschlüssels für die Jahre ab 2023 eine Rolle. Aufgrund der Neuberechnung wurde der Aargau über die Schwelle von 1.0 auf 1.1 des Korrekturfaktors gehoben. Trotz finanziellen Einbussen der Landeskirche stiegen die Beiträge an die EKS und die anderen schweizerischen und sprachregionalen Organisationen und Projekte um mehrere zehntausend Franken an.
- Weitere, in den kommenden Jahren nicht auszuschliessende Szenarien der Reduktion der finanziellen Mittel der Aargauer Landeskirche, z.B. die Reduktion des Zentralkassenbeitrages durch die Synode, würden keinen Effekt auf den Aargauer Beitrag ins schweizerische System haben, was die entsprechende Belastung unverhältnismässig erhöhen würde.
- Ähnliche Szenarien sind für andere Mitgliedkirchen jederzeit denkbar. Die Reformierte Kirche Basel-Stadt ist davon schon länger betroffen, und konnte mit dem Rat der EKS eine angepasste Lösung aushandeln. Das Ziel der «Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kirchen» wird aus heutiger Sicht verfehlt.

Politische Vertretbarkeit:

Die konkrete Anwendung der Korrekturfaktoren des Kirchenfaktors ist kompliziert, im Detail schwer nachvollziehbar und führt letztlich zu Intransparenz. Sie erlaubt grosses Ermessen und ist nicht politisch abgestützt, sondern verwaltungstechnisch gesetzt:

- Der **Ressourcenindex** soll die Wirtschaftsleistung eines Kantons abbilden, zu dem eine Mitgliedkirche gehört. Er wird errechnet, indem die Zahlen für den Finanzausgleich der Eidgenossenschaft als Grundlage genommen werden. Anschliessend wird er angepasst je nachdem, ob eine Kirche juristische Kirchensteuern bezieht oder nicht. Für das Ergebnis werden technisch Schwellen definiert, an denen der Kirchenfaktor um jeweils um 0.1 Punkte nach oben oder nach unten korrigiert wird. Diese Schwellen enthalten grosses Ermessen, sind weder politisch abgestützt noch unter den Kirchen abgesprochen, entscheiden aber wiederum, ob eine Kirche deutlich mehr oder deutlich weniger an die EKS sowie ins gesamtschweizerische System zahlen muss.
- Der Faktor «**Finanzierung / Einnahmen der Kirchen pro Mitglied**» wurde oben schon beschrieben. Auch dort werden ohne politische Absprache und ohne transparente Kriterien nicht-lineare Schwellen gesetzt, die einen beträchtlichen Einfluss auf die Beiträge einzelner Mitgliedkirchen haben. Dies wurde in der Interpellationsantwort des Rates auf meine Anfrage an der Sommersynode 2024 deutlich. Ausserdem stehen der EKS keine präzisen Zahlen zur Verfügung, da nicht alle Kirchen solche bereitstellen können. Das führt dazu, dass für alle Kirchen mit ungenauen und teilweise veralteten Zahlen gerechnet wird. Damit wird das Ergebnis verfälscht, was politisch ebenfalls nicht vertretbar ist.
- Beim «**Anteil der Reformierten**» wird die Wirtschaftsleistung reformierter Einwohnerinnen und Einwohner im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung eines Kantons berücksichtigt. Das soll für einen Ausgleich sorgen in Fällen, bei denen eine Mitgliedkirche z.B. in einem Kanton mit hohem Ressourcenindex liegt, aber in einer Diasporasituation existiert. Am Beispiel Basel-Stadt zeigt sich, dass der Effekt ungenügend ist. Ausserdem werden auch hier rein technisch, ohne politische Absprache Schwellen definiert, die erneut für erheblich grössere oder geringere Beiträge sorgen können. Es ist zu prüfen, ob dieses Kriterium in Zukunft überhaupt noch berücksichtigt werden soll. Da nicht alle Mitgliedkirchen über genaue Zahlen verfügen steigert es die Komplexität der Anwendung des Schlüssels, schafft Intransparenz und eröffnet Ermessensspielräume.

Zu viele Elemente des aktuellen Beitragsschlüssels, welche bedeutenden Einfluss auf die Beiträge von Mitgliedkirchen an die EKS und ins gesamtschweizerische System haben, sind nicht politisch abgestützt, sondern werden verwaltungstechnisch gesetzt. Zur Evaluation der Finanzkraft einer Mitgliedkirche sind sie zu komplex, zu intransparent und deshalb ungeeignet. Die politische Vertretbarkeit ist, im Unterschied zur Zeit der damaligen Einführung des aktuellen Schlüssels, heute nicht mehr gegeben.

Eine Überarbeitung des Beitragsschlüssels ist nach bald zehn Jahren dringend nötig, um die Ziele der einfachen Berechenbarkeit, der politischen Vertretbarkeit und der Berücksichtigung der finanziellen Situation der einzelnen Kirchen zu erreichen. Ein weiteres, wichtiges Desiderat sind eine erhöhte Transparenz sowie die politische Legitimation in der konkreten, periodischen Neuberechnung und jährlichen Umsetzung des Beitragsschlüssels.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

8

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE in Sibiu 2024: Mündlicher Bericht

Antrag

Die Synode nimmt den mündlichen Bericht zur Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE in Sibiu 2024 zur Kenntnis.

Bern, 20. August 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Die Vollversammlung der GEKE hat vom 27. August bis 2. September 2024 im rumänischen Sibiu/Hermannstadt stattgefunden. Der mündliche Bericht der Delegation der EKS gibt Einblick in die Vollversammlung und die Beschlüsse. Die Delegation bestand aus:

- Martin Hirzel (EKS), Delegierter
- Philippe Kneubühler (Rat EKS), Delegierter
- Sabine Scheuter (ZH), Delegierte
- Christoph Weber-Berg (AG), Delegierter
- Elio Jaillet (EKS), Beobachter
- Christine Oefele (BEJUSO), Beobachterin



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

9

**Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern**

Swiss Church in London: Assoziierung

Anträge

1. Die Synode nimmt die Vorstellung der Swiss Church in London zur Kenntnis.
2. Die Synode hält ihre Erwartungen bezüglich einer Assoziierung bzw. der auszuhandelnden Vereinbarung mit der Swiss Church in London fest.
3. Die Synode beauftragt den Rat mit der weiteren Verhandlungsführung.

Bern, 16. August 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

I. Grundsätzliches zur Assoziierung

Die Verfassung der EKS von 2018 sieht mit § 36 für interessierte Kirchen und Gemeinschaften die Möglichkeit einer Assoziierung mit der EKS vor. Die Verfassung beschreibt die Assoziierung als «institutionalisierte Form der Begegnung und des strukturierten Austauschs» zwischen EKS und den entsprechenden Kirchen oder Gemeinschaften, hält aber gleichzeitig Kriterien fest, denen interessierte Institutionen entsprechen müssen (u.a. Gemeinschaft in evangelischer Tradition, regionale Verbreitung, demokratische Verfasstheit).

An der Herbstsitzung 2022 legte die Synode mit der Genehmigung des Assoziierungsreglements das diesbezügliche Verfahren fest und bestimmte die Zuständigkeiten namentlich für das Verfahren und die Antragstellung (Art. 1), die Verhandlungen zu Assoziierungsvereinbarungen (Art. 2) sowie die Beratungen und Beschlussfassung der Synode (Art. 3).

D.h. in einem ersten Schritt der Verfahrenseröffnung und der Antragstellung geht es darum, dass die Kirche oder Gemeinschaft mit dem Rat Kontakt aufnimmt; dieser führt anschliessend ein Vorgespräch. Sofern dem Rat die Voraussetzungen als gegeben erscheinen, empfiehlt er der Kirche bzw. der Gemeinschaft, einen begründeten Antrag einzureichen (Art. 1). Anschliessend stellt sich die antragstellende Kirche oder Gemeinschaft der Synode vor. Nach der Vorstellung und einer positiven Beurteilung durch die Synode erfolgen Verhandlungen über Inhalte und Bestimmungen der Assoziierungsvereinbarung, die sodann der Synode vorzulegen ist (Art. 2 und 3).

II. Swiss Church in London – Beschreibung und Antrag

Die Leitung der Swiss Church in London hat aufbauend auf den Bestimmungen des Assoziierungsreglements mit dem Rat EKS Kontakt aufgenommen und mit Schreiben vom 30. Juli 2023 ein Gesuch um Assoziierung gestellt (gemäss Art. 1 Abs. 1).

Die Swiss Church in London beschreibt ihre drei konstitutiven Eigenheiten ihres Namens – 1. Swiss / 2. Church / 3. in London – als untrennbar miteinander verwoben und sich gegenseitig befruchtend, und zwar wie folgt:

1. Die Kirche wurde im 18. Jahrhundert von französischsprachigen Schweizern gegründet und später mit der deutschsprachigen Gemeinde vereinigt. Als Schweizer Kirche ist die Swiss Church ein Ort der Begegnung für Schweizerinnen und Schweizer und Menschen jeglicher Herkunft und aus allen Lebensbereichen. Sie versucht, aktiv zum sozialen Leben der Schweizer Gemeinschaft in London beizutragen und fördert kulturelle und soziale Aktivitäten, um Begegnung und Verständnis zu stärken.
2. Die Swiss Church in London bezieht sich auf ihre Wurzeln in der Schweizer Reformation des 16. Jahrhunderts. Sie ist bestrebt, das Evangelium in Wort und Tat nach den Grundsätzen der Reformation, insbesondere von Johannes Calvin und Huldrych Zwingli, zu verkünden. In diesem Sinne ermutigt sie ihre Mitglieder, sich aktiv mit dem christlichen Glauben und der christlichen Spiritualität auseinanderzusetzen und auf der Grundlage von Reflexion, Erfahrung und Dialog zu einem persönlichen Glauben zu finden. In ökumenischer und interreligiöser Offenheit heisst die Swiss Church in London Christinnen und Christen aller anderen Konfessionen sowie Menschen anderer Religionen und spirituell Suchende willkommen.
3. Als Kirche in London hält die Swiss Church ihre Türen offen für die lokale Gemeinschaft und für die Passantinnen und Passanten in Covent Garden. Viele kreative Menschen fühlen sich mit dem flexiblen und modernen Kirchenraum besonders verbunden. Die Swiss Church hält fest: «Wir sind uns bewusst, dass Grossstädte Orte sind, die Menschen in Not anziehen, und wir erkennen unsere Verantwortung an, Leid und Einsamkeit durch Handeln und Gebet zu lindern.»

Die Leitung der Swiss Church in London zeigt ihr Interesse an der Assoziierung einerseits aufgrund der historischen Verbindung zwischen der Swiss Church in London und den evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz. Andererseits verweist sie auch auf die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Kirche steht, und erhofft sich eine Stärkung der Kirche in diesen Herausforderungen durch die Assoziierung mit der EKS.

III. Erörterungen des Rates EKS

Eine Delegation des Rates EKS hat reglementsgemäss mit der Leitung der Swiss Church in London ein Vorgespräch geführt (vgl. Art. 1 Abs. 1) und dabei einen vertieften Einblick in ihr Wirken gewinnen können.

Hierfür hat der Rat die folgenden Überlegungen angestellt:

- Die Verfassung sieht vor, dass nicht nur evangelische Kirchen und Gemeinschaften in der Schweiz assoziiert werden können, sondern auch «evangelische Schweizer Kirchen und Gemeinschaften im Ausland» (§ 36 Abs. 2 lit. b). Die Swiss Church in London, die ebendiese Bezeichnung in ihrem Namen trägt, ist dieser Kategorie zuzuordnen.
- Wie im Vorgespräch und im Assoziierungsantrag formuliert, sucht die Gemeinde explizit die Rückbindung an die EKS, um gegenüber ihren Partnerorganisationen mit einem klareren Profil auftreten zu können. Die Assoziierung dient hier demnach als identitätsstärkende Verbindung.
- Der Rat EKS konnte sich im Gespräch davon überzeugen lassen, dass die Leitung der Swiss Church in London gewillt und in der Lage ist – trotz den erheblichen gesellschaftlichen und politischen Krisenereignissen in den vergangenen Jahren (Pandemie, Brexit, Cost of Living Crisis) und den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen –, weiterhin als eine religiös, sozial und kulturell gestaltende Kraft in London zu wirken.
- Der amtierende Pfarrer, die amtierende Pfarrerin der SCL ist stets eine Pfarrerin mit Ordination und Wahlfähigkeitsausweis einer Mitgliedkirche der EKS.

Der Rat erachtet die notwendigen Voraussetzungen für eine Assoziierung der Swiss Church in London als erfüllt an.

IV. Verfahren

Nach den erfolgten Schritten der Antragstellung gelangt der Antrag zur Assoziierung nun an die Synode. Das Assoziierungsreglement hält fest, dass der Standardprozess über mindestens zwei Synodesitzungen führt. An der ersten Synodesitzung findet eine Begegnung der antragstellenden Kirche oder Gemeinschaft mit den Synodalen statt. Dabei stellt sich die antragstellende Gemeinschaft vor, die Synode kann Fragen stellen und ihre Wünsche für eine Assoziierung und eine Vereinbarung äussern (Art. 3 Abs. 1).

Anschliessend an diesen Schritt werden der Rat und die antragstellende Kirche bzw. Gemeinschaft Verhandlungen für eine gemeinsam ausgehandelte Assoziierungsvereinbarung führen (Art. 2). Das Assoziierungsreglement hält weiter fest: «Frühestens an der auf die erste Begegnung zwischen Kirche oder Gemeinschaft und Synode EKS folgende Synode entscheidet die Synode über die Assoziierung. Mit dem Antrag auf Assoziierung wird der Synode die Assoziierungsvereinbarung nach Art. 2 zur Kenntnis vorgelegt.» (Art. 3 Abs. 3).



Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»

Anträge

1. Die Synode stimmt dem neuen Dienst «nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen» zu.
2. Die Synode beauftragt den Rat mit der Unterzeichnung des unterbreiteten Kooperationsvertrages.
3. Die Synode bestimmt als Beitrag von evangelisch-reformierter Seite ein Kostendach von CHF 72'000.– pro Jahr für die nationale ökumenische Koordinationsstelle.

Bern, 10. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

In Kürze

Die Vorlage für eine nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» setzt drei richtungsweisende Entscheidungen voraus:

1. *Es braucht eine nationale Koordination der Seelsorge im Gesundheitswesen.*¹
Eine nationale Koordinationsstelle ist notwendig, um die Interessen der Kirchen auf Bundesebene gegenüber Behörden, Politik und Institutionen wirkungsvoll zu vertreten, da gesundheitspolitische Entscheidungen zunehmend auf nationaler Ebene getroffen werden. Dies ermöglicht eine frühzeitige und wirksame Reaktion auf Entwicklungen im Gesundheitswesen und sichert die Integration kirchlicher Anliegen in strategische Prozesse.
2. *Die Interessenvertretung der Seelsorge im Gesundheitswesen soll ökumenisch aufgestellt werden.* Die Vielfalt in der Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen in der Schweiz erfordert eine ökumenische Zusammenarbeit, um den unterschiedlichen kirchlichen, konfessionellen und interreligiösen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein ökumenisches Projekt stärkt die Präsenz und Wirksamkeit kirchlicher Seelsorge in einem zunehmend säkularen und pluralistischen Umfeld.
3. *Die kantonalen und konfessionellen Zuständigkeiten werden respektiert und nicht einer zentralen Harmonisierung geopfert.* Die kantonalen und konfessionellen Zuständigkeiten werden durch die nationale Koordinationsstelle nicht zugunsten einer zentralen Harmonisierung eingeschränkt. Stattdessen zielt die Koordinationsstelle darauf ab, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern. Dadurch werden die Handlungsspielräume der Mitgliedkirchen nicht nur gesichert, sondern durch gemeinsame Strategien und koordinierte Aktionen auch erweitert, um besser auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen reagieren zu können.

1. Einleitung

Das seelsorgerliche und diakonische Wirken der Kirchen verfügt über ein gesellschaftliches Renommee, das kaum zu überschätzen ist. Mitgliedschaftsuntersuchungen zeigen, dass Diakonie und Seelsorge selbst in Zeiten sinkender Mitgliederzahlen sowohl von Kirchenmitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern sehr geschätzt werden und dass deren Präsenz in der Öffentlichkeit deutlich befürwortet wird. Die Relevanz kirchlichen Handelns für das gesellschaftliche Zusammenleben wird an der öffentlichen Rolle der Seelsorge besonders gut sichtbar.

Im Bereich der Seelsorge wirken die Kirchen und Kirchgemeinden nicht allein in der Gemeindeseelsorge, sondern darüber hinaus in vielen Formen der Spezialseelsorge, wie etwa der Gefängnis-, Notfall- und Armeeseelsorge sowie der Seelsorge im Gesundheitswesen. Die Seelsorge im Gesundheitswesen ist in diesem Zusammenhang das bekannteste und beste Zeugnis für das gemeinnützige Engagement der Kirchen in der Gesellschaft. Sie ermöglicht einen von Zuwendung geprägten Kontakt mit Menschen unterschiedlicher religiöser Sozialisierung oder Weltanschauung.

¹ Die Rede von «Seelsorge» in diesem Text meint alle Formen kirchlichen Engagements der Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen, seien sie eher konfessionell, ökumenisch, interreligiös oder als spezialisierte Spiritual Care ausgerichtet. Damit nimmt der Vorschlag einer nationalen Koordinationsstelle bewusst die in der Schweiz kantonal sehr vielfältig geregelten Formen und die unterschiedlichen Konzeptionen der Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen auf. Der Vorschlag anerkennt somit diese Vielfalt als chancenreich angesichts der Herausforderungen für die Weiterentwicklung kirchlich verantworteter Seelsorgepraxis.

Die Mitgliedkirchen investieren beträchtliche Mittel in die Seelsorge im Gesundheitswesen. Sie sind schweizweit mit über 250 Anstellungsverhältnissen in rund 170 Spitälern und Kliniken präsent (Alters- und Pflegeheime nicht mitgezählt), um Patientinnen und Patienten, deren Angehörige und das Personal der Institutionen zu begleiten. Die Mitgliedkirchen führen diese Aufgabe in enger Kooperation mit den staatlichen Behörden, den Gesundheitsinstitutionen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus, wobei die Art und Weise der Zusammenarbeit je nach kantonalen Gegebenheiten variiert.

Ausgangspunkt des vorliegenden Geschäfts ist, dass in Politik und Gesundheitswesen zunehmend auf Bundesebene Themen verhandelt werden, die sich auf die kantonal verantwortete Seelsorge im Gesundheitswesen auswirken, worauf die Kirchen aufgrund fehlender Strukturen hierzu nicht oder nur sehr beschränkt Einfluss nehmen können. Der Rat EKS ist der Überzeugung, dass sich die Kirchen rasch und gemeinsam auf nationaler Ebene aufstellen müssen, um ihre Anliegen in Geschäfte von Politik und Gesundheitswesen wirkungsvoll einzubringen, damit der Auftrag und die Vielfalt unserer kantonal verantworteten Praxis der Seelsorge im Gesundheitswesen auch in Zukunft gewährleistet werden können.

Der Rat EKS unterbreitet der Synode daher den Antrag zur Einrichtung einer nationalen ökumenischen Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen. Mit dieser Koordinationsstelle können die Kirchen gemeinsam für gute Rahmenbedingungen der Seelsorge im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene eintreten und die Folgen neuester Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Mitgliedkirchen frühzeitig erkennen und antizipieren. Beides setzt voraus, dass die Koordinationsstelle die Vernetzung unter den Kirchen, den kirchlichen Fachorganisationen und mit den Institutionen des Gesundheitswesens fördert.

In Kap. 2 legt der Rat EKS seine Sicht zu den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen dar und leitet daraus Chancen und Potenziale für die Kirchen ab.

Kap. 3 und 4 beschreiben die Ziele und die genaue Gestalt der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle.

Kap. 5 stellt den bisherigen Werdegang des Projekts detailliert dar.

Kap. 6 kommentiert schliesslich die vorliegenden Dokumente und erläutert den Beschlussgegenstand.

2. Herausforderungen im Gesundheitswesen und Chancen für die Kirchen

Das Gesundheitswesen in der Schweiz ist mit grossen Herausforderungen konfrontiert und entwickelt sich sehr dynamisch. Davon bleibt auch die Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen samt ihren theologisch-ethischen Grundlegungen nicht unberührt. Zu den wesentlichen Herausforderungen gehören:

- Die medizinische und pflegerische Gesundheitsversorgung ist geprägt von einer rasch voranschreitenden Professionalisierung und Spezialisierung, die Qualitätsansprüche auch an die Seelsorge stellt. Eine wesentliche Qualität hierbei ist die Integration der Seelsorge in die Abläufe und den Betrieb der verschiedenen Institutionen. Die Seelsorge muss deshalb ihre Leistungen, ihren Beitrag zur interprofessionellen Zusammenarbeit und ihre Qualität besser beschreiben und weiterentwickeln.
- Während die Qualitätsanforderungen steigen, wird die Personalgewinnung für die Seelsorge im Gesundheitswesen zunehmend schwierig. Dies führt zu zwei Herausforderungen: Es bildet sich einerseits politischer Druck zur Senkung der Anforderungen, andererseits fassen weitere, nicht kirchlich verbundene Akteurinnen und Akteure im Feld der Seelsorge im Gesundheitswesen Fuss. Das Tätigkeitsfeld wird zu einem «Marktplatz», in dem die Seelsorge ihre Rolle unter veränderten Bedingungen definieren muss.
- Schliesslich besteht angesichts der gesellschaftlich und politisch gewünschten Verlagerung der Gesundheitsversorgung in den ambulanten Bereich die Notwendigkeit, die

Seelsorge nicht allein in stationären Kontexten, sondern auch in ambulanten Netzwerken strukturell zu verankern.

Für die Herausforderungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen werden Lösungsansätze, Konzepte und Strategien entweder auf kantonaler Ebene umgesetzt oder zunächst auf nationaler Ebene diskutiert, konzipiert und angestossen und anschliessend kantonal konkretisiert und umgesetzt. Eine nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen hat zum Ziel, die Sicht der Kirchen und die Perspektiven der Seelsorge als Profession im Gesundheitswesen rechtzeitig in die nationale Strategieentwicklung einzubringen. Rasches Handeln ist notwendig, um relevante Prozesse, die teilweise bereits begonnen haben, seitens der Kirchen nicht zu verpassen.

Gegenwärtig werden für die Seelsorge und das Seelsorgeverständnis der Kirchen entscheidende Themen gesellschaftlich verhandelt, zu denen sich die Kirchen gemeinsam und wirkungsvoll äussern müssen: Zum Beispiel bei der Palliativen Versorgung, Spiritual Care, Demenz, Psychiatrie und mentale Gesundheit, Digitalisierung im Gesundheitswesen und Datenschutz, Lebensende oder Gesundheitliche Vorausplanung (Advance care planning).

Rein kantonale Interventionen von kirchlicher Seite greifen auf den Ebenen Strategieentwicklung und gesellschaftliche Kommunikation zu spät und beanspruchen Ressourcen, die kleineren und mittelgrossen Kantonalkirchen nicht zur Verfügung stehen. Rein konfessionelle Perspektiven wiederum erreichen in der säkularen Gesellschaft mit einer zunehmenden religiösen und spirituellen Vielfalt kaum noch ein wirksames Echo, wenn es darum geht, kirchliche Anliegen in die nationalen Diskussionen zum Thema Gesundheit einzubringen. Zudem gelingt es auf nationaler Ebene besser, die Anliegen der anerkannten Kirchen einzubringen, wenn diese geschlossen und nicht konfessionell getrennt auftreten.

Eine nationale ökumenische Koordinationsstelle kann hier eine wichtige Lücke schliessen. Sie soll sicherstellen, dass nationale Prozesse im Gesundheitswesen frühzeitig auf kantonaler Verantwortungsebene für die Seelsorge zur Kenntnis genommen und zusammen mit Fachleuten gemeinsam reflektiert werden. Nur so können die Kirchen auf nationaler Ebene vorausschauend, kompetent und gemeinsam für gute Rahmenbedingungen für die kantonal konkretisierte Seelsorgeentwicklung eintreten.

3. Ziele der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»

Die nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» nimmt im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) Aufgaben im Bereich der Seelsorge im Gesundheitswesen von ökumenischer und gesamtschweizerischer Bedeutung wahr. Dazu gehören insbesondere:

- die Interessenvertretung für die Schaffung guter Rahmenbedingungen der Seelsorge im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene, in enger Zusammenarbeit mit den Trägerinnen,
- die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu Händen der Mitgliedkirchen
- die Vernetzung und das Wirken als nationale Dialogplattform unter den relevanten Akteurinnen.

Um diese Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass die nationale ökumenische Koordinationsstelle breit aufgestellt und vernetzt ist. Sie soll enge Beziehungen zu relevanten Akteurinnen und Akteuren unterhalten – namentlich zu Vertretungen von Institutionen und Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Aus- und Weiterbildung, zum Berufsverband Seelsorge im Gesundheitswesen (BSG), zu Vertretungen

anderer Religionsgemeinschaften sowie zu Verantwortlichen in der Gesundheitspolitik und zu Verbänden auf nationaler Ebene.

Die Mitgliedkirchen sind in der Art und Weise, wie die Seelsorge im Gesundheitswesen organisiert ist, unterschiedlich aufgestellt. Dies soll kein Hindernis, sondern vielmehr eine Chance für die nationale Zusammenarbeit sein: Die kantonale Diversität der Gestaltung der Seelsorge im Gesundheitswesen wird anerkannt und soll als Erfahrungs- und Ressourcenreichtum für die Beantwortung von Fragen auf nationaler Ebene zur Geltung gebracht werden (wie es bereits an den sogenannten «Runden Tischen» der Fall war). Dazu soll die Koordinationsstelle auch Raum bieten für einen Austausch über unterschiedliche kantonale Antworten auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen.

4. Gestalt der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»

Die Koordinationsstelle soll strukturell analog zu den EKS-Konferenzen arbeiten: Im Zentrum stehen die Konferenz und der Steuerungsausschuss, die von einer beauftragten Stelle unterstützt werden. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Die Konferenz dient als Plattform, in der sich die für die Seelsorge zuständigen kirchlichen Akteurinnen und Akteure aus den Mitgliedkirchen der EKS, den Bistümern und den Mitgliedern der RKZ treffen für Vernetzung und Austausch sowie zur Diskussion und Meinungsbildung zu Fragestellungen von konfessionsübergreifender, gesamtschweizerischer Relevanz. Für ihre Beschlüsse sind in der Konferenz die Mehrheit aller Stimmen und zusätzlich die Mehrheit der Stimmen jeder Konfession notwendig.

Der paritätisch zusammengesetzte Steuerungsausschuss fungiert als strategische Leitung der Koordinationsstelle, indem er die Ausführung der Beschlüsse verantwortet, die Konferenz leitet sowie auch Arbeitsgruppen einsetzen und Personen in weitere nationale Gremien (Fachgruppe Seelsorge bei palliative.ch u.a.) mandatieren kann.

Es ist vorgesehen, in geschäftsführender Funktion eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten mit einem ca. 80%-Pensum (ggf. aufteilbar auf zwei Personen) anzustellen. Ein 80%-Pensum ist für die vielseitigen Aufgaben und damit die Stelle auch die gewünschte Wirkung erzielen kann, notwendig. Die Stelle muss als Anlaufstelle für die Auftraggeberinnen fungieren, sich dabei mit allen Besonderheiten der 25 evangelisch-reformierten Mitgliedkirchen, der 24 kantonalkirchlichen Organisationen der RKZ sowie der 7 Bistümer auseinandersetzen, den Informationsfluss sicherstellen und die Geschäftsführung der Gremien der Koordinationsstelle übernehmen.

Arbeitsgruppen können eingesetzt werden, um wichtige Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Koordinationsstelle fachlich zu begleiten.

Für den Betrieb der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle wird mit einem jährlichen Aufwand von CHF 180'000.– gerechnet, wovon der grössere Teil, 60% (CHF 108'000.–), von der katholischen Seite und der kleinere Teil, 40% (CHF 72'000.–), von der EKS übernommen werden sollen. Die benötigten Mittel teilen sich auf in ca. CHF 30'000.– für die Entschädigung der Konferenzgremien, ca. CHF 130'000.– für die Besoldung der / des Beauftragten sowie ca. CHF 20'000.– für Administration, Kommunikation und Infrastruktur. Im Kooperationsvertrag sowie in der Geschäftsordnung sind die Einzelheiten für die Anstellung und die Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber des / der Beauftragten sowie für die Verwaltung der finanziellen Mittel festgehalten.

Die Tätigkeit der Koordinationsstelle wird gemäss Vertrag im vierten Betriebsjahr evaluiert. Die Evaluation soll aufzeigen, ob es der Koordinationsstelle gelungen ist, ihre Anliegen auf nationaler Ebene wahrnehmbar und nachhaltig in die Gesundheitspolitik einzubringen und dafür zu sorgen, dass konsolidierte Positionsbezüge ihrer Stimme in den entsprechenden Netzwerken und Strategieentwicklungsprozessen Gewicht geben und Wirkung zeigen.

5. Bisheriger Erarbeitungsprozess

Der Rat EKS hatte gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe eingesetzt mit dem Mandat, einen Vorschlag für eine nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» zu erarbeiten.

Dieser Vorschlag wurde im Frühling 2023 den Mitgliedkirchen der EKS bzw. den Bistümern und kantonalkirchlichen Organisationen zur Konsultation vorgelegt. Die Vernehmlassungsantworten zeigten insgesamt eine grossmehrheitliche Zustimmung der Mitgliedkirchen zu einer nationalen Koordinationsstelle in ökumenischer Trägerschaft, während einzelne Kirchen für eine interreligiöse bzw. konfessionelle Trägerschaft einstehen. Die Mitgliedkirchen wünschen, dass Beschlüsse der Koordinationsstelle die jeweiligen kantonalen Zuständigkeiten respektieren. Die Frage des Einbezugs von weiteren Fachorganisationen im Feld der Seelsorge im Gesundheitswesen (bspw. Berufsverband und Institutionen der Forschung, Aus- und Weiterbildung) wurde von den Mitgliedkirchen unterschiedlich beantwortet.

Aufgrund der eingegangenen Antworten hat der Rat EKS, den Prozess für eine nationale Koordinationsstelle angepasst und die Verantwortlichen der Mitgliedkirchen im Herbst 2023 und zu Jahresbeginn 2024 zu mehreren «Runden Tischen» eingeladen, um die bestehenden Fragen rund um die geplante Koordinationsstelle vertiefter zu besprechen. Bei den Treffen der zuständigen Kirchenleitenden kamen zum ersten Mal überhaupt die kantonalen Seelsorgezuständigen zu einem Austausch über Seelsorge im Gesundheitswesen zusammen.

An den Gesprächsrunden entstand ein breit getragenes Bewusstsein über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens in der Seelsorge im Gesundheitswesen. Ausserdem konnten viele Aspekte des vorgelegten Projekts geklärt, aber auch Anliegen zur Anpassung der Vorlage aufgenommen werden. Diese Anpassungen brachte die evangelisch-reformierte Delegation in der ökumenischen Projektgruppe ein, namentlich eine Neuregelung des Einbezugs von Fachgremien (gleichwertiger Einbezug von Berufsverband, Institutionen in Forschung, Aus- und Weiterbildung, u.a.) sowie die Möglichkeit, dass sich Mitgliedkirchen in der Konferenz vertreten lassen können (ein Anliegen von kleineren Kirchen), oder dass Kirchen zwei Vertretungen entsenden können (ein Anliegen von grösseren Kirchen).

Auf der Basis dieser Rückmeldungen haben die drei Trägerschaften EKS, SBK und RKZ die Vorlage zur Schaffung einer nationalen ökumenischen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» im Sommer 2024 angepasst bzw. finalisiert und legen diese ihren zuständigen Gremien im Herbst 2024 zum Beschluss vor.

6. Vorliegende Dokumente und Beschlussgegenstand

Im Zentrum der Synodevorlage zur Schaffung der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen steht der Kooperationsvertrag zwischen EKS, RKZ und SBK, der die Koordinationsstelle begründet. Der Kooperationsvertrag benennt – basierend auf den Ausführungen des zugrunde liegenden Konzepts (siehe Beilage 1) – die Eckpfeiler der Koordinationsstelle, hält die wichtigsten Kompetenzen der vorgesehenen Gremien (insbesondere Konferenz und Steuerungsausschuss) fest und regelt die finanziellen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen.

Der Kooperationsvertrag liegt der Synode zur Zustimmung vor; für die Schaffung der Koordinationsstelle ist die Zustimmung der drei Trägerschaften zum Kooperationsvertrag notwendig.

Über die Vorlage des Kooperationsvertrags hinaus legt der Rat EKS der Synode zwei weitere Dokumente zur Kenntnisnahme vor, namentlich:

1. das Konzept
Das Konzept diene zur Erarbeitung der Grundlagen der Koordinationsstelle. Es beschreibt Ziel und Zweck der Koordinationsstelle und das Zusammenwirken der einzelnen Gremien. Die Einzelheiten des Konzepts sind in den Kooperationsvertrag (Grundlagen) und die Geschäftsordnung (Detailbestimmungen) eingeflossen.
2. die Geschäftsordnung
Die Geschäftsordnung enthält weiterführende Bestimmungen zum Betrieb der Gremien der Koordinationsstelle (insbesondere zu Arbeitsgruppen und Beauftragtenstelle). Die Geschäftsordnung soll zukünftig von der Koordinationsstelle nach Bedarf selbst angepasst werden können.

Diese beiden weiteren Projektunterlagen stehen den Synodalen auf der EKS-Webseite bei den weiteren Synodeunterlagen zur Verfügung.

7. Ausblick

Sofern die zuständigen Gremien der drei Trägerinnen EKS, SBK und RKZ dem Vorhaben zustimmen, ist der Start der Koordinationsstelle auf Frühling 2025 terminiert. Bis dahin müssen die nötigen Arbeiten für den Start der Koordinationsstelle mit ihren Gremien durchgeführt werden, etwa die Besetzung des Steuerungsausschusses, die Besetzung der Beauftragtenstelle sowie die Einladung zur ersten Konferenzsitzung.

Sollten die Trägerinnen eine Erweiterung der Trägerschaft im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften und/oder eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches auf weitere Bereiche der Spezialseelsorge in Betracht ziehen, so können sie solche Ausweitungen jederzeit diskutieren und ggf. beschliessen. Im Rahmen der Evaluation im vierten Betriebsjahr sollen zudem die interreligiösen Beziehungen und Kooperationen dahingehend überprüft werden, ob sie innerhalb der Koordinationsstelle institutionell verankert werden sollen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS



Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra

Kooperationsvertrag für die nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen

Die **Schweizer Bischofskonferenz** (Verein),
vertreten durch den Präsidenten und den Generalsekretär

die **Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz** (Verein),
vertreten durch den Präsidenten und den Generalsekretär

die **Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz** (Verein),
vertreten durch die Präsidentin und die Geschäftsführerin

vereinbaren:

Inhaltsverzeichnis

1	Errichtung, Ziel und Aufgaben	3
§ 1	Errichtung	3
§ 2	Organisation	3
§ 3	Zweck	3
2	Organe.....	4
2.1	Konferenz.....	4
§ 4	Zusammensetzung.....	4
§ 5	Aufgaben	4
§ 6	Zuständigkeit	5
§ 7	Organisation.....	5
2.2	Steuerungsausschuss	5
§ 8	Zusammensetzung.....	5
§ 9	Zuständigkeit	5
§ 10	Organisation.....	6
3	Host	6
§ 11	Für die Koordinationsstelle administrativ zuständige Stelle (Host).....	6
4	Finanzen	6
§ 12	Finanzierung durch Gesellschafterinnen	6
§ 13	Drittmittel	7
§ 14	Rechnungsführung	7
§ 15	Entschädigungen	7
5	Besondere Bestimmungen	7
§ 16	Evaluationspflicht.....	7
§ 17	Verfahren zur Lösung von Konflikten.....	7
6	Schlussbestimmungen	8
§ 18	Geltungsdauer und Kündigung	8
§ 19	Liquidation	8

1 Errichtung, Ziel und Aufgaben

§ 1 Errichtung

¹ Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) koordinieren ihr Engagement auf nationaler Ebene im Bereich der Seelsorge im Gesundheitswesen.

² Dazu schaffen sie eine nationale «ökumenische Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen» (nachfolgend Koordinationsstelle genannt).

³ Die Koordinationsstelle besteht in Form einer einfachen Gesellschaft (Artikel 530 ff OR). Die drei Gesellschafterinnen, die SBK, die RKZ und die EKS, engagieren sich für die Koordinationsstelle und haften solidarisch und unbeschränkt für sie.

§ 2 Organisation

¹ Die Koordinationsstelle besteht aus

- a. einer nationalen Konferenz,
- b. einem Steuerungsausschuss,
- c. einer oder einem Beauftragten¹,
- d. und allfälligen Arbeitsgruppen.

² Der Steuerungsausschuss, in dem die drei Gesellschafterinnen vertreten sind, leitet die Koordinationsstelle. Er erlässt nachgeordnet zu diesem Vertrag ein Statut sowie weitere Reglemente, um das Funktionieren der Koordinationsstelle sicherzustellen.

§ 3 Zweck

¹ Im Auftrag der drei Gesellschafterinnen übernimmt die Koordinationsstelle Aufgaben im Bereich der Seelsorge im Gesundheitswesen von ökumenischer und gesamtschweizerischer Bedeutung und trägt dabei den vielfältigen kantonalen Realitäten sowie der Vielfalt der Erfahrungen, kirchenpolitischen Einschätzungen und theologischen Zugänge Rechnung.

² Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle gehören:

- a. die Vernetzung der für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevanten Akteure;
- b. das Lobbying für die Anerkennung des spezifischen Beitrags der Seelsorge innerhalb des Gesundheitswesens;
- c. die Mandatierung von Vertretungen der Kirchen in nicht-kirchlichen nationalen Gremien und Arbeitsgruppen zu Fragen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen;
- d. der Einsatz für die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene;
- e. die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu Fragestellungen von überkonfessioneller gesamtschweizerischer Relevanz, die die Seelsorge im Gesundheitswesen betreffen, sowie deren Vertretung gegenüber Politik, Verwaltung und weiteren nationalen Akteuren im Gesundheitswesen;

¹ Die Stelle der:des Beauftragten kann auf zwei Teilpensen aufgeteilt werden.

- f. die Koordination und Förderung von Bestrebungen zur Schaffung gemeinsamer und überprüfbarer Qualitätskriterien;
- g. das Wirken als nationale Dialogplattform sowie als Wissens- und Informationsdrehscheibe für Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen von ökumenischer oder interreligiöser Bedeutung; sie arbeitet dazu mit dem Berufsverband für Seelsorge im Gesundheitswesen BSG, den in den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Aus- und Weiterbildung tätigen Institutionen, mit Vertretungen anderer Religionsgemeinschaften sowie weiteren Fachpersonen zusammen.

2 Organe

2.1 Konferenz

§ 4 Zusammensetzung

¹ Die Konferenz vereint Personen, die in den kantonalen kirchlichen Körperschaften (i.d.R. Landeskirchen) und in den Bistümern für die Seelsorge im Gesundheitswesen Verantwortung tragen, um eine gemeinsame Basis für die nationale Arbeit zu schaffen und Anregungen seitens der Mitglieder aufzunehmen.

² Die Mitgliedkirchen der EKS, die römisch-katholischen Bistümer und die katholischen kantonal-kirchlichen Organisationen in der Schweiz delegieren je eine Person im Sinn von Absatz 1 in die Konferenz. Die Delegierten sind in der Konferenz stimmberechtigt.

³ Die zur Delegation berechtigten Organisationen gemäss Absatz 2 haben das Recht, eine zweite Person im Sinn von Absatz 1 in die Konferenz zu entsenden, die mit Beratungs-, aber ohne Stimmrecht teilnehmen kann.

⁴ Delegierte, die an der Teilnahme verhindert sind, können ihr Stimmrecht durch schriftliche Erklärung an ein anderes Konferenzmitglied übertragen. Die Stimmrechtsübertragung hat ohne Bindung an Weisungen zu erfolgen: der Stimmrechtsvertreter bzw. die Stimmrechtsvertreterin stimmt gemäss eigener Überzeugung.

⁵ In die Konferenz können Gäste mit beratender Stimme eingeladen werden.

§ 5 Aufgaben

¹ Die Konferenz dient als Plattform

- a. für die gesamtschweizerische Vernetzung, den Austausch und die Zusammenarbeit der für den Bereich Seelsorge im Gesundheitswesen relevanten kirchlichen Akteure aus den Mitgliedkirchen der EKS, den Bistümern und den Mitgliedern der RKZ;
- b. für die Benennung von Erfordernissen und Bedürfnissen der kirchlichen Verantwortlichen für die Seelsorge im Gesundheitswesen auf Ebene der Mitgliedkirchen der EKS, sowie der Mitglieder der RKZ und der Bistümer;
- c. für die Diskussion und Meinungsbildung zu Konzepten und Entscheidungsgrundlagen von Steuerungsausschuss und Arbeitsgruppen zu Fragestellungen von konfessionsübergreifender gesamtschweizerischer Relevanz, welche die Seelsorge im Gesundheitswesen betreffen.

§ 6 Zuständigkeit

¹ Die Konferenz hat die Kompetenz

- a. im eigenen Namen Empfehlungen zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen zu erarbeiten und zu veröffentlichen;
- b. der SBK, der RKZ und der EKS Vorschläge für Stellungnahmen, Massnahmen und Empfehlungen zuhanden ihrer Mitglieder zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen zu unterbreiten;
- c. zu der vom Steuerungsausschuss zu erarbeitenden strategischen Mittelfristplanung Stellung zu nehmen;
- d. dem Steuerungsausschuss unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen Aufträge zu erteilen, sich mit bestimmten Themen zu befassen, oder in anderer Art aktiv zu werden.

² Beschlüsse der Konferenz bedürfen des doppelten Mehrs, das heisst sowohl der Mehrheit der Anwesenden als auch der Mehrheit der Konfessionen, wobei die Mitglieder der Konfessionen gesondert gezählt werden.

§ 7 Organisation

¹ Die Konferenz tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

² Die Geschäftsordnung bestimmt die Einzelheiten zur Einberufung und Leitung der Konferenz, zu den Vorgaben bezüglich ihrer Beschlussfähigkeit und zum Beizug von Gästen.

2.2 Steuerungsausschuss

§ 8 Zusammensetzung

¹ Der Steuerungsausschuss besteht aus

- a. drei Vertretungen von Seiten der SBK und der RKZ und
- b. drei Vertretungen von Seiten der EKS.

² Die Trägerschaften stellen bei ihren Vertretungen sicher, dass in den Delegationen sowohl die kirchenleitenden als auch die fachprofessionellen Perspektiven vertreten sind.

³ Der bzw. die Beauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 9 Zuständigkeit

¹ Der Steuerungsausschuss ist zuständig für

- a. die Erarbeitung einer strategischen Mittelfristplanung für die Arbeit der Konferenz, des oder der Beauftragten und der Arbeitsgruppen der Koordinationsstelle;
- b. die Vorbereitung und Leitung der Konferenz sowie die Bearbeitung ihrer Aufträge;
- c. die Wahl und Beauftragung des oder der Beauftragten sowie die Begleitung und Beaufsichtigung seiner bzw. ihrer Arbeit;
- d. die Einsetzung, Beauftragung und Bestellung von Arbeitsgruppen;
- e. den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung;

- f. die Beauftragung von und den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen in nationalen Organisationen und Gremien, die sich mit Fragen befassen, die für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevant sind, unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten, die sich aus dem Anstellungsverhältnis der für die Mandatierung vorgesehenen Personen ergeben;
- g. Stellungnahmen zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen, die Fragen betreffen, die im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Koordinationsstelle liegen;
- h. die Sicherstellung des Dialogs mit weiteren für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevanten Akteuren aus anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften sowie Akteuren aus dem Gesundheitswesen, beispielsweise über die Einladung zur Teilnahme an der Konferenz, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und die Organisation von Fachtagungen.

§ 10 Organisation

¹ Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder an einer Sitzung teilnehmen.

² Der Steuerungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der Stimmenden. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

³ Die Geschäftsordnung regelt die weiteren Bestimmungen.

⁴ Die Geschäftsordnung legt darüber hinaus die genaueren Bestimmungen fest für die Stelle des oder der Beauftragten sowie für die Arbeitsgruppen.

3 Host

§ 11 Für die Koordinationsstelle administrativ zuständige Stelle (Host)

¹ Eine der Gesellschafterinnen oder ein Mitglied der Gesellschafterinnen übernimmt die Funktion des Hosts für den Beauftragten oder die Beauftragte. Sie «beherbergt» im Auftrag des Steuerungsausschusses den Beauftragten oder die Beauftragte, indem sie für die Anstellung und Infrastruktur sorgt sowie nach Möglichkeit die Buchhaltung der Koordinationsstelle führt.

² Der Steuerungsausschuss regelt die operative Verantwortung des Hosts, die Finanzierung und die Entschädigung für die Aufwendungen des Hosts in einem separaten Vertrag zwischen Koordinationsstelle und Host.

³ Der oder die Beauftragte untersteht den Anstellungsbedingungen des Hosts.

4 Finanzen

§ 12 Finanzierung durch Gesellschafterinnen

¹ Alle drei Gesellschafterinnen haften solidarisch (jede für das Ganze) und unbeschränkt. Ein allfälliger Verlust wird von den Gesellschafterinnen im Verhältnis ihrer finanziellen Beteiligung gemäss § 12 Abs. 3 getragen.

² Die seitens der Gesellschafterinnen zur Finanzierung der Koordinationsstelle erforderliche Beitragssumme wird vom Steuerungsausschuss aufgrund des Budgets festgelegt. Seine Obergrenze liegt für die Mindestvertragsdauer (vgl. § 18 Abs. 3) bei CHF 180'000 p.a.

³ Die Zielsumme wird wie folgt auf die Gesellschafterinnen aufgeteilt (Kostenteiler):

- a. RKZ: 60 %
- b. EKS: 40 %
- c. SBK: 0 %

§ 13 Drittmittel

¹ Die Gesellschafterinnen können Spenden und Drittmittel zu Handen der Koordinationsstelle entgegennehmen.

² Soweit damit Verpflichtungen verbunden sind, ist für ihre Entgegennahme eine vorgängige Genehmigung des Steuerungsausschusses erforderlich.

§ 14 Rechnungsführung

¹ Die Rechnung wird durch den Host oder eine der drei Gesellschafterinnen als Spezialfinanzierung geführt. Der Ertrags- oder Aufwandüberschuss wird in ein Bilanzkonto zu Gunsten der Koordinationsstelle eingelegt bzw. daraus entnommen.

² Der Saldo auf dem Bilanzkonto darf Ende Jahr die Grenze von 50 % der Zielsumme nicht übersteigen, andernfalls wird der übersteigende Betrag im Folgejahr durch die Minderung der Beitragszahlungen ausgeglichen.

³ Ein negativer Saldo ist durch Sparmassnahmen im Folgejahr oder durch einen Nachtragskredit zu egalisieren. Gesuche des Steuerungsausschusses um Nachtragskredite sind bis 15. Februar unter Angabe der Gründe bei der RKZ und EKS einzureichen.

§ 15 Entschädigungen

¹ Personen, die im Auftrag der Koordinationsstelle eine Aufgabe übernehmen, können entschädigt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

5 Besondere Bestimmungen

§ 16 Evaluationspflicht

¹ Nach Ablauf von drei Jahren besteht die Pflicht zur Evaluation der Stelle und damit zur Entscheidung, ob und wie sie fortgeführt werden soll.

§ 17 Verfahren zur Lösung von Konflikten

¹ Wenn der Steuerungsausschuss infolge von Konflikten nicht mehr ausreichend handlungsfähig ist, zieht er eine unabhängige Person bei, die den Konflikt mediativ zu lösen versucht.

² Gelingt die Konfliktlösung nicht, entscheiden die Präsidentinnen und Präsidenten der drei Gesellschafterinnen über das weitere Vorgehen.

6 Schlussbestimmungen

§ 18 Geltungsdauer und Kündigung

- ¹ Der Vertrag tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit.
- ² Die Gesellschafterinnen können den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit ändern.
- ³ Jede Gesellschafterin kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten per Ende eines Kalenderjahres kündigen, erstmals per 31.12.2029.
- ⁴ Die verbleibenden Gesellschafterinnen haben das Recht, die Dienststelle zu zweit oder allein auf eigene Kosten weiterzuführen. Jede ausscheidende Gesellschafterin wird gemäss den Liquidationsregeln entschädigt. Bei der Weiterführung findet das Recht der Kollektivgesellschaft Anwendung.
- ⁵ Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn eine Gesellschafterin in Konkurs gerät oder wenn der Anteil eines Gesellschafters in eine Konkursmasse fällt und es zu einer Zwangsversteigerung kommt.

§ 19 Liquidation

- ¹ Im Fall des Ausscheidens einer Gesellschafterin oder der Auflösung der Gesellschaft wird ein positiver Saldo der Spezialfinanzierung im Verhältnis zur Beitragsleistung im letzten Rechnungsjahr an die ausscheidende Gesellschafterin bzw. an alle Gesellschafterinnen rückvergütet.
- ² Ein negativer Saldo wird den Gesellschafterinnen gemäss Kostenteiler (siehe 4) in Rechnung gestellt.

Schweizer Bischofskonferenz

Freiburg, xxxx.xxxx.xxxx

Mgr. DDr. Felix Gmür, Präsident

Davide Pesenti, Generalsekretär

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz

Zürich, xxxx.xxxx.xxxx

Roland Loos, Präsident

Urs Brosi, Generalsekretär

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Bern, xxxx.xxxx.xxxx

Rita Famos, Präsidentin

Hella Hoppe, Geschäftsführerin



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS



Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra

Nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen

[Stand 8. August 2024]

1	Aufgaben	1
2	Strukturen und Organisation.....	2
3	Konferenz	3
4	Steuerungsausschuss	4
5	Beauftragte oder Beauftragter	5
6	Arbeitsgruppen	5
7	Administration und Finanzen	6
8	Geltungsdauer.....	6
9	Schema zur Organisation der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle	7

1 Aufgaben

1.1 Im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) übernimmt die Koordinationsstelle Aufgaben im Bereich der Seelsorge im Gesundheitswesen von ökumenischer und gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie trägt dabei den vielfältigen kantonalen Realitäten sowie der Vielfalt der Erfahrungen, kirchenpolitischen Einschätzungen und theologischen Zugänge Rechnung.

1.2 Zu ihren Aufgaben gehören:

- die regelmässige Vernetzung der für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevanten Akteure;
- das Lobbying für die Anerkennung des spezifischen Beitrags der Seelsorge innerhalb des Gesundheitswesens;
- die Mandatierung von Vertretungen der Kirchen in nicht-kirchlichen nationalen Gremien und Arbeitsgruppen zu Fragen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen;
- der Einsatz für die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene;
- die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu Fragestellungen von überkonfessioneller gesamtschweizerischer Relevanz, die die Seelsorge im Gesundheitswesen betreffen, sowie deren Vertretung gegenüber Politik, Verwaltung und weiteren nationalen Akteuren im Gesundheitswesen;
- die Koordination und Förderung von Bestrebungen zur Schaffung gemeinsamer und überprüfbarer Qualitätskriterien;

- das Wirken als nationale Dialogplattform sowie als Wissens- und Informationsdrehscheibe für Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen von nationaler ökumenischer oder interreligiöser Bedeutung; sie arbeitet dazu mit dem Berufsverband für Seelsorge im Gesundheitswesen BSG, den in den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Aus- und Weiterbildung tätigen Institutionen, mit Vertretungen anderer Religionsgemeinschaften sowie weiteren Fachpersonen zusammen.

1.3 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Koordinationsstelle berechtigt,

- ihre Positionen zu strategischen Fragen des Gesundheitswesens mit seelsorglichen Implikationen in die für das Thema zuständigen Gremien von EKS, SBK und RKZ sowie in nationale, strategisch relevante Gremien des Gesundheitswesens (z.B. BAG, palliative.ch, Demenzplattform...) einzubringen und dort zu vertreten;
- mit den Trägerinnen EKS, SBK und RKZ wie auch mit den Mitgliedskirchen der EKS, den Bistümern der Römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und den Mitgliedsorganisationen der RKZ direkt in Kontakt zu treten;
- im Dienste der Weiterentwicklung Themen zu bearbeiten und Gesprächspartner:innen beizuziehen, die zur Klärung anstehender Fragen beitragen.

2 Strukturen und Organisation

2.1 Im Bereich Seelsorge im Gesundheitswesen koordinieren EKS, SBK und RKZ ihr Engagement auf nationaler Ebene.

2.2 Dazu schaffen EKS und SBK/RKZ gemeinsam eine nationale ökumenische Koordinationsstelle mit

- einer nationalen Konferenz,
- einem Steuerungsausschuss,
- einer:m Beauftragten,
- der Möglichkeit zur Einrichtung von Arbeitsgruppen.

2.3 Ein Vertrag zwischen den Trägerinnen regelt

- den Auftrag der Koordinationsstelle;
- die wesentlichen rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und administrativen Belange;
- die Zuständigkeiten sowie die Zusammensetzung von Konferenz und Steuerungsausschuss;
- das Vorgehen im Falle von Differenzen in der Entscheidungsfindung unter den Trägerinstitutionen.

Der Vertrag gilt unbefristet. Jede Trägerin kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten per Ende eines Kalenderjahres kündigen, erstmals per 31.12.2029.

2.4 Eine der Trägerinnen oder eines ihrer Mitglieder übernimmt die Funktion des Hosts für den:die Beauftragte: Er «beherbergt» im Auftrag des Steuerungsausschusses den:die Beauftragte, indem er für die Anstellung und Infrastruktur sorgt, nach Möglichkeit die Buchhaltung führt. Der:die Beauftragte untersteht den Anstellungsbedingungen des Hosts.

Der Steuerungsausschuss regelt die operative Verantwortung des Hosts, die Finanzierung und die Entschädigung für seine Aufwendungen in einem Vertrag zwischen Koordinationsstelle und Host.

2.5 Eine Geschäftsordnung regelt:

- die Arbeitsweise und Aufgabenteilung von Konferenz und Steuerungsausschuss;
- die Aufsicht über die Stelle des:r Beauftragten;
- die praktische Umsetzung der finanziellen und administrativen Bestimmungen des Vertrags.

2.6 Eine Erweiterung der Trägerschaft im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften und/oder eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches auf weitere Bereiche der Spezialseelsorge können von den Trägerinnen schon vor Ablauf der Erprobungsphase beschlossen werden.

3 Konferenz

3.1 Die Konferenz tritt mindestens einmal jährlich zusammen und dient als Plattform

- für die gesamtschweizerische Vernetzung, den Austausch und die Zusammenarbeit der für den Bereich Seelsorge im Gesundheitswesen relevanten kirchlichen Akteure aus den Mitgliedkirchen der EKS, den Bistümern und den Mitgliedern der RKZ;
- für die Benennung von Erfordernissen und Bedürfnissen der kirchlichen Verantwortlichen für die Seelsorge im Gesundheitswesen auf Ebene der Mitgliedkirchen der EKS, sowie der Mitglieder der RKZ und der Bistümer.
- für die Diskussion und Meinungsbildung zu Konzepten und Entscheidungsgrundlagen von Steuerungsausschuss und Arbeitsgruppen zu Fragestellungen von konfessionsübergreifender gesamtschweizerischer Relevanz, welche die Seelsorge im Gesundheitswesen betreffen.

3.2 Die Konferenz besteht aus je einem:r Delegierten der Mitgliedkirchen der EKS, der römisch-katholischen Bistümer und der Mitglieder der RKZ. Diese sind in der Konferenz stimmberechtigt. Die Mitgliedkirchen der EKS, die römisch-katholischen Bistümer und die kantonalkirchlichen Organisationen tragen bei der Bestimmung ihrer Delegationen dem Erfordernis der Fachkompetenz und Sachkenntnis der Mitglieder der Konferenz Rechnung.

3.3 Delegierte, die an der Teilnahme verhindert sind, können ihr Stimmrecht an eine:n andere:n Delegierte:n übertragen.

3.4 Jede in der Konferenz mit Stimmrecht vertretene Organisation hat die Möglichkeit, eine zusätzliche Person mit Beratungs- aber ohne Stimmrecht in die Konferenz zu entsenden.

3.5 Als Gäste mit beratender Stimme werden in der Regel eine Vertretung des Berufsverbandes Seelsorge im Gesundheitswesen (BSG), Vertretungen von Institutionen und Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Aus- und Weiterbildung, des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren GDK eingeladen.

3.6 Fallweise und themenbezogen können weitere Personen als Gäste mit beratender Stimme eingeladen werden, insbesondere

- die Präsidierenden von Arbeitsgruppen und von der Koordinationsstelle mandatierte Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in nationalen Organisationen und Gremien, die sich mit Fragen befassen, die für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevant sind;

- von den entsendenden Organisationen bestimmte Vertreterinnen und Vertreter von anderen für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevanten Akteuren aus anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften.

3.7 Die Konferenz hat die Kompetenz

- im eigenen Namen Empfehlungen zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen zu erarbeiten und zu veröffentlichen;
- der EKS, der SBK und der RKZ Vorschläge für Stellungnahmen, Massnahmen und Empfehlungen zuhanden ihrer Mitglieder zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen zu unterbreiten;
- zur vom Steuerungsausschuss zu erarbeitenden strategischen Mittelfristplanung Stellung zu nehmen;
- dem Steuerungsausschuss unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen Aufträge zu erteilen, sich mit bestimmten Themen zu befassen, oder in anderer Art aktiv zu werden.

3.8 Beschlüsse der Konferenz bedürfen des doppelten Mehrs (Mehrheit der Stimmberechtigten und Mehrheit der Stimmberechtigten jeder Konfession).

3.9 Wenn die Konferenz im eigenen Namen spricht, hält sie bei öffentlichen Verlautbarungen fest, dass sie die Haltung der Konferenz verlautbart und nicht als Stimme der Kirchen agiert.

4 Steuerungsausschuss

4.1 Der Steuerungsausschuss besteht aus

- je drei Vertretungen von EKS und SBK/RKZ, wobei die Trägerinnen durch gegenseitige Konsultation im Vorfeld der Mandatierung ihrer Vertreter:innen sicherstellen, dass in den Delegationen sowohl die kirchenleitenden als auch die fachprofessionellen Perspektiven vertreten sind;
- dem:r Beauftragten (als Geschäftsführer:in mit beratender Stimme).

4.2 Der Steuerungsausschuss wählt eine:n Präsidentin:en und eine:n Vizepräsidentin:en, die unterschiedlichen Konfessionen angehören. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.

4.3 Er ist verantwortlich für

- die Erarbeitung einer strategischen Mittelfristplanung für die Arbeit der Konferenz, des:r Beauftragten und der Arbeitsgruppen der Koordinationsstelle;
- die Vorbereitung und Leitung der Konferenz sowie die Bearbeitung ihrer Aufträge;
- die Mandatierung von Arbeitsgruppen;
- den Erlass und allfällige Anpassungen der Geschäftsordnung;
- die Wahl und Beauftragung des:r Beauftragten im Sinne der Fachaufsicht;
- die Beauftragung von und den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen in nationalen Organisationen und Gremien, die sich mit Fragen befassen, die für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevant sind, unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten, die sich aus dem Anstellungsverhältnis der für die Mandatierung vorgesehenen Personen ergeben;
- Stellungnahmen zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen, die Fragen betreffen, die im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Koordinationsstelle liegen;
- die Sicherstellung des Dialogs mit weiteren für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevanten Akteuren aus anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften sowie Akteuren aus dem

Gesundheitswesen, beispielsweise über die Einladung zur Teilnahme an der Konferenz, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und die Organisation von Fachtagungen.

4.4 Der Steuerungsausschuss ist gegenüber den Trägerinnen rechenschaftspflichtig. Er berichtet jährlich über die Arbeit der Koordinationsstelle und deren Gremien sowie über die finanzielle Situation.

4.5 Ist der Steuerungsausschuss infolge von Konflikten nicht mehr ausreichend handlungsfähig, zieht er eine unabhängige Person bei, die den Konflikt mediativ zu lösen versucht. Gelingt die Konfliktlösung nicht, entscheiden die Präsidentinnen und Präsidenten der drei Trägerinnen über das weitere Vorgehen.

5 Beauftragte oder Beauftragter

Der:die Beauftragte¹ für die nationale ökumenische Koordination der Seelsorge im Gesundheitswesen

- vertritt die Anliegen der Seelsorge im Gesundheitswesen in der Öffentlichkeit und im Kontakt zu EKS, SBK und RKZ;
- sorgt für den Informationsfluss zwischen den involvierten Akteuren und die Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene;
- ist Anlaufstelle für die kirchlichen Auftraggeberinnen sowie für Akteure aus dem Gesundheitswesen bei sämtlichen Fragen von nationaler Relevanz im Zusammenhang mit der Seelsorge im Gesundheitswesen;
- ist verantwortlich für die Geschäftsführung, administrative Betreuung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Konferenz, des Steuerungsausschusses und der Arbeitsgruppen;
- erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz, die Stossrichtung und das Vorgehen bei der Bearbeitung von Themen sowie Stellungnahmen und Positionsbezügen zuhanden des Steuerungsausschusses;
- beobachtet und dokumentiert für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevante rechtliche, strukturelle und konzeptionelle Entwicklungen innerhalb der Kirchen, im Gesundheitswesen und in der Gesundheitspolitik;
- bringt hierfür die Fähigkeit zu eigenständigem proaktivem Handeln sowie zur Konzeption und Begleitung von Projekten und Veränderungsprozessen in komplexen Strukturen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rationalitäten in den Kirchen, im Gesundheitswesen und in der Gesundheitspolitik mit.

6 Arbeitsgruppen

6.1 Über die Mandatierung von Arbeitsgruppen befindet der Steuerungsausschuss.

6.2 Der Steuerungsausschuss beschliesst deren Zusammensetzung und definiert die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit.

¹ Die Stelle der:des Beauftragten kann auf zwei Teilpensen aufgeteilt werden

6.3 Sie erstellen Entscheidungsgrundlagen für relevante Themen und/oder beobachten und begleiten wichtige Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Koordinationsstelle.

7 Administration und Finanzen

7.1 Für die nationale ökumenische Koordinationsstelle wird mit einem jährlichen Aufwand von CHF 180'000 (Stand 1.1.2024) gerechnet, wovon 60% von der Mitfinanzierung SBK|RKZ und 40% von der EKS übernommen werden.

7.2 Die Anstellung, die Verantwortung als Arbeitgeberin des:der Beauftragten, die Dienstaufsicht sowie die Verwaltung der finanziellen Mittel für die Konferenz, den Steuerungsausschuss sowie Arbeitsgruppen und Vertretungen wird von einer der Trägerinstitutionen oder einer ihrer Mitgliedorganisationen als Host übernommen. Für die Anstellung und Entlohnung des:der Beauftragten gelten die Anstellungsbedingungen des Host.

7.3 Der Aufwand für Mitarbeitende in Arbeitsgruppen und Vertretungen der Kirchen in nationalen Organisationen und Gremien können finanziell entschädigt werden.

7.4 Die Einzelheiten werden im Vertrag zwischen den Trägerinnen sowie im Reglement für die Koordinationsstelle geregelt.

7.5 Die Koordinationsstelle wird im vierten Jahr nach Aufnahme ihrer Tätigkeit evaluiert. Die Evaluation überprüft, ob es der Koordinationsstelle gelungen ist, ihre Anliegen auf nationaler Ebene wirkungsvoll in die Gesundheitspolitik einzubringen und dafür zu sorgen, dass konsolidierte Positionsbezüge ihrer Stimme in den entsprechenden Netzwerken und Strategieentwicklungsprozessen Gewicht geben und entsprechend Wirkung zeigen.

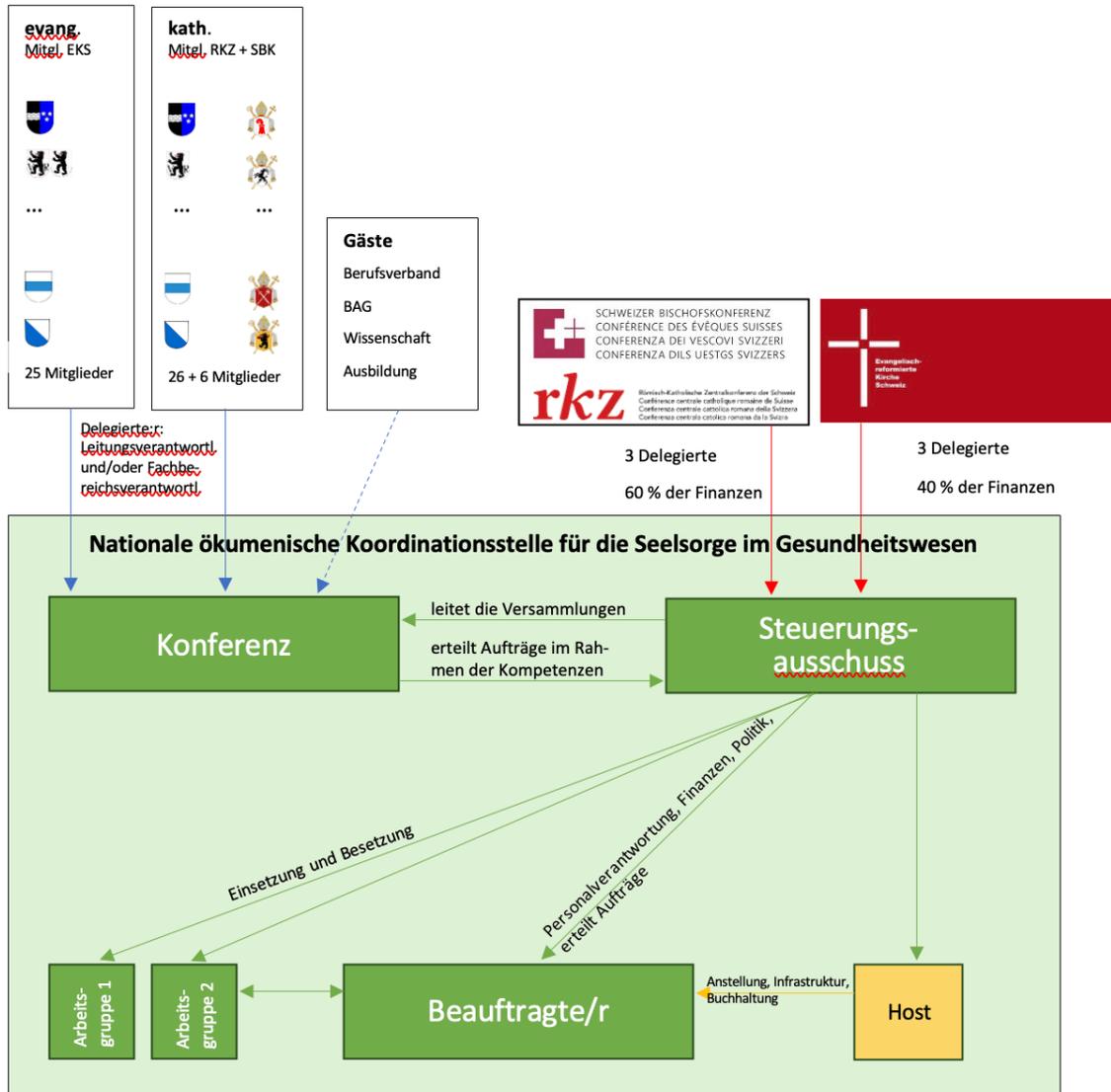
Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Koordinationsstelle wird im Rahmen dieser Evaluation auch geklärt, ob sie in Zukunft stärker interreligiös ausgerichtet werden oder sich mit weiteren Feldern der Spezialsorge befassen soll.

Zudem überprüft die Evaluation, ob bezüglich der Finanzierung der Koordinationsstelle Anpassungen erforderlich sind, sei es aufgrund der Entwicklung ihrer Aufgaben und/oder der finanziellen Situation der Trägerinnen.

8 Geltungsdauer

8.1 Während einer Erprobungszeit von fünf Jahren bildet das vorliegende Konzept zusammen mit dem Vertrag zwischen EKS, SBK und RKZ die Grundlage für die Tätigkeit der Koordinationsstelle.

9 Schema zur Organisation der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle



Geschäftsordnung für die nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen [Entwurf, Stand 8. August 2024]

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
	§ 1 Rechtsrahmen	3
2	Konferenz.....	3
	§ 2 Einberufung	3
	§ 3 Anmeldung	3
	§ 4 Leitung.....	3
	§ 5 Beschlussfähigkeit.....	3
	§ 6 Abstimmung.....	3
	§ 7 Gäste.....	3
3	Steuerungsausschuss	4
	§ 8 Konstituierung	4
	§ 9 Einberufung	4
	§ 10 Leitung und Geschäftsführung.....	4
	§ 11 Beschlussfähigkeit.....	4
	§ 12 Beschlüsse	4
	§ 13 Berichterstattung	4
4	Arbeitsgruppen	5
	§ 14 Einsetzung, Beauftragung und Bestellung	5
	§ 15 Geschäftsweg	5
5	Beauftragter oder Beauftragte	5
	§ 16 Aufgaben	5
6	Host	6
	§ 17 Aufgaben	6
7	Finanzen	6
	§ 18 Entschädigungen.....	6

1 Grundsätzliches

§ 1 Rechtsrahmen

¹ Diese Geschäftsordnung basiert auf dem Kooperationsvertrag, den die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) für die nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen geschlossen haben (kurz Kooperationsvertrag).

2 Konferenz

§ 2 Einberufung

¹ Der Steuerungsausschuss beruft mindestens einmal pro Jahr die Konferenz für die Seelsorge im Gesundheitswesen ein. Die Einladung erfolgt mindestens sechs Wochen im Voraus.

² Die Einladung erfolgt an die gemäss § 4 Abs. 2 Kooperationsvertrag berechtigten kirchlichen Organisationen (Hauptadresse) sowie die geladenen Gäste.

§ 3 Anmeldung

¹ Die Mitgliedorganisationen melden der Koordinationsstelle per Brief oder E-Mail bis eine Woche vor der Konferenz die Namen ihrer Delegierten, die Namen allfälliger Zweitvertretungen (§ 4 Abs. 3 Kooperationsvertrag) sowie allfällige Stimmrechtsübertragungen (s. § 4 Abs. 4 Kooperationsvertrag). Nachmeldungen sind möglich.

§ 4 Leitung

¹ Der Steuerungsausschuss beauftragt eines seiner Mitglieder, die Konferenz zu leiten.

² Der oder die Beauftragte verantwortet die Führung der Geschäfte.

§ 5 Beschlussfähigkeit

¹ Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäss einberufen worden ist.

§ 6 Abstimmung

¹ Die Delegierten, die an der Konferenz anwesend sind, erhalten einen physischen oder digitalen Stimmrechtsausweis, der die Konfession der Organisation(en) anzeigt, die sie vertreten.

² Beschlüsse der Konferenz bedürfen des doppelten Mehrs, das heisst sowohl der Mehrheit der Anwesenden als auch der Mehrheit der Konfessionen, wobei die Mitglieder der Konfessionen gesondert gezählt werden (§ 6 Abs. 2 Kooperationsvertrag).

§ 7 Gäste

¹ Der Steuerungsausschuss entscheidet über die Einladung von Gästen, die mit beratender Stimme an der Konferenz teilnehmen dürfen.

² Als Gäste mit beratender Stimme werden in der Regel eine Vertretung des Berufsverbandes Seelsorge im Gesundheitswesen (BSG), Vertretungen von Institutionen und Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Aus- und Weiterbildung, des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren GDK eingeladen.

³ Fallweise und themenbezogen können weitere Personen als Gäste eingeladen werden, insbesondere

- a. die Präsidierenden von Arbeitsgruppen;
- b. von der Koordinationsstelle mandatierte Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in nationalen Organisationen und Gremien, die sich mit Fragen befassen, die für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevant sind;
- c. Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften, die für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevant sind.

3 Steuerungsausschuss

§ 8 Konstituierung

¹ Der Steuerungsausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten; diese gehören verschiedenen Konfessionen an.

² Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall. Die Präsidentin oder der Präsident kann ihr oder ihm auch präsidiale Aufgaben delegieren.

§ 9 Einberufung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident beruft die Sitzungen des Steuerungsausschusses ein. Die Ladungsfrist beträgt mindestens sieben Tage. Sofern alle Mitglieder an der Sitzung teilnehmen, kann diese Ladungsfrist unterschritten werden.

² Als Sitzung gilt ebenfalls eine Zusammenkunft per Videokonferenz, sofern alle Mitglieder einer solchen zustimmen.

³ Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die Behandlung an einer Sitzung verlangt.

§ 10 Leitung und Geschäftsführung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Sitzungen des Steuerungsausschusses.

² Der oder die Beauftragte übernimmt die Geschäftsführung für den Steuerungsausschuss.

§ 11 Beschlussfähigkeit

¹ Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder an einer Sitzung teilnehmen.

§ 12 Beschlüsse

¹ Der Steuerungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der Stimmenden. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 13 Berichterstattung

¹ Der Steuerungsausschuss ist gegenüber den Gesellschafterinnen rechenschaftspflichtig.

² Er berichtet jährlich über die Arbeit der Koordinationsstelle und deren Gremien sowie über die finanzielle Situation.

4 Arbeitsgruppen

§ 14 Einsetzung, Beauftragung und Bestellung

¹ Der Steuerungsausschuss beschliesst über die Einsetzung von Arbeitsgruppen. Diese erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für relevante Themen und/oder beobachten und begleiten wichtige Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Koordinationsstelle.

² Der Steuerungsausschuss legt das Mandat der Arbeitsgruppen fest und definiert die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit.

³ Der Steuerungsausschuss wählt die Mitglieder der Arbeitsgruppen.

⁴ Die Arbeitsgruppen konstituieren sich selbst.

§ 15 Geschäftsweg

¹ Die Arbeitsgruppen berichten der oder dem Beauftragten regelmässig über den Stand ihrer Arbeiten.

² Sie legen die Ergebnisse ihrer Arbeit, ggf. mit Empfehlungen, dem Steuerungsausschuss vor.

³ Die Arbeitsgruppen können dem Steuerungsausschuss Anträge zur Anpassung ihres Mandats unterbreiten.

5 Beauftragter oder Beauftragte

§ 16 Aufgaben

¹ Der oder die Beauftragte für die ökumenische Koordination der Seelsorge im Gesundheitswesen

- a. vertritt die Anliegen der Seelsorge im Gesundheitswesen in der Öffentlichkeit und im Kontakt zu SBK, RKZ und EKS;
- b. sorgt für den Informationsfluss zwischen den involvierten Akteuren und die Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene;
- c. ist Anlaufstelle für die drei Gesellschafterinnen sowie für Akteure aus dem Gesundheitswesen bei sämtlichen Fragen von nationaler Relevanz im Zusammenhang mit der Seelsorge im Gesundheitswesen;
- d. ist verantwortlich für die Geschäftsführung, administrative Betreuung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Konferenz, des Steuerungsausschusses und der Arbeitsgruppen;
- e. erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz, die Stossrichtung und das Vorgehen bei der Bearbeitung von Themen sowie Stellungnahmen und Positionsbezügen zuhanden des Steuerungsausschusses;

- f. beobachtet und dokumentiert für die Seelsorge im Gesundheitswesen relevante rechtliche, strukturelle und konzeptionelle Entwicklungen innerhalb der Kirchen, im Gesundheitswesen und in der Gesundheitspolitik;
- g. bringt hierfür die Fähigkeit zu eigenständigem proaktivem Handeln sowie zur Konzeption und Begleitung von Projekten und Veränderungsprozessen in komplexen Strukturen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rationalitäten in den Kirchen, im Gesundheitswesen und in der Gesundheitspolitik mit.

6 Host

§ 17 Aufgaben

- ¹ Der Host übernimmt im Auftrag des Steuerungsausschusses die Anstellung des oder der Beauftragten. Die Anstellungsbedingungen des Host gelten folglich für die Anstellung und Entlohnung des oder der Beauftragten.
- ² Der Host übernimmt im Rahmen der vertraglichen Regelung mit dem Steuerungsausschuss eine Teilverantwortung als Arbeitgeber des oder der Beauftragten (Dienstaufsicht).
- ³ Der Host besorgt gemäss der vertraglichen Regelung die Verwaltung der finanziellen Mittel und die Buchführung für die Konferenz, den Steuerungsausschuss sowie Arbeitsgruppen und Vertretungen.

7 Finanzen

§ 18 Entschädigungen

- ¹ Mitglieder von Arbeitsgruppen und Vertretungen der Koordinationsstelle in nationalen Organisationen und Gremien, die ihre Tätigkeiten nicht im Rahmen ihrer Anstellung wahrnehmen können, werden finanziell entschädigt.
- ² Entschädigt werden auf Antrag hin CHF xxx für Halbtages- bzw. CHF xxx für Ganztagesessungen sowie die effektiven Fahrspesen (Basis 2. Klasse mit Halbtax).

Steuerungsausschuss der Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen
Bern/Freiburg/Zürich, xxxx.xxxx.xxxx

NN, Präsidentin

NN, Beauftragte/r



Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Schweizerische Reformationsstiftung, Jahresbericht, Finanz- und Revisionsbericht 2023

Anträge

1. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2023 der Schweizerischen Reformationsstiftung zur Kenntnis.
2. Die Synode nimmt den Finanz- und Revisionsbericht 2023 der Schweizerischen Reformationsstiftung zur Kenntnis.

Bern, 10. Juli 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe



Jahresbericht des Präsidenten der Reformationsstiftung 2023

Im Jahr 2023 hat sich der Stiftungsrat zu zwei Sitzungen getroffen. Der Stiftungsrat hat die im Vorjahr beschlossenen Stiftungsstatuten und das Reglement angewandt. Die Hilfe der spezialisierten Firmen FIDUCONSULT und CORE war erfolgreich. Die neuen Statuten sehen als Aufsichtsorgan die eidgenössische Stiftungsaufsicht vor. Diese genehmigte die neuen Statuten im Berichtsjahr. Der Sitz der Stiftung ist neu in Freiburg und der Eintrag ins Handelsregister des Kantons Freiburg und die Steuerbefreiung der Stiftung ist erfolgt.

Die Vermögensverwaltung und die Buchhaltung wurden weiterhin von den Firmen Legato und ATO Treuhand AG betreut. Bilanz und Rechnung liegen dem Jahresbericht bei.

Der Stiftungsrat bestand aus Daniel de Roche, Peter A. Schneider, Brigitta Josef Rahn, Daniel Inäbni, Barbara Fankhauser, Pierre-Philippe Blaser, Regine Becker und Peter Winzeler. Der Stiftungsrat hatte 8 Mitglieder.

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr 25 Gesuche erhalten, 4 hat er abgelehnt, eines wurde zurückgezogen und an 20 hat er einen Teil oder den ganzen gewünschten Beitrag geben können.

Die wichtigsten im Jahre 2023 unterstützten Projekte:

- das Musée internationale de la Réforme in Genf zur Herstellung von Audioguides
- die Lukasgesellschaft für ihr 100 Jahre Jubiläum,
- das Buchprojekt von Fornerod Serge: Les Fornerod, une famille au service de l'Eglise
- eine Veranstaltung der Evangelischen Frauen Schweiz zu Dorothee Sölle
- die Association Atalahalta-mission für die Kommunikation auf dem Web von reformiertem Glauben durch Carolina Costa
- den CEVI für die Neubeschaffung von Soldatenbibeln
- die Karl Barth-Tagung zur Preisermässigung für Studierende
- ein Buchprojekt zu Kurt Marti, das Jubiläumsjahr von Clara Ragaz-Nadig
- die französische Übersetzung von Dietrich Korsch's Einführung in die evangelische Dogmatik u.a. mehr.

Der Stiftungsrat freut sich verschiedenartige Projekte zu unterstützen, die erfreulicherweise ein wunderfütziges Publikum dazu ermuntern, reformierte Spiritualität und Engagement besser zu begreifen und zu verstehen.

Daniel de Roche
Präsident Stiftungsrat

Vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 19.03.2024 genehmigt

CORE



CORE
Fiduciaire Revicor AG

Avenue Beauregard 1
CH-1700 Fribourg

T +41 26 347 28 80
F +41 26 347 28 90

CHE-279.084.618 MWST

CORE
Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifi-
ziertes Unternehmen
und Mitglied von
TREUHAND | SUISSE

core-partner.ch

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2023**

Schweizerische Reformationstiftung
Freiburg



Fribourg, 15. März 2024

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Schweizerische Reformationstiftung
Freiburg**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Reformationstiftung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten sowie den Reglementen entspricht.

Célien Berthold
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Markus Jungo
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

CORE
Fiduciaire Revicor AG

Avenue Beauregard 1
CH-1700 Fribourg

T +41 26 347 28 80
F +41 26 347 28 90

CHE-279.084.618 MWST

CORE
Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen
und Mitglied von
TREUHAND | SUISSE

core-partner.ch

Schweizerische Reformationsstiftung, Freiburg

BILANZEN

Konto	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Aktiven		
10210 BEKB 42 9.399.399.44	90'462.90	24'616.60
10220 BEKB Kontokorrent 16 581.636.6.14	74'273.70	15'565.42
Total flüssige Mittel	164'736.60	40'182.02
10410 Wertschriften, Depot BEKB 00.003.057.673	1'399'841.17	1'581'375.10
10420 übrige Wertschriften Oikocredit	50'000.00	50'000.00
Total Wertschriften	1'449'841.17	1'631'375.10
11000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	43'450.21
Total Forderungen Lieferung/Leistung	0.00	43'450.21
11760 Verrechnungssteuer	7'925.12	7'983.47
Total übrige kurzfristige Forderungen	7'925.12	7'983.47
13000 Aktive Rechnungsabgrenzungen	43'607.09	3'716.87
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	43'607.09	3'716.87
Total Umlaufvermögen	1'666'109.98	1'726'707.67
Total Aktiven	1'666'109.98	1'726'707.67

Schweizerische Reformationsstiftung, Freiburg

BILANZEN

Konto	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Passiven		
20000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	996.20	6'752.30
Total Verbindlichkeiten Lieferung/Leistung	996.20	6'752.30
23000 Passive Rechnungsabgrenzungen	34'300.00	4'600.00
Total passive Rechnungsabgrenzungen	34'300.00	4'600.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	35'296.20	11'352.30
26950 Wertschwankungsreserven	115'736.00	117'784.24
Total langfristige Rückstellungen	115'736.00	117'784.24
Total langfristiges Fremdkapital	115'736.00	117'784.24
Total Fremdkapital	151'032.20	129'136.54
28000 Stiftungskapital	500'000.00	500'000.00
Total Stiftungskapital	500'000.00	500'000.00
29150 Freies Stiftungskapital	1'097'571.13	1'296'700.04
Jahresergebnis	-82'493.35	-199'128.91
Total freies Stiftungskapital	1'015'077.78	1'097'571.13
Total Eigenkapital	1'515'077.78	1'597'571.13
Total Passiven	1'666'109.98	1'726'707.67

Schweizerische Reformationsstiftung, Freiburg

ERFOLGSRECHNUNGEN

Konto	2023 in CHF	2022 in CHF
30000 1/5 aus Reformationskollekte	48'515.57	45'138.31
Total Bruttoerlöse	48'515.57	45'138.31
40000 Gesprochene Gesuche	-204'000.00	-41'740.00
Total Beiträge	-204'000.00	-41'740.00
50000 Aufwand Sekretariat	-5'000.00	-5'000.00
54000 Aufwand Stiftungsrat	-1'214.80	-841.80
Total Aufwand Sekretariat + Stiftungsrat	-6'214.80	-5'841.80
65100 Internet + Telefonkosten	-625.00	-625.00
65200 Beiträge/Spenden/Vergabungen	-60.00	-60.00
65300 Buchführungs-/Beratungsaufwand	-3'780.05	-3'584.30
65400 Revisionsstelle	-1'076.55	-1'075.00
65500 Handelsregistereintrag / Revision Statuten	-15'452.95	-31'389.35
65590 Sonstiger Verwaltungsaufwand	-996.20	0.00
Total Verwaltungsaufwand	-21'990.75	-36'733.65
Ergebnis vor Finanzertrag	-183'689.98	-39'177.14
69100 Aufwand aus Finanzanlagen/Beteiligungen	-204.30	-141.40
69200 Vermögensverwaltungskosten	-11'539.15	-12'604.50
69430 Kursverluste Finanzanlagen	0.00	-218'089.53
Total Finanzaufwand	-11'743.45	-230'835.43
69500 Zinsertrag Banken	53.00	0.00
69600 Erträge aus Finanzanlagen/Beteiligungen	25'936.72	26'587.94
69930 Kursgewinne Finanzanlagen	78'149.82	0.00
Finanzertrag	104'139.54	26'587.94
Total Finanzergebnis	92'396.09	-204'247.49
87100 Periodenfremder Ertrag	6'752.30	10'000.00
Total betriebs- und periodenfremder Ertrag	6'752.30	10'000.00
Total betriebs- und periodenfremdes Ergebnis	6'752.30	10'000.00
Gewinn vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserven	-84'541.59	-233'424.63
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserven	2'048.24	34'295.72
Jahresergebnis	-82'493.35	-199'128.91

Schweizerische Reformationsstiftung, Freiburg

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Angaben zu gesprochenen Gesuche		
Musée internationale de la Réforme Genève soutien audioguides	100'000.00	
Armando Dadò Editore-La pastora illegale-20230123	2'500.00	
Lukasgesellschaft 100 Jahre Jubiläum-20230213	10'000.00	
Fornerod Serge-financement ouvrage	2'000.00	
Projekt Giovanni Luzzi	4'000.00	
EFS-Veranstaltung Dorothee Sölle	3'500.00	
UZH-Bullinger Digital 2.0	10'000.00	
Association Atalahalta-mission Web Costa-20230314	20'000.00	
CEVIMIL-Neubeschaffung Soldatenbibeln	10'000.00	
Projekt Kirche Matt	1'000.00	
Druckkosten Schrift Bernardino Ochino	4'000.00	
75 Jahre Boldern Buchproduktion	1'000.00	
CEVI Jugend Projekte 2023	3'000.00	
Rénovation Gîte El Jire-demande de reconsidération	2'000.00	
Karl Barth-Tagungen	10'000.00	
Clom-ökumenisches Gesangbuch	1'000.00	
TVZ-Buchprojekt Kurt Marti	2'000.00	
Neue Wege-Jubiläumsjahr Clara Ragaz-Nadig	8'000.00	
Dietrich Korsch	10'000.00	
Total gesprochene Gesuche	<u>204'000.00</u>	
Uni Zürich, Buchpublikation Schmid		5'000.00
Pfarramt Grossmünster Zürich, Druckkostenzuschuss Zwingli Bibel II		2'000.00
Reformierte Kirche Aarau, Theaterprojekt Judas		1'500.00
Verein reformiertbewegt, Tagung "Ein Fasten wie ich es liebe - warum uns die Kirche nicht Wurst ist"		2'500.00
OPEC, "ça saute aux yeux"		1'740.00
Uni Zürich, "Göttinger Predigten im Internet"		10'000.00
Reformierte Kirche Chur, Druckkostenbeitrag Publikation "Comander 2023. 500 Jahre Reformation in Chur"		2'000.00
EFS, "Rencontre 2022"		3'000.00
Verein Josua Boesch, 100. Geburtstag		10'000.00
Ref. Kirche Stadt Luzern, Publikation zu "500 Jahre Reformation in Luzern"		4'000.00
Total gesprochene Gesuche		<u>41'740.00</u>

Schweizerische Reformationsstiftung, Freiburg

RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Konto	Aktive Rechnungsabgrenzungen 2023	31.12.2023
30000	Reformationskollekte 2022	40'000.00
69600	BEKB, Marchzinsen 2023	<u>3'607.09</u>
Total in CHF		<u>43'607.09</u>

Konto	Passive Rechnungsabgrenzungen 2023	31.12.2023
40000	Diverse gesprochene Gesuche 2023, bezahlt 2024	29'000.00
54000	Daniel de Roche, Präsident 2023	700.00
65300	ATO Treuhand AG, Buchhaltung 2023	3'600.00
65400	CORE Treuhand AG, Revision 2023	<u>1'000.00</u>
Total in CHF		<u>34'300.00</u>

Konto	Aktive Rechnungsabgrenzungen 2022	31.12.2022
69600	BEKB, Marchzinsen 2022	<u>3'716.87</u>
Total in CHF		<u>3'716.87</u>

Konto	Passive Rechnungsabgrenzungen 2022	31.12.2022
65300	ATO Treuhand AG, Buchhaltung 2022	3'600.00
65400	CORE Treuhand AG, Revision 2022	<u>1'000.00</u>
Total in CHF		<u>4'600.00</u>



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

12

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Forecast 2024

Antrag

Die Synode nimmt den Forecast 2024 zur Kenntnis.

Bern, 10. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Einleitung

Die Synode hat den Rat im Herbst 2021 beauftragt, ihr künftig gemeinsam mit dem Voranschlag für das Folgejahr einen Forecast für das aktuelle Geschäftsjahr vorzulegen.

Auf Basis der Entwicklung bis 30. Juni 2024 erwartet der Rat einen Aufwandsüberschuss in Höhe von 33 TCHF. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandsüberschuss in Höhe von 49 TCHF.

Erträge

Die ergebnisrelevanten erwarteten Erträge sind im Vergleich zum Voranschlag beinahe unverändert. Nicht budgetiert war die Überschussbeteiligung der Kollektivkrankenversicherung in Höhe von 50 TCHF.

Betriebsaufwand

Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Der Personalaufwand wird etwas höher ausfallen als budgetiert, weil mehrere Mitarbeitende ihre Stellenprozente aufgrund des hohen Arbeitsanfalls temporär erhöht haben und zwei Personen in eine höhere Funktionsstufe eingestuft wurden.

Höhere Personal- und Sachaufwendungen werden insbesondere für das Projekt «Schutz persönliche Integrität» (+140 TCHF) und für das von der Synode beschlossene Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerk» (+20 TCHF) entstehen.

Durch eine Umstrukturierung des Bereichs Kommunikation wird es eine Verschiebung vom Personal- zum Sachaufwand geben (28 TCHF).

Strukturaufwand

Der Strukturaufwand wird voraussichtlich um 146 TCHF niedriger sein als budgetiert, vor allem weil bei den administrativen Assistenzen vakante Stellenprozente nicht sofort neu besetzt wurden.

Der Sachaufwand wird dagegen um 30 TCHF höher ausfallen als budgetiert. Insbesondere sind in der Informatik nicht budgetierte Aufwendungen für Schulungen und Unterstützung durch den IT-Dienstleister nach der Umstellung auf MS Share-Point und MS Teams angefallen.

Finanzergebnis

Der Finanzertrag lag im ersten Halbjahr bei 300 TCHF. Wie der Voranschlag enthält der Forecast keine Prognose für die Kursentwicklung.

Bilanz: Vermögen

Neu gehen die Empfehlungen für das Rechnungswesen davon aus, dass eine Liegenschaft nicht an Wert verliert. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2023 haben die Revisoren daher angeregt, die Liegenschaft um 750 TCHF aufzuwerten. Der Rat wird diesen Vorschlag im Jahr 2024 umsetzen und eine Neubewertungsreserve in gleicher Höhe bilden, so dass die Aufwertung erfolgsneutral ist. Ab 2025 plant er die Neubewertungsreserve aufzulösen und für den laufenden Betrieb zu nutzen.

2. Forecast zur Betriebsrechnung

	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		FC 2024	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Erträge						
Mitgliederbeiträge	2'961	61.3	5'922	72.5	5'922	72.1
Weitere Beiträge (zu Projekten)	528	10.9	604	7.4	601	7.3
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Zielsummen zur Weiterleitung	1'059	21.9	1'121	13.7	1'121	13.6
Kollekten für Fonds	229	4.7	495	6.1	495	6.0
Total Ertrag aus internen Mitteln	4'777		8'142		8'139	
Erträge aus erbrachten Leistungen	4	0.1	27	0.3	24	0.3
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	51	1.1	0	0.0	50	0.6
Betriebsertrag	4'832		8'169		8'213	
Betriebsaufwand						
Projektaufwand						
«Projekte»						
Personalaufwand	-109	2.7	-420	5.0	-425	5.0
Reise- und Repräsentationsaufwand	-1	0.0	-9	0.1	-4	0.0
Sachaufwand	-57	1.4	-135	1.6	-215	2.5
Total «Projekte»	-167	4.1	-564	6.7	-644	7.6
«Dienste und Angebote»						
Personalaufwand	-863	21.1	-1'676	19.9	-1'609	19.0
Reise- und Repräsentationsaufwand	-28	0.7	-57	0.7	-70	0.8
Sachaufwand	-730	17.8	-1'900	22.6	-1'991	23.5
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'059	25.9	-1'121	13.3	-1'121	13.3
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-22	0.5	-470	5.6	-470	5.6
Total «Dienste und Angebote»	-2'702	66.0	-5'224	62.2	-5'261	62.2
Summe Projektaufwand	-2'869	70.1	-5'788	68.9	-5'905	69.8
Strukturaufwand						
Personalaufwand	-926	22.6	-1'955	23.3	-1'851	21.9
Reise- und Repräsentationsaufwand	-39	1.0	-93	1.1	-98	1.2
Sachaufwand	-200	4.9	-332	4.0	-366	4.3
Unterhaltskosten	-53	1.3	-115	1.4	-115	1.4
Abschreibungen	-5	0.1	-122	1.5	-122	1.4
Total Strukturaufwand	-1'223	29.9	-2'617	31.1	-2'552	30.2
Total Betriebsaufwand	-4'092		-8'405		-8'457	
Betriebsergebnis	740		-236		-244	
Finanzergebnis						
Finanzertrag	326		80		80	
Finanzaufwand	-22		-35		-35	
Total Finanzergebnis	304		45		45	
Übriges Ergebnis						
Organisationsfremder Ertrag	117		63		139	
Organisationsfremder Aufwand	-79		-63		-140	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Total Übriges Ergebnis	38		0		-1	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	1'082		-191		-200	
Veränderung des Fondskapitals						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-768		-1'028		-1'028	
Verwendung	113		1'031		1'031	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-104		-10		-10	
Verwendung	25		149		174	
Total Veränderung des Fondskapitals	-734		142		167	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	348		-49		-33	
Zuweisungen						
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	-348		49		33	
Jahresergebnis	0		0		0	

Stand 30. Juni 2024



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

13

**Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern**

Voranschlag 2025

Anträge

Die Synode genehmigt den Voranschlag 2025 mit

1. einem budgetierten Aufwandüberschuss von 79 493 CHF und
2. Mitgliederbeiträgen von 5 922 457 CHF.

Bern, 10. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Betriebsrechnung	4
2.1.	Voranschlag zur Betriebsrechnung	4
2.2.	Erläuterungen zur Betriebsrechnung	5
2.2.1.	Allgemeine Erläuterungen	5
3.	Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»	8
3.1.1.	Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» - Übersicht.....	8
3.1.2.	Erläuterungen zum Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»	9
3.1.3.	Projektaufwand nach Bereichen (ohne durchlaufende Aufwendungen)	14
3.1.4.	Projektaufwand nach Führungsinstrumenten (ohne durchlaufende Aufwendungen)	14
3.1.5.	Projektaufwand nach Zweckbindung	15
4.	Strukturaufwand	16
4.1.	Übersicht	16
4.2.	Erläuterungen zum Strukturaufwand	16
5.	Veränderung des Kapitals	18
6.	Mitgliederbeiträge.....	22
7.	Zielsummen und weitere Beiträge	23

Einleitung

Der Voranschlag zeigt Gesamterträge in Höhe von 8'101 TCHF und einen Betriebsaufwand von 8'525 TCHF. Das führt zu einem Betriebsergebnis in Höhe von -424 TCHF und – nach Finanzergebnis und Fondsrechnung – zu einem Aufwandüberschuss in Höhe von 79 TCHF.

Der Rat erstellt den Voranschlag aufgrund der strategisch-thematischen Entscheide der Synode. Er unterscheidet zwischen Handlungsfeldern, dem Grundauftrag und den Legislaturzielen des Rates.

Im Voranschlag zur Betriebsrechnung ist der Betriebsaufwand in den Aufwand für «Projekte» gemäss Art. 9 Abs. 1 des Finanzreglements und «Dienste und Angebote» gemäss Art. 10 Abs. 1 des Finanzreglements sowie den Strukturaufwand unterteilt.

Die Aufwendungen für «Projekte» und «Dienste und Angebote» sind analog den organisatorischen Bereichen der Geschäftsstelle dargestellt. Darin enthalten sind jeweils die Aufwendungen für Legislaturziele, Handlungsfelder und Grundaufträge.

Der Voranschlag sieht einen Teuerungsausgleich in Höhe der Steigerung der Konsumentenpreise im Jahr 2023 in Höhe von 2.1% vor. Die EKS entlohnt ihre Mitarbeitenden auf Basis von Lohnbändern, die die Firma CEPEC auf Basis der Durchschnittslöhne in der Administration am Standort Bern ermittelt. In den Jahren, in denen die Lohnbänder nicht neu berechnet werden, beschliesst der Rat die Teuerung gemäss Art. 6 des Anhangs 2 zum Finanzreglement auf Basis der Entwicklung der Konsumentenpreise im Vorjahr. Im Jahr 2024 wurde ein Teuerungsausgleich von 2.8% gewährt.

Der Voranschlag geht erneut von in Summe unveränderten Mitgliederbeiträgen aus. Die Beiträge an die EKS wurden zuletzt in den Jahren 2019 und 2020 von 6'063 TCHF auf 5'922 TCHF reduziert und sind seitdem unverändert. Das Aufgabenportfolio wurde dagegen erweitert. Unter anderem wird im Jahr 2025 das Projekt «Schutz persönliche Integrität» als grösstes Einzelprojekt weitergeführt, eine Gesprächssynode durchgeführt oder die Koordinationsstelle zur Seelsorge im Gesundheitswesen – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Synode – eingerichtet. Darüber hinaus stehen der Geschäftsstelle durch den Teuerungsausgleich und höhere Preise für Sachaufwendungen real weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Um diesen Verlust auszugleichen und neue Projekte, z.B. im Bereich der Bildung zu finanzieren, plant der Rat, ab 2025 einen Teil des Organisationskapitals zu reduzieren (vgl. S. 18).

Weitere grosse Projekte sind die Diakonie Schweiz, die Ökumene sowie die Migrations- und Asylpolitik.

Der Voranschlag enthält die Betriebsrechnung und die Rechnung über die Veränderung des Kapitals und folgt dabei der Rechnungslegungsvorschrift GAAP FER 21.

Betriebsrechnung

Voranschlag zur Betriebsrechnung

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023		
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	
1	Erträge						
1.1	Mitgliederbeiträge	5'922	73.1	5'922	72.5	5'922	73.4
1.2	Weitere Beiträge zu Projekten, Diensten, Angeboten	674	8.3	604	7.4	604	7.5
1.3	Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	0	0.0	0	0.0	1	0.0
1.4	Zielsummen zur Weiterleitung	1'121	13.8	1'121	13.7	1'124	13.9
1.5	Kollekten für Fonds	360	4.4	495	6.1	355	4.4
	Total Ertrag aus internen Mitteln	8'077		8'142		8'006	
1.6	Erträge aus erbrachten Leistungen	24	0.3	27	0.3	50	0.6
1.7	Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0.0	0	0.0	13	0.2
	Total Erträge	8'101	100.0	8'169	100.0	8'069	100.0
	Betriebsaufwand						
2	Projektaufwand						
2.1	«Projekte»						
2.1.1	Personalaufwand	-405	4.8	-420	5.0	-317	4.0
2.1.2	Reise- und Repräsentationsaufwand	-8	0.1	-9	0.1	-11	0.1
2.1.3	Sachaufwand allg.	-338	4.0	-135	1.6	-144	1.8
	Total «Projekte»	-751	8.8	-564	6.7	-472	5.9
2.2	«Dienste und Angebote»						
2.2.1	Personalaufwand	-1'816	21.3	-1'676	19.9	-1'632	20.6
2.2.2	Reise- und Repräsentationsaufwand	-30	0.4	-57	0.7	-71	0.9
2.2.3	Sachaufwand allg.	-1'879	22.0	-1'900	22.6	-1'403	17.7
2.2.4	Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'121	13.1	-1'121	13.3	-1'124	14.2
2.2.5	Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-470	5.5	-470	5.6	-470	5.9
	Total «Dienste und Angebote»	-5'316	62.4	-5'224	62.2	-4'700	59.2
	Summe Projektaufwand	-6'067	71.2	-5'788	68.9	-5'172	65.2
3	Strukturaufwand						
3.1	Personalaufwand	-1'878	22.0	-1'955	23.3	-1'968	24.8
3.2	Reise- und Repräsentationsaufwand	-93	1.1	-93	1.1	-75	0.9
3.3	Sachaufwand	-335	3.9	-332	4.0	-436	5.5
3.4	Unterhaltskosten	-130	1.5	-115	1.4	-174	2.2
3.5	Abschreibungen	-22	0.3	-122	1.5	-109	1.4
	Total Strukturaufwand	-2'458	28.8	-2'617	31.1	-2'762	34.8
	Total Betriebsaufwand	-8'525		-8'405		-7'934	
	Betriebsergebnis	-424		-236		135	
4	Finanzergebnis						
4.1	Finanzertrag	80		80		413	
4.2	Finanzaufwand	-35		-35		-81	
	Total Finanzergebnis	45		45		332	
5	Übriges Ergebnis						
5.1	Organisationsfremder Ertrag	140		63		144	
5.2	Organisationsfremder Aufwand	-141		-63		-160	
5.3	Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
5.4	Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
	Total Übriges Ergebnis	-1		0		-16	
	Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-380		-191		451	
6	Veränderung des Fondskapitals						
6.1	Zweckgebundene Fonds:						
	Zuweisung	-893		-1'028		-894	
	Verwendung	905		1'031		754	
6.2	Freie Fonds:						
	Zuweisung	0		-10		-343	
	Verwendung	289		149		219	
	Total Veränderung des Fondskapitals	301		142		-264	
	Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-79		-49		187	
	Zuweisungen						
	Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	79		49		-187	
	Jahresergebnis	0		0		0	

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Allgemeine Erläuterungen

Die Nummerierung im folgenden Abschnitt bezieht sich auf die Verweise in der Tabelle «Voranschlag zur Betriebsrechnung» (Seite 4).

Erträge

1.1 Mitgliederbeiträge

Die ordentlichen Beiträge sind in ihrer Gesamtsumme zum Vorjahr unverändert mit 5'922 TCHF budgetiert.

Der Beitragsschlüssel geht von einem einheitlichen Beitrag pro Kirchenmitglied aus und korrigiert diesen mit Hilfe verschiedener Faktoren und Bewertungskriterien. Für die Anwendung dieser Korrekturgrößen werden Mitgliedkirchen mit ähnlichen Merkmalen in Gruppen zusammengefasst. Die Reformierte Landeskirche Aargau ist bei allen drei Korrekturgrößen (Ressourcenindex, Finanzierung, Anteil Reformierte) jeweils knapp über der Schwelle zur nächsten Gruppe. In der Berechnung für das Jahr 2025 wurde ihr Ressourcenindex deshalb manuell nach unten korrigiert.

Darüber hinaus wurde ein Fehler bei der Berechnungsgrundlage «Anteil Reformierte» korrigiert. In den Voranschlägen 2023 und 2024 wurde als Basis zur Berechnung des Anteils der Reformierten die Wohnbevölkerung über dem 15. Altersjahr herangezogen, anstatt der Wohnbevölkerung ohne Alterslimite. Durch diese Korrektur ergab sich die Notwendigkeit, die Gruppierung anzupassen.

Beide Korrekturen haben zur Folge, dass die Beiträge der Reformierten Landeskirche Aargau und der Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel für 2025 reduziert werden. Demgegenüber steigen die anderen Beiträge um 0.9% (siehe Tabelle auf S. 22).

Der Rat findet eine Überprüfung des Beitragsschlüssel oder die Ausarbeitung eines neuen Beitragsschlüssel nötig und möchte dies mit einer Arbeitsgruppe angehen. Die Anwendung eines möglicherweise neuen Beitragsschlüssels ist aus zeitlichen Gründen erst für den Voranschlag 2027 möglich. Der Rat hat jedoch die Absicht, die Firma Ecoplan mit der Erhebung der aktuellen Erträge pro Kirchenmitglied zu beauftragen. Für den Voranschlag 2026 werden die Beiträge dann mit aktualisierten Erträgen, dem aktuellen Ressourcenindex und der aktuellen Anzahl der Kirchenmitglieder neu berechnet.

1.2 Weitere Beiträge zu «Projekten» und «Diensten und Angeboten»

Zu den weiteren Beiträgen gehören die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen nach §39 der Verfassung für die Seelsorge in den Bundesasylzentren (470 TCHF), Tagungsbeiträge für die Synode, die Gesprächssynode, die KKP sowie die Frauen- und Genderkonferenz (in Summe 74 TCHF) und Drittmittel in Höhe von 130 TCHF für die Diakonie Schweiz und das Projekt «Glaubenskurs». Neu verrechnet die Geschäftsstelle den Mitgliedkirchen nicht nur Beiträge für die ordentlichen Sitzungen der KKP, sondern auch für die Retraite.

1.4 Zielsummen zur Weiterleitung

Die Zielsummen setzen sich aus dem Sockelbeitrag für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke (966 TCHF) und der Sammlung für das ökumenische Institut Bossey (60 TCHF)

zusammen. Darüber hinaus sind wie im Vorjahr die freiwilligen Gaben und Kollekten der Mitgliedkirchen für die internationalen Organisationen mit in Summe 95 TCHF budgetiert. Sie wurden auf Basis der Vorjahreserträge geschätzt.

1.5 Kollekten für Fonds

Gesammelt wird für den Fonds für Frauenarbeit (50 TCHF), den Fonds für Menschenrechte (10 TCHF) und den Fonds Protestantische Solidarität Schweiz (300 TCHF).

1.6 Erträge aus erbrachten Leistungen

Zu den Erträgen aus erbrachten Leistungen zählen die Entschädigung für die Verwaltung des Pfarrsolidaritätsfonds (17 TCHF) und für die Nutzung der Internetseite *diakonie.ch* (4 TCHF) sowie Erlöse aus Publikationen, Vorträgen etc. (3 TCHF).

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand setzt sich aus dem Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» sowie dem Strukturaufwand zusammen und beläuft sich auf 8'525 TCHF.

2. Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Gemäss Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 1 des Finanzreglements sind «Projekte» einmalige Ereignisse mit einem bestimmten Anfang und einem bestimmten Ende, während es sich bei «Diensten und Angeboten» um fortlaufende Aufgaben der EKS handelt.

Der gesamte Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» in Höhe von 6'067 TCHF entspricht 71.2% des Betriebsaufwands. Davon sind 1'951 TCHF oder 32.1% durchlaufende Beiträge für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und das ökumenische Institut Bossey, ausserordentliche Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren, freiwillige Gaben und Kollekten der Mitgliedkirchen für die internationalen Organisationen sowie Beiträge aus Fonds.

Der budgetierte Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» ist höher als im Voranschlag 2024. Diese Mittel sollen für die Projekte zur Umsetzung der Legislaturziele eingesetzt werden, z.B. Schutz der persönlichen Integrität (271 TCHF), Eckwerte des evangelisch-reformierten Glaubens (73 TCHF) oder die Gesprächssynode (62 TCHF).

Die Darstellung des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» ab S. 8 zeigt detailliert, wie die Mittel verwendet werden sollen.

2.2.5 Weiterleitung weiterer Beiträge

Hierbei handelt es sich um die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen gemäss §39 der Verfassung für die Seelsorge in den Bundesasylzentren.

3. Strukturaufwand

Im Strukturaufwand sind neben den Zentralen Diensten, der Administration und der Infrastruktur auch die gesamten Aufwendungen der demokratischen Struktur – Synode und Rat – enthalten.

Die Aufwendungen des Rates, der Zentralen Dienste und der Infrastruktur werden vollständig im Strukturaufwand gezeigt, es erfolgt keine Umlage auf die Projekte.

Details zeigt die Darstellung des Strukturaufwands auf S. 16.

Betriebsergebnis

Der im Vergleich zum Voranschlag 2024 höhere Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» (vgl. Punkt 2) führt zu einem Betriebsergebnis von -424 TCHF, das um 188 TCHF

schlechter ist als im Vorjahr und zum Teil durch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve ausgeglichen wird.

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die erwarteten Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen und die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung. Kursschwankungen werden nicht budgetiert, da eine seriöse Planung hier nicht möglich ist.

5.1 / 5.2 Organisationsfremder Ertrag / Aufwand

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Die Aufwendungen für das Sekretariat des Schweizerischen Rates der Religionen SCR werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR finanziert.

Fondsrechnung

6.1 Zweckgebundene Fonds

Fonds sind dann zweckgebunden, wenn die Geldgeber einen Zweck festgelegt haben bzw. unter Hinweis auf die Zweckbestimmung eine Spende gemacht haben.

6.2 Freie Fonds

Die freien Fonds haben ebenfalls eine Zweckbindung. Diese kann aber vom zuständigen Organ der EKS (Rat oder Synode) verändert werden, ohne dass Rechte Dritter betroffen sind.

Details zeigt die Rechnung über die Veränderung des Kapitals auf S. 18.

Bewertungsreserven

Mit der Einführung von GAAP FER 21 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Durch die Bildung der Neubewertungsreserve in gleicher Höhe war diese Aufwertung um 3.9 Mio. CHF erfolgsneutral. Die Liegenschaft wurde bisher jährlich um rund 100 TCHF abgeschrieben, die Abschreibung wurde erfolgsneutral gegen die Neubewertungsreserve gebucht. Der Rat plant, die Liegenschaft im Jahr 2024 erneut, voraussichtlich um 750 TCHF, aufzuwerten und eine Neubewertungsreserve in gleicher Höhe zu bilden. In der Tabelle auf S. 18 ist diese geplante Bewertung noch nicht abgebildet.

Ziel für die Schwankungsreserve Wertschriften sind 25% des angelegten Kapitals. Die Wertschwankungsreserve wird nicht budgetiert.

Die Bewertungsreserven werden in der Betriebsrechnung unter «Freie Fonds» gezeigt.

Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» - Übersicht

	VA '25	davon dlfd. *)	VA '24	Rechnung 23
Theologie und Ethik				
Prägung der öffentlichen Debatten (L1)	332	0	286	75
Vermittlung der Eckwerte des evangelisch-reformierten Glaubens (L2)	73	0	13	0
Unterstützung der MK in der Befähigung ihrer Kirchenmitglieder (L2)	77	0	109	164
Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	51	0	107	39
Summe	533	0	515	278
Kirchenbeziehungen				
Gemeinsames Wissen um evangelische Texte, Motive und Lieder (L2)	4	0	4	0
Zusammenwachsen durch Anlässe und Aktionen (L3)	66	0	6	0
Förderung des gemeinsamen geistlichen Lebens (L3)	44	0	66	74
Begleitung neuer Formen kirchlicher Gemeinschaft (L4)	17	0	32	13
Unterstützung bei der Bearbeitung der Schutzkonzepte (L4)	271	0	32	52
Förderung des kirchlichen Engagements (L4)	11	0	20	6
Koordination und Netzwerke der Spezialseelsorge (L4)	115	0	94	102
Mitgliedkirchenmonitoring (L5)	17	0	32	4
Entwicklung in den Mitgliedkirchen und Erarbeitung Datenkatalog (L5)	24	0	26	0
Sensibilisierung für die lebensweltliche Diversität (L6)	0	0	19	0
Handlungsfeld Bildung und Berufe	91	0	86	74
Diakonie	252	0	270	291
Frauen und Gender	123	48	133	177
Protestantische Solidarität Schweiz	340	264	442	149
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	195	15	129	110
Summe	1'570	327	1'391	1'052
Aussenbeziehungen und Werke				
Informationsquelle für Entscheidungsträgerinnen und -träger (L1)	103	0	104	104
Stärkung der Verbundenheit durch öffentliche Impulse (L1)	84	0	84	68
Koordination und Netzwerke der Spezialseelsorge (L4)	552	470	559	578
Handlungsfeld Bewahrung der Schöpfung	42	0		28
Handlungsfeld Missionsorganisationen und Hilfswerk	64	0	71	0
Ökumene	807	10	717	824
Werke	997	966	1'000	1'034
Asyl- und Migrationspolitik	68	0	94	68
Nachhaltigkeit	33	0	44	37
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	259	10	254	105
Summe	3'009	1'456	2'927	2'846
Kommunikation				
Handlungsfeld Kommunikation	15	0	68	22
Website	63	0	104	82
Botschaften zu Feiertagen	19	0	44	56
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	467	0	319	439
Summe	564	0	535	599
Zentrale Dienste				
Analyse der Finanzgefässe und Nutzung kirchlicher Liegenschaften (L6)	0	0	26	0
Urheberrechte	388	0	388	360
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	3	0	6	3
Summe	391	0	420	363
Allgemeiner Projektaufwand				34
Summe Projektaufwand	6'067	1'783	5'788	5'172

*) Durchlaufende Aufwendungen sind die Zielsummen zur Weiterleitung für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey, die freiwilligen Beiträge der Mitgliedkirchen an die internationalen Organisationen, die ausserordentlichen Beiträge für die Seelsorge in den Bundesasylzentren und die Beiträge aus Fonds an Dritte.

L1: Legislaturziel 1, L2: Legislaturziel 2 etc.

Erläuterungen zum Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Theologie und Ethik

Prägung der öffentlichen Debatten (Legislativziel 1)

Der Bereich Theologie und Ethik wird die öffentlichen Debatten mit Studien und Positionen prägen (286 TCHF), die i.d.R. als Blogbeiträge veröffentlicht werden. Die Aufwendungen für den Unterhalt des Blogs sind mit 46 TCHF budgetiert.

Vermittlung der Eckwerte des evangelisch-reformierten Glaubens (Legislativziel 2)

Die EKS beteiligt sich mit 50 TCHF an dem Projekt «Glaubenskurs» (Faith Unpacked) der Universitäten Bern und Zürich. Das Projekt zielt darauf ab, mit gut produzierten und animierten Erklärvideos zum Christentum und seiner Geschichte ein breites Publikum zu erreichen. Die Filme werden insbesondere auf YouTube verbreitet.

Darüber hinaus sind Personalaufwendungen in Höhe von 13 TCHF und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle in Höhe von 10 TCHF budgetiert.

Unterstützung der Mitgliedkirchen in der Befähigung ihrer Mitglieder (Legislativziel 2)

Mit einer Fachtagung gemeinsam mit der Universität Fribourg und einer eigenen EKS-Tagung wird der Bereich wesentlich zur Umsetzung des Legislativziels beitragen. 50 TCHF sind Personalaufwendungen für die inhaltliche Vorbereitung der Tagungen.

Grundauftrag

Zum Grundauftrag des Bereichs gehören Lehraufträge und Vorträge (17 TCHF) und die Zusammenarbeit mit der Kommission «Neue religiöse Bewegungen» (9 TCHF). Sachaufwendungen in Höhe von 7 TCHF können nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden, für noch nicht zugewiesene Aufgaben sind 22 Arbeitstage reserviert.

Kirchenbeziehungen

Zusammenwachsen durch Anlässe und Aktionen (Legislativziel 3)

Die erste Gesprächssynode der EKS wird dazu beitragen, die Kirchengemeinschaft zu stärken. Für Vorbereitung und Durchführung sind Aufwendungen in Höhe von 62 TCHF budgetiert. Darüber hinaus ist Arbeitszeit für Abklärungen für einen nationalen Jugendkirchentag reserviert (4 TCHF).

Förderung des gemeinsamen geistlichen Lebens (Legislativziel 3)

Hier sind die Arbeit für die Liturgiekommission (37 TCHF) und weitere liturgische Projekte (7 TCHF) zusammengefasst.

Begleitung neuer Formen kirchlicher Gemeinschaft (Legislativziel 4)

Der Bereich Kirchenbeziehungen wird die Koordination und Vernetzung der EKS als Kirchengemeinschaft begleiten. Für den Aufbau eines Netzwerks «Kirchenentwicklung» sind 17 TCHF budgetiert.

Unterstützung bei der Bearbeitung der Schutzkonzepte (Legislativziel 4)

Das Projekt «Schutz der persönlichen Integrität» wird im Jahr 2025 einen besonderen Schwerpunkt bilden. Für die Begleitung der von der Synode beschlossenen Arbeitsgruppe, die externe nationale Kontaktstelle und für Koordinationstätigkeiten beim Thema Anerkennungsleistungen und weiterer Fragen sind 271 TCHF budgetiert. Neben rund 180 Arbeitstagen der Geschäftsstelle ist eine externe Begleitung vorgesehen.

Koordination und Netzwerke der Spezialseelsorge (Legislaturziel 4)

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Synode soll die Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen (SeeliG) Mitte 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Dafür ist ein Beitrag von 36 TCHF für sechs Monate vorgesehen. Weitere 24 TCHF sind für Personalaufwendungen der EKS und Sachaufwendungen, insbesondere Übersetzungen, budgetiert. Für die Vernetzungsarbeit im Bereich der Armeeeseelsorge sind 55 TCHF budgetiert.

Mitgliedkirchenmonitoring (Legislaturziel 5)

Für das Mitgliedkirchenmonitoring ist insbesondere interne Arbeitszeit budgetiert.

Entwicklung in den Mitgliedkirchen und Erarbeitung Datenkatalog (Legislaturziel 5)

Hier sind insbesondere Mittel für die Begleitung der AG Finanzen budgetiert.

Handlungsfeld Bildung und Berufe

Der Bereich Kirchenbeziehungen begleitet den strategischen Ausschuss «Bildung und Berufe». Der Ausschuss wird seine Arbeit Mitte 2025 beenden. Für die Machbarkeitsprüfung zweier Projekte und, bei erfolgreichem Resultat, eines Folgeprojektes sind Sitzungsgelder, interner Personalaufwand und Sachmittel in Höhe von 53 TCHF eingeplant.

Diakonie

Zum Grundauftrag des Bereichs Kirchenbeziehungen gehören die «Dienste und Angebote» der Diakonie Schweiz (221 TCHF), Palliative Care (20 TCHF) und «Erste Hilfe für psychische Gesundheit ENSA» (8 TCHF).

Frauen und Gender

Hierzu gehören die Frauen- und Genderkonferenz (68 TCHF) und der Fonds für Frauenarbeit (7 TCHF).

Aus dem Fonds für Frauenarbeit sind Beiträge in Höhe von 48 TCHF budgetiert.

Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Die Personalaufwendungen für den Fonds PSS wurden in den Vorjahren reduziert. Das Budget liegt mit 75 TCHF auf dem Niveau der Vorjahre und ist für die Konferenz, die Ausschüsse und ihre Begleitung durch die Geschäftsstelle bestimmt. Die Beiträge aus dem Fonds PSS hängen von den Einnahmen ab. Auf Basis der Kollekteneingänge der Vorjahre sind die Beiträge an Dritte im Vergleich zum Vorjahr reduziert (264 TCHF).

Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit

Hier sind die liturgische Arbeit, die nicht zu den Legislaturzielen gehört (43 TCHF), sowie die KKP und die Zusammenarbeit der Exekutiven (50 TCHF) budgetiert.

Darüber hinaus sind Sachaufwendungen in Höhe von 7 TCHF, die nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden können, und noch nicht zugewiesene Arbeitszeiten (78 TCHF) budgetiert.

Aus dem Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA sind Beiträge in Höhe von 15 TCHF budgetiert.

Aussenbeziehungen und Werke

Informationsquelle für Entscheidungsträgerinnen und -träger (Legislaturziel 1)

Der Bereich Aussenbeziehungen und Werke ist mit dem Bundeshausmonitoring (27 TCHF), Vernehmlassungen und Stellungnahmen (48 TCHF), Parteiengesprächen (10 TCHF) und ausserparlamentarischen Kommissionen (18 TCHF) dafür verantwortlich, dass die EKS eine verlässliche Informationsquelle für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bleibt.

Stärkung der Verbundenheit durch öffentliche Impulse (Legislaturziel 1)

Dieses Legislaturziel wird mit Veranstaltungen im Polit-Forum Bern umgesetzt. Die EKS will damit gemäss ihrem Auftrag die öffentliche und politische Meinungsbildung mitgestalten und insbesondere junge Erwachsene und kirchenferne Milieus erreichen (84 TCHF).

Koordination und Netzwerke der Seelsorge (Legislaturziel 4)

Der Bereich Aussenbeziehungen und Werke koordiniert die Seelsorge in den Bundesasylzentren (67 TCHF) und entwickelt diese weiter (15 TCHF). Gemäss Beschluss der Synode werden die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen in Höhe von 470 TCHF an die Bundeszentren weitergeleitet.

Handlungsfeld Bewahrung der Schöpfung

Der Bereich Aussenbeziehungen und Werke begleitet den strategischen Ausschuss «Bewahrung der Schöpfung». Für das Jahr 2025 sind Aufwendungen für die Sitzungen des Ausschusses budgetiert. Der strategische Ausschuss wird seine Arbeit Mitte 2025 beenden.

Handlungsfeld Missionsorganisationen und Hilfswerk

Die Synode hat im Juni 2024 die Errichtung des Handlungsfeldes «Missionsorganisationen und Hilfswerk» beschlossen. Für die Begleitung eines strategischen Ausschusses sind Mittel in ähnlicher Höhe vorgesehen wie für die drei bisherigen Handlungsfelder, unter anderem für eine externe Begleitung.

Ökumene

Die EKS zahlt an die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK und die internationalen ökumenischen Organisationen Beiträge in Höhe von insgesamt 548 TCHF, die sich aus ordentlichen Beiträgen, Projektbeiträgen und weitergeleiteten Beiträgen der Mitgliedkirchen (MK) zusammensetzen. Im Einzelnen sind diese wie folgt aufgeschlüsselt:

	Ordentliche Beiträge	Projektbeiträge	Beiträge MK	Summe
AGCK	43			43
GEKE	60			60
ÖRK	130		40	170
WGRK	50	10	45	105
KEK	75		10	85
Projektbeiträge (auf Antrag)		25		25
Bossey - weitergeleitete Zielsummen			60	60
	358	35	155	548

Darüber hinaus sind Personalaufwendungen in Höhe von 165 TCHF und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle in Höhe von 94 TCHF budgetiert. Diese werden für die Zusammenarbeit mit den ökumenischen Organisationen und für ein Projekt zur Unterstützung bedrohter Christen eingesetzt.

Werke

Für die Beziehungspflege zu den Werken sind Personalaufwendungen in Höhe von 29 TCHF und Sachaufwendungen in Höhe von 2 TCHF budgetiert.

Die Beiträge der Mitgliedkirchen in Höhe von 966 TCHF an die Missionsorganisationen (Mission 21 und DM) werden ohne Abzug weitergeleitet.

Asyl- und Migrationspolitik

Neben der Seelsorge in den Bundesasylzentren (Legislaturziel 4) gehört der Austausch mit den Partnern Migration (22 TCHF) und den Migrationsverantwortlichen (19 TCHF) sowie weitere Aufgaben (27 TCHF) zum Grundauftrag des Bereichs.

Nachhaltigkeit

Hierunter fällt die Arbeit für den Vorstand der *Oeku Kirchen für die Umwelt* (14 TCHF), für den Erwerb des Grünen Güggels (8 TCHF) und ökologische Grundlagenarbeit (10 TCHF).

Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit

Hier sind Aufwendungen für den interreligiösen Dialog (Beziehungen zum SIG, Zusammenarbeit mit dem SCR und ein Treffen mit den Islamverantwortlichen) in Höhe von in Summe 67 TCHF budgetiert. Darüber hinaus sind Projekte zum Menschenrechtsauftrag (2 TCHF) und 16 TCHF für Sachaufwendungen, die nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden können, budgetiert. Die nicht zugeordneten Arbeitszeiten sind im Vergleich zu den übrigen Bereichen hoch (160 TCHF). Dies lässt dem Rat die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Entwicklungen im internationalen Umfeld zu reagieren.

Aus dem Fonds für Menschenrechte sind Beiträge in Höhe von 10 TCHF vorgesehen.

Kommunikation

Handlungsfeld Kommunikation

Der Bereich Kommunikation begleitet den strategischen Ausschuss zum Handlungsfeld Kommunikation. Der Ausschuss wird seine Arbeit Mitte 2025 beenden. Bis dahin sind Aufwendungen für die Sitzungen des Ausschusses budgetiert.

Website

Die Aufwendungen für die Website in Höhe von 63 TCHF betreffen die unmittelbare Betreuung des Webauftritts der EKS: Publishing, die Bereitstellung mehrsprachiger Texte, von Videos und Bildmaterial sowie Schnittstellen und Aufgaben im Bereich der Weiterentwicklung der Website. Dazu gehören beispielsweise auch die Koordination und Abwicklung von Aufträgen mit dem für das Hosting und den Betrieb zuständigen externen Dienstleister.

Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit

Die EKS hat ihre Kommunikationsstrategie im Jahr 2024 überarbeitet. Die Arbeitszeiten für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit umfassen sämtliche Aufgaben für die strategische und institutionelle Kommunikation, die Medienkommunikation, nicht unmittelbar einzelnen Projekten zugewiesene Kommunikationsunterstützung sowie noch nicht zugewiesene Arbeitszeit für ungeplante Projekte. Darüber hinaus beinhaltet diese Position sämtliche Koordinationsaufgaben und Aufwände für die interne Kommunikation.

Durch die Anpassung der Prozesse im Bereich Kommunikation wird die grafische Gestaltung der Website neu zum Teil extern geleistet. Dafür sind Sachmittel in Höhe von 56 TCHF budgetiert. Darüber hinaus sind Aufwendungen für einen Medienempfang (15 TCHF), für Übersetzungen, Medienbeobachtung etc. (54 TCHF) budgetiert.

Zum Grundauftrag der Kommunikation gehört weiter die Vernetzung der Kommunikation auf nationaler Ebene (12 TCHF) und die Weiterarbeit am Erscheinungsbild (16 TCHF).

Wie in den Vorjahren sind Beiträge an den Filmpreis von Locarno (10 TCHF), an Visions du Réel, Nyon (3 TCHF) und R/TV Tessin (14 TCHF) budgetiert.

Zentrale Dienste

Analyse der Finanzgefässe und Nutzung kirchlicher Liegenschaften (Legislaturziel 6)

Die Analyse der Finanzgefässe wird von der AG Finanzen bearbeitet, die im Bereich Kirchenbeziehungen budgetiert ist. Für die Nutzung kirchlicher Liegenschaften sind im Jahr 2025 keine Aufwendungen budgetiert.

Urheberrechte

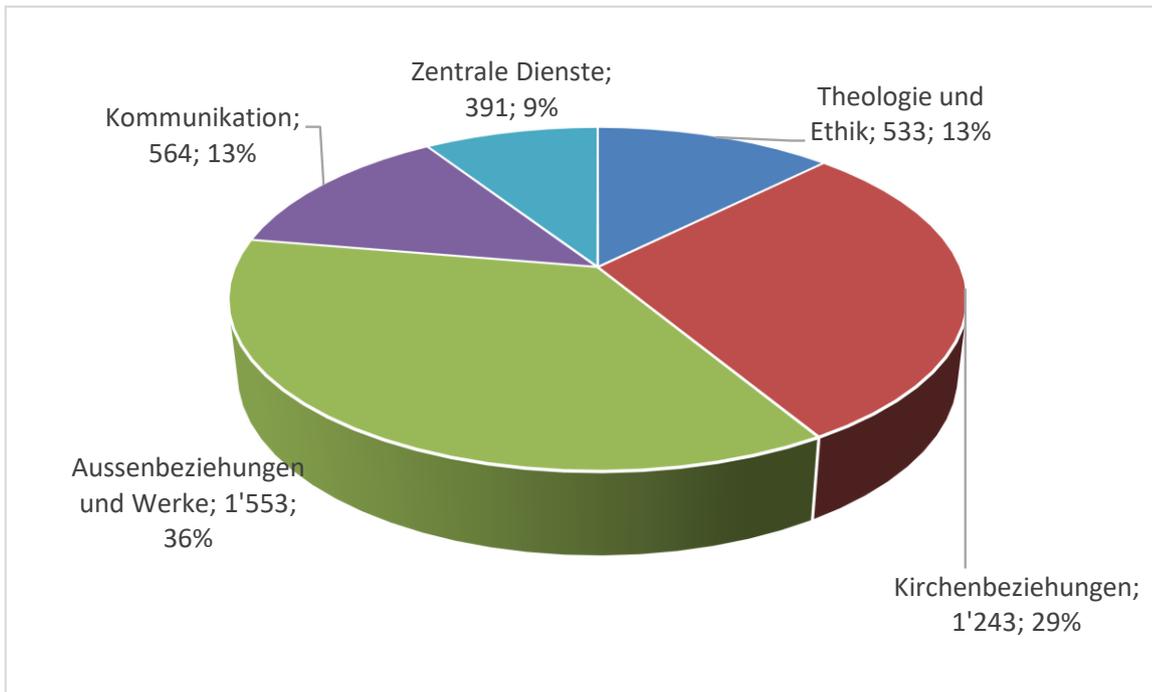
Die Aufwendungen für Urheberrechte umfassen die Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik, Streaming und Bilder), 264 TCHF, Pro Litteris (Texte), 66 TCHF, VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst), 46 TCHF und Rechtsberatungskosten an den Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), 5 TCHF, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt. Darüber hinaus sind interne Personalaufwendungen für die Koordination, Absprachen und Verhandlungen budgetiert (7 TCHF).

Weitere Grundaufträge

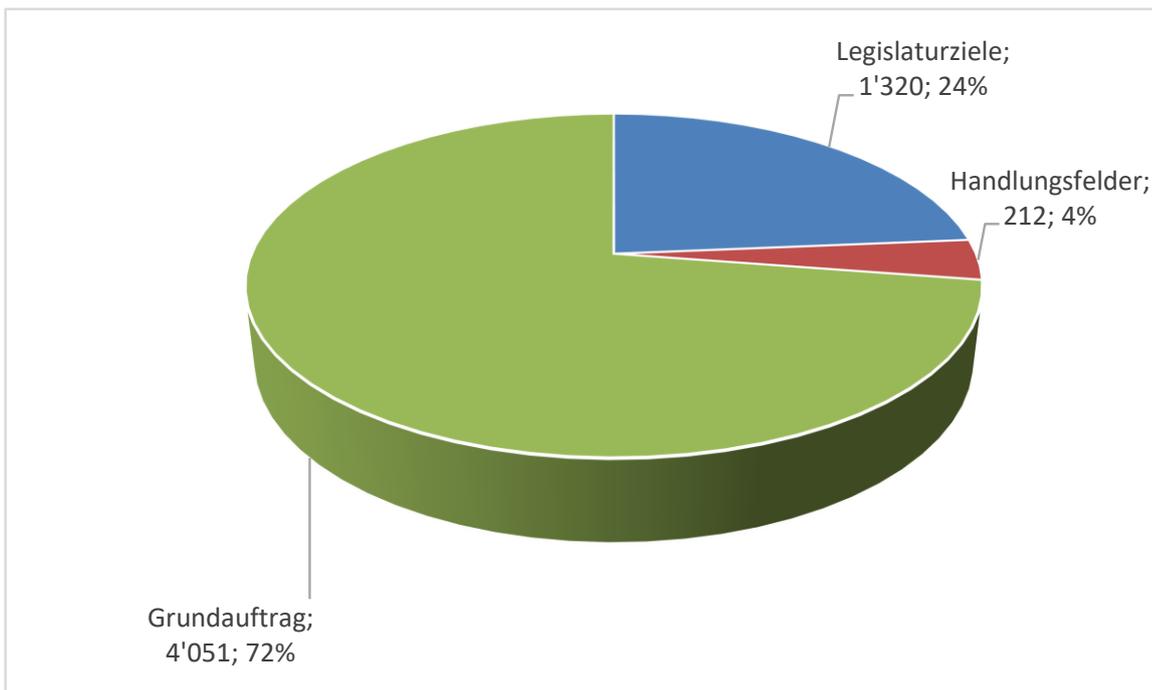
Hier sind die Aufwendungen für die Weiterentwicklung der EKS als familienfreundliche Arbeitgeberin budgetiert (Label UND).

Die geplanten Personal- und Sachaufwendungen pro Projekt finden Sie wie in den Vorjahren im passwortgeschützten Bereich der EKS-Webseite.

Projektaufwand nach Bereichen (ohne durchlaufende Aufwendungen)



Projektaufwand nach Führungsinstrumenten (ohne durchlaufende Aufwendungen)



Projektaufwand nach Zweckbindung

Nur 53.1% des Budgets für «Projekte» und «Dienste und Angebote» sind für die Arbeit der Geschäftsstelle bestimmt. Die weiteren Aufwendungen sind durchlaufende Positionen, zweckgebundene Beiträge aus Fonds, Beiträge an die ökumenischen Partner sowie weltliche Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen.

Die Grafik gliedert den gesamten Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» von 6'067 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

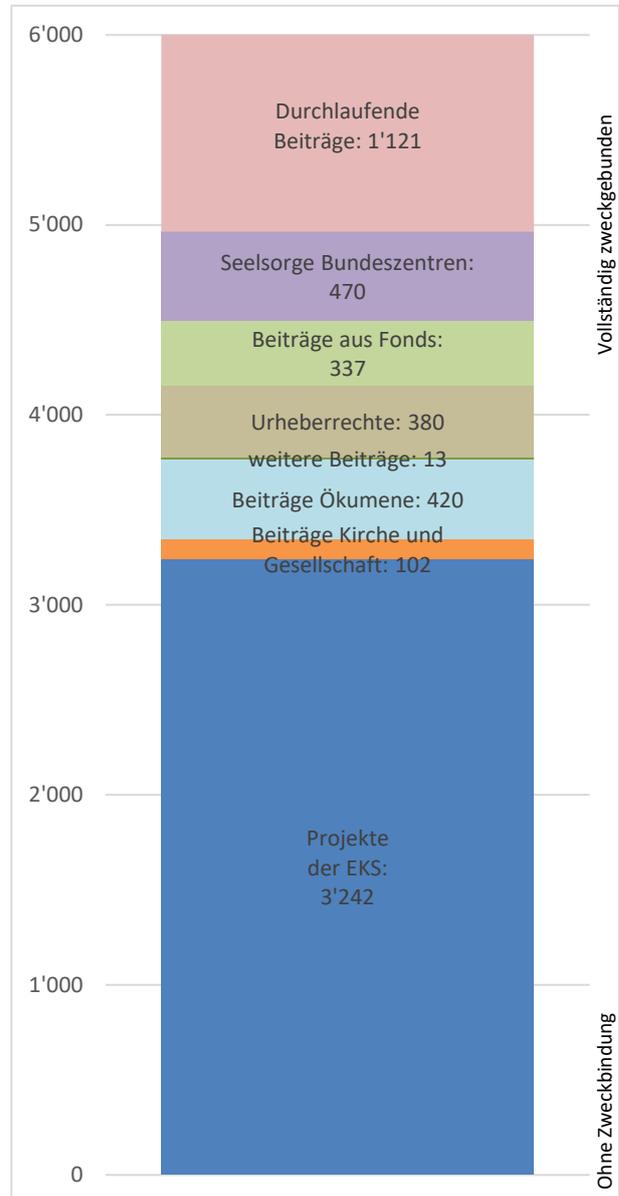
Bei 26.2% des Budgets handelt es sich um die durchlaufenden Beiträge an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke, das ökumenische Institut Bossey, freiwillige Gaben und Kollekten für die internationalen Organisationen sowie ausserordentliche Beiträge für die Seelsorge in den Bundesasylzentren.

Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprechen 5.6% des Budgets für «Projekte» und «Dienste und Angebote». Die konkreten Beiträge werden von den Kommissionen des Rates festgelegt. Ausschlaggebend ist dabei der Spenderzweck.

6.3% des Budgets für «Projekte» und «Dienste und Angebote» sind Gebühren für Urheberrechte. Die EKS hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und den Gemeinden der EMK abgeschlossen.

6.9% des Budgets für «Projekte» und «Dienste und Angebote» sind für Beiträge an die internationalen Organisationen und für die Ökumene in der Schweiz bestimmt.

1.9% der Beiträge gehen an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen («Kirche und Gesellschaft») und weitere Organisationen u.a. im Bereich Migration und Palliative Care («weitere Beiträge»).



Strukturaufwand

Übersicht

	Personal	Sachaufw.	VA 25	VA 24	JR 2023
Synode	194	123	317	362	320
Rat	468	86	554	576	570
Präsidium	413	28	441	454	469
Zentrale Dienste	730	46	776	743	790
Infrastruktur	55	161	216	207	300
Liegenschaft	5	132	137	222	282
Bibliothek	4	4	8	12	13
Administrativer Aufwand der Bereiche	9	0	9	41	18
Gesamtsumme	1'878	580	2'458	2'617	2'762

Erläuterungen zum Strukturaufwand

Synode

Im Strukturaufwand ist die Sommersynode in St. Gallen und die Herbstsynode im Berner Rathaus budgetiert. Die Gesprächssynode dient dem Zusammenwachsen der Kirchengemeinschaft (Legislaturziel 3) und wird daher als Projektaufwand gezeigt. Für die administrative Assistenz, das Synodebüro, die Kommunikation und sonstige Unterstützung wie interne Übersetzungskontrollen sowie die Teilnahmen einzelner Beauftragter an den Synoden sind gut 100 Stellenprozent oder 169 TCHF budgetiert. Darüber hinaus enthalten die Personalaufwendungen Entschädigungen für das Synodepräsidium und die GPK inkl. der pauschalen Entschädigung gemäss Art. 16 des Finanzreglements.

Rat

Zu den Aufwendungen des Rates gehören die Entschädigung der nebenamtlichen Ratsmitglieder (386 TCHF inkl. Personalnebenkosten) und die Personalaufwendungen für die administrative Assistentin des Rates (60 Stellenprozent), die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch die Geschäftsstelle und die Unterstützung durch die Kommunikation (10 Stellenprozent) sowie Reise- und Repräsentationsaufwendungen (60 TCHF), Honorare und weitere Sachaufwendungen (26 TCHF). Durch eine Reduzierung der Arbeitszeit der Assistentin des Rates um 10 Stellenprozent werden die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Entschädigung der Ratsmitglieder ist auf Basis des Finanzreglements berechnet, d.h. für 25 Stellenprozent pro Ratsmitglied und weitere 25 Stellenprozent, die auf die Ratsmitglieder aufgeteilt werden.

Präsidium

Die Personalaufwendungen umfassen die Entschädigung der Präsidentin (100 Stellenprozent), die Aufwendungen für die administrative Assistentin (80 Stellenprozent) und eine persönliche Mitarbeiterin (30 Stellenprozent) sowie die Unterstützung durch die Kommunikation und die Beauftragten der Geschäftsstelle. Von den Sachaufwendungen entfallen 19 TCHF auf Reise- und Repräsentationsspesen. Die Stellenprozent der persönlichen Mitarbeiterin der Präsidentin wurden um 20% reduziert, damit wurden auch die Personalaufwendungen in Summe reduziert.

Zentrale Dienste

94% der Aufwendungen sind Personalaufwendungen für die Geschäftsleitung, die Stabsdienste und den Bereich Zentrale Dienste.

Infrastruktur

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Informatik (90 TCHF), Weiterbildung (23 TCHF), Personalrekrutierung (10 TCHF) und weitere Aufwendungen.

Liegenschaft

Die Liegenschaft am Sulgenauweg wurde im Jahr 2024 um 750 TCHF aufgewertet und wird gemäss der aktualisierten Fachempfehlungen für das Rechnungswesen nicht mehr abgeschrieben.

Administrativer Aufwand der Bereiche

Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission, Übersetzungsarbeiten etc.

Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2025	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwen- dung extern	End- bestand 31.12.2025
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	74		50		-50	74
Fonds Menschenrechte	63		10		-10	63
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	680		300		-300	680
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	337				-15	322
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		470		-470	0
Kapital SCR	58		63		-60	61
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'375		893	0	-905	1'363
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'487				-165	2'322
Schwankungsreserven Wertschriften	1'261					1'261
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	836					836
Fonds Internationale Veranstaltungen	216				-107	109
Fonds John Jeffries	1'189				-17	1'172
Erarbeitetes Kapital						
Erarbeitetes Kapital	2'358			49		2'407
Jahresergebnis	187	-79		-49		59
Organisationskapital	8'622	-79	0	0	-289	8'254

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2024	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwen- dung extern	End- bestand 31.12.2024
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	74		50		-50	74
Fonds Menschenrechte	59		25		-21	63
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	680		420		-420	680
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	352				-15	337
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		470		-470	0
Kapital SCR	50		63		-55	58
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'378		1'028		-1'031	1'375
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'587				-100	2'487 ^{*)}
Schwankungsreserven Wertschriften	1'261					1'261
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	836					836
Fonds Internationale Veranstaltungen	253		10		-47	216
Fonds John Jeffries	1'191				-2	1'189
Erarbeitetes Kapital						
Erarbeitetes Kapital	2'309			49		2'358
Jahresergebnis	187	49		-49		187
Organisationskapital	8'712	49	10	0	-149	8'622

**) Die Erhöhung der Neubewertungsreserve ist in dieser Darstellung noch nicht sichtbar, denn die Tabelle zeigt den Anfangsbestand 2024 fortgeschrieben um den genehmigten Voranschlag.*

Erläuterung zur Veränderung des Kapitals

Anfangsbestand 1.1.2024

Bilanzwerte zum 31.12.2023

Endbestand 31.12.2024 und Anfangsbestand 1.1.2025

Anfangsbestand vom 1.1.2024 fortgeschrieben um den Voranschlag 2024

Erträge intern

Das in der Periode erarbeitete Kapital (Jahresergebnis)

Zuweisung extern

Einlagen der Periode in das Kapital

Interne Fondstransfers

Transfer des Vorjahresergebnisses an das erarbeitete Kapital

Verwendung extern

Fondsentnahmen

Endbestand 31.12.2025

Planbilanzwerte aufgrund der geplanten Veränderung des Kapitals

Fonds für Frauenarbeit

Mit den Beiträgen aus dem Fonds für Frauenarbeit werden insbesondere die Evangelischen Frauen Schweiz EFS (neu: femmes protestantes) unterstützt. Darüber hinaus leistet der Fonds auf Antrag Beiträge zu Projekten. Die Kollekteneingänge sind schwer vorhersehbar. Der Voranschlag geht wie im Vorjahr von 50 TCHF aus.

Fonds für Menschenrechte

Mit Beiträgen aus dem Fonds für Menschenrechte werden Projekte oder Einzelpersonen im In- und Ausland unterstützt. In den Vorjahren sind die Kollekten kontinuierlich zurückgegangen und das Fondsvermögen wurde reduziert. Für das Jahr 2025 sind Kollekteneingänge auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre budgetiert. Gemäss Verordnung zum Fonds darf das Fondsvermögen 50 TCHF nicht unterschreiten.

Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA

Das Engagement des Kirchenbundes für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA lief im Jahr 2017 aus. Das verbleibende Fondsvermögen wird auf Antrag der Schweizer Kirchen im Ausland für konkrete Projekte und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt.

Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Die Beiträge des Fonds PSS sind gemäss Reglement für kirchliche Projekte in der Diaspora bestimmt.

Für das Jahr 2025 geht der Rat von Eingängen in Höhe von 300 TCHF aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe aus. Seit 2022 sieht das Reglement eine Entschädigung für die Arbeiten der Geschäftsstelle und für Sachaufwendungen vor, den der Rat mit 15% der Einnahmen der Reformationskollekte festgesetzt hat. Nach Abzug dieser Entschädigung sind 80% der Reformationskollekte für den Religionsunterricht im Tessin und 20% für die Reformationsstiftung bestimmt.

Die Konfirmandengabe ist für die Unterstützung der diakonischen Jugendarbeit in Marseille bestimmt.

Kapital Schweizerischer Rat der Religionen SCR

Der Kirchenbund hat bis Anfang 2018 das Präsidium des Schweizerischen Rates der Religionen SCR geführt. Zurzeit führt die Römisch-katholische Kirche das Präsidium, die EKS führt aber weiterhin die Administration. Das Kapital des SCR wird wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Die Liegenschaft am Sulgenauweg wurde im Jahr 2010 neu bewertet. Gleichzeitig wurde eine Neubewertungsreserve in gleicher Höhe gebildet. Gemäss den damals geltenden Regeln wurde die Liegenschaft jährlich um 99'500 CHF abgeschrieben, die Abschreibung wurde gegen die Neubewertungsreserve gebucht und war damit erfolgsneutral.

Neu gehen die Empfehlungen für das Rechnungswesen davon aus, dass eine Liegenschaft nicht an Wert verliert. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2023 haben die Revisoren daher angeregt, die Liegenschaft um 750 TCHF aufzuwerten. Der Rat wird diesem Vorschlag folgen und die Liegenschaft im Jahr 2024 erfolgsneutral aufwerten, d.h. eine Neubewertungsreserve in gleicher Höhe bilden.

Eine Abschreibung der Liegenschaft ist danach nicht mehr vorgesehen. Die Neubewertungsreserve darf aber dennoch aufgelöst werden. Für die Auflösung der Neubewertungsreserve gibt es keine Regeln. Häufig wird sie über 20 Jahre linear aufgelöst. Eine schnellere Auflösung ist möglich.

Nachdem Synodale in den vergangenen Jahren mehrfach kritisiert hatten, dass das Organisationskapital der EKS zu hoch sei, plant der Rat die Neubewertungsreserve in den nächsten Jahren aufzulösen und damit das Organisationskapital in gleicher Höhe zu reduzieren.

Im Jahr 2025 und den Folgejahren trägt die Auflösung der Neubewertungsreserve dazu bei, das Projekt «Schutz der persönlichen Integrität» zu finanzieren.

Wertschwankungsreserve Wertschriften

Ziel ist es, 25% des Wertes der Wertschriften als Schwankungsreserve zu halten. Da der Rat die Kursgewinne und -verluste nicht budgetiert, budgetiert er auch die Entnahme aus der Schwankungsreserve nicht. Nach Verlusten im Jahr 2022 konnte der Wertschwankungsreserve 2023 wieder auf 25% des Wertes der Wertschriften erhöht werden.

Fonds Internationale Veranstaltungen

Dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden jährlich 30 TCHF zugewiesen, um damit Beiträge zu den Vollversammlungen oder andere einmalige Aufwendungen der internationalen Organisationen zu finanzieren. Im Jahr 2025 sind Beiträge zur Vollversammlung des WGRK, für ein Stipendium in Bossey, für eine Veranstaltung zu «1700 Jahre Nizaa», für ein Projekt des ÖRK und für ein Projekt zugunsten bedrohter Christen geplant. Da der Fonds gut gefüllt ist, wird er im Jahr 2025 nicht geöffnet.

Fonds John Jeffries

Der Fonds John Jeffries ist für die Erhaltung und den Ausbau der Liegenschaften der EKS bestimmt und kann auch für den Kauf neuer Liegenschaften verwendet werden.

Im Jahr 2025 ist die Renovierung der Fensterläden der Liegenschaft am Sulgenauweg geplant. Diese wird voraussichtlich 15 TCHF kosten und soll aus dem Fonds finanziert werden. Darüber hinaus wird aus dem Fonds seit 2016 die jährliche Abschreibung für die Erneuerung der Fenster der Liegenschaft finanziert.

Erarbeitetes Kapital

Das in den Vorjahren erarbeitete (Ertragsüberschüsse / Aufwandsüberschüsse) freie Kapital der EKS.

Jahresergebnis

Das in der Betriebsrechnung ermittelte Ergebnis.

Mitgliederbeiträge

Mitgl.-Kirche	M _i Anzahl Mitglieder	B _{1i} Beitrag unkorrigiert	K ₁ KF neutral	a Korrektur Ressourcen-index	b Korrektur Finanzierung	c Korrektur Anteil Reformierte	K _i Summe: K1+ a+b+c	B _{1i} *K _i Zwischen-ergebnis	G _i Anteil Gesamt-beitrag	B _i Neu Beitrag 2025	B _i 2024 Beiträge 2024	B _i Neu - B _i 2024 Abweichung in CHF	Abweichung in %	Beitrags-schlüssel	Mitgl.-Kirche
AG	148'684	450'513	1.00	-0.10	1.10	-0.30	1.70	765'872	7.017%	417'215	461'932	-44'717	-9.7%	7.045%	AG
AI/AR	22'222	67'333	1.00	0.00	1.10	-0.20	1.90	127'933	1.172%	69'693	69'040	653	0.9%	1.177%	AI/AR
BE-JU-SO	544'256	1'649'096	1.00	-0.10	0.70	0.10	1.70	2'803'463	25.687%	1'527'209	1'512'904	14'305	0.9%	25.787%	BE-JU-SO
BL	79'591	241'161	1.00	0.15	1.10	-0.20	2.05	494'380	4.530%	269'318	266'795	2'523	0.9%	4.547%	BL
BS	23'941	72'541	1.00	0.35	1.05	-0.30	2.10	152'336	1.396%	60'000	60'000	0	0.0%	1.013%	BS
FR	39'184	118'728	1.00	-0.10	0.70	-0.30	1.30	154'346	1.414%	84'082	83'294	788	0.9%	1.420%	FR
GE	45'284	137'211	1.00	0.35	0.00	-0.50	0.85	116'629	1.069%	63'535	62'939	596	0.9%	1.073%	GE
GL	12'864	38'978	1.00	-0.20	1.00	-0.20	1.60	62'365	0.571%	33'974	33'655	319	0.9%	0.574%	GL
GR	62'514	189'417	1.00	-0.10	1.10	-0.20	1.80	340'951	3.124%	185'736	183'995	1'741	0.9%	3.136%	GR
LU	39'528	119'770	1.00	0.00	1.10	-0.50	1.60	191'632	1.756%	104'393	103'415	978	0.9%	1.763%	LU
NE	36'946	111'946	1.00	-0.10	0.10	-0.30	0.70	78'362	0.718%	42'689	48'330	-5'641	-11.7%	0.721%	NE
NW	4'189	12'693	1.00	0.35	1.10	-0.50	1.95	24'751	0.227%	13'483	13'357	126	0.9%	0.228%	NW
OW	2'823	8'554	1.00	0.35	1.35	-0.50	2.20	18'819	0.172%	10'252	10'156	96	0.9%	0.173%	OW
SG	98'929	299'755	1.00	-0.10	1.35	-0.30	1.95	584'522	5.356%	318'424	315'441	2'983	0.9%	5.377%	SG
SH	27'196	82'404	1.00	-0.10	1.00	-0.20	1.70	140'087	1.284%	76'312	75'599	713	0.9%	1.289%	SH
SO	24'168	73'229	1.00	-0.20	1.25	-0.50	1.55	113'505	1.040%	61'833	61'254	579	0.9%	1.044%	SO
SZ	17'500	53'025	1.00	0.40	0.70	-0.50	1.60	84'840	0.777%	46'217	45'785	432	0.9%	0.780%	SZ
TG	88'876	269'294	1.00	-0.10	1.00	-0.20	1.70	457'800	4.195%	249'391	247'054	2'337	0.9%	4.211%	TG
TI	12'777	38'714	1.00	0.15	-0.30	-0.50	0.35	13'550	0.124%	7'381	7'312	69	0.9%	0.125%	TI
UR	1'622	4'915	1.00	-0.20	1.20	-0.50	1.50	7'373	0.068%	4'016	3'979	37	0.9%	0.068%	UR
VD	185'199	561'153	1.00	0.15	0.75	-0.20	1.70	953'960	8.741%	519'677	514'809	4'868	0.9%	8.775%	VD
VS	20'812	63'060	1.00	-0.20	0.10	-0.50	0.40	25'224	0.231%	13'741	13'612	129	0.9%	0.232%	VS
ZG	16'042	48'607	1.00	0.50	1.80	-0.30	3.00	145'821	1.336%	79'438	78'693	745	0.9%	1.341%	ZG
ZH	396'876	1'202'533	1.00	0.35	1.35	-0.20	2.50	3'006'333	27.545%	1'637'723	1'622'382	15'341	0.9%	27.653%	ZH
EMK	5'123	15'523	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0.451%	26'725	26'725	0	0.0%	0.451%	EMK
Total	1'957'146	5'930'153						10'864'854	100%	5'922'457	5'922'457				Total

Zielsummen und weitere Beiträge

	Beitrags- schlüssel 2025 %	Ausserordentl. Beiträge Bundeszentren CHF	Zielsumme Institut Bossey CHF	Zielsumme HEKS CHF	Zielsumme HEKS Flüchtlingshilfe CHF	
AG	7.045%	33'110	4'227	172'520	72'909	AG
AI/AR	1.177%	5'531	706	28'818	12'179	AI/AR
BE-JU-SO	25.787%	121'198	15'472	631'508	266'884	BE-JU-SO
BL	4.547%	21'373	2'728	111'364	47'064	BL
BS	1.013%	4'762	608	24'810	10'485	BS
FR	1.420%	6'673	852	34'768	14'694	FR
GE	1.073%	5'042	644	26'272	11'103	GE
GL	0.574%	2'696	344	14'048	5'937	GL
GR	3.136%	14'740	1'882	76'803	32'458	GR
LU	1.763%	8'285	1'058	43'167	18'243	LU
NE	0.721%	3'388	432	17'652	7'460	NE
NW	0.228%	1'070	137	5'575	2'356	NW
OW	0.173%	814	104	4'239	1'792	OW
SG	5.377%	25'270	3'226	131'670	55'645	SG
SH	1.289%	6'056	773	31'555	13'336	SH
SO	1.044%	4'907	626	25'568	10'805	SO
SZ	0.780%	3'668	468	19'111	8'077	SZ
TG	4.211%	19'791	2'527	103'124	43'582	TG
TI	0.125%	586	75	3'052	1'290	TI
UR	0.068%	319	41	1'661	702	UR
VD	8.775%	41'241	5'265	214'889	90'815	VD
VS	0.232%	1'090	139	5'682	2'401	VS
ZG	1.341%	6'304	805	32'848	13'882	ZG
ZH	27.653%	129'965	16'590	677'207	286'196	ZH
EMK	0.451%	2'121	271	11'051	4'670	EMK
TOTAL	100%	470'000	60'000	2'448'962	1'034'965	TOTAL



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

14

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Finanzplan 2026 – 2029

Antrag

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 zur Kenntnis.

Bern, 10. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument. Er soll der Synode eine erste Information zu den inhaltlichen Schwerpunkten und der erwarteten finanziellen Situation der nächsten Jahre geben. Konkrete Projekte und einen verbindlichen finanziellen Rahmen beschliesst die Synode jeweils mit dem Voranschlag.

Die Synode hat im Juni 2024 die Motion der Nordwestschweizer Kirchen an den Rat überwiesen. Damit hat sie den Rat beauftragt, den Finanzplan der EKS unter Berücksichtigung der Finanzpläne der Mitgliedkirchen zu erarbeiten. Insbesondere soll die Entwicklung der Mitgliederbeiträge auf die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen abgestimmt werden. Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich dieses Anliegen bereits im vorliegenden Finanzplan umzusetzen. Die öffentlich zugänglichen Finanzpläne der Mitgliedkirchen zeigen für die Jahre 2025 – 2028 kein einheitliches Bild der zu erwartenden Entwicklungen. Der Rat wird bis Ende 2024 die Mitgliedkirchen um die genauen Angaben zur Finanzplanung bitten und diese Rückmeldungen fundiert analysieren. Die Resultate werden wir somit im nächsten Finanzplan berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan der EKS zeigt deshalb vorerst gleichbleibende ordentliche Beiträge der Mitgliedkirchen.

Durch den angenommenen Teuerungsausgleich in Höhe von 1% pro Jahr und höhere Preise für Sachaufwendungen stehen dem Rat in jedem Jahr real rund 70 TCHF und in vier Jahren 280 TCHF weniger Mittel zur Verfügung.

Wie bereits im Voranschlag für das Jahr 2025 erläutert, plant der Rat, das Vermögen der EKS zu reduzieren und damit einen Teil der Projekte zu finanzieren. Der Finanzplan sieht vor, dass die bei der Aufwertung der Liegenschaft am Sulgenauweg gebildete Neubewertungsreserve jährlich um 165 TCHF zugunsten des Jahresergebnisses aufgelöst wird.

In den Jahren bis 2027 werden diese Mittel vollständig für das Projekt «Schutz persönliche Integrität» eingesetzt und voraussichtlich wird dieses Projekt darüber hinaus weitere Mittel binden. Dadurch stehen dem Rat für seine weiteren Legislaturziele weniger Mittel zur Verfügung. Er wird die Legislaturziele daher im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen. In den Jahren 2028 und 2029 wird die Neubewertungsreserve zur Finanzierung der laufenden Projekte eingesetzt. Für neue Projekte gibt es dann keinen finanziellen Spielraum, sofern das aktuelle Projektportfolio zum Grundauftrag unverändert bleibt.

Die Ecoplanstudie hat gezeigt, dass die Mitgliedkirchen mit sinkenden finanziellen Mitteln und einem Personalmangel rechnen müssen. Rat und Synode sollten daher in den nächsten Jahren die finanziellen Entwicklungen analysieren und mit einer gemeinsamen Strategie Prioritäten festlegen und Synergien ermöglichen. Die strategischen Ausschüsse haben dazu bereits Impulse für die Themenbereiche Kommunikation und Bildung gegeben. Darüber hinaus wird eine Bündelung im Bereich der Liturgie geprüft.

Im Januar 2024 hat der Rat beschlossen, dass mit Kirchenleitenden die anstehenden Finanz- und Leistungsherausforderungen diskutiert werden müssen. Die erste Sitzung fand im Juni 2024 im Anschluss an die Synode statt. Diese Beratungen werden weitergeführt und die Ergebnisse daraus werden in die Finanz- und Leistungsplanung einfließen.

2. Betriebsrechnung 2025 bis 2029

	Voranschlag 2025 TCHF	Finanzplan 2026 TCHF	Finanzplan 2027 TCHF	Finanzplan 2028 TCHF	Finanzplan 2029 TCHF
Erträge					
Mitgliederbeiträge	5'922	5'922	5'922	5'922	5'922
Weitere Beiträge zu Projekten, Diensten, Angeboten	674	624	624	624	624
Zielsummen zur Weiterleitung	1'121	1'121	1'121	1'121	1'121
Kollekten für Fonds	360	353	346	339	332
Total Ertrag aus internen Mitteln	8'077	8'020	8'013	8'006	7'999
Erträge aus erbrachten Leistungen	24	24	24	24	24
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0	0	0	0
Total Erträge	8'101	8'044	8'037	8'030	8'023
Betriebsaufwand					
Summe Projektaufwand	-6'067	-5'927	-5'913	-5'842	-5'905
Total Strukturaufwand	-2'458	-2'386	-2'394	-2'502	-2'430
Total Betriebsaufwand	-8'525	-8'313	-8'307	-8'344	-8'335
Betriebsergebnis	-424	-269	-270	-314	-312
Total Finanzergebnis	45	45	45	45	45
Total Übriges Ergebnis	-1	0	0	0	0
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-380	-224	-225	-269	-267
Veränderung des Fondskapitals					
Zweckgebundene Fonds:					
Zuweisung	-893	-823	-816	-809	-802
Verwendung	905	838	831	824	817
Freie Fonds:					
Zuweisung	0	-30	-30	-30	-30
Verwendung	289	207	207	232	222
Total Veränderung des Fondskapitals	301	192	192	217	207
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-79	-32	-33	-52	-60
Zuweisungen					
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	79	32	33	52	60
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

2.1. Erträge

Der Finanzplan der Jahre 2026 bis 2029 geht von gleichbleibenden ordentlichen Beiträgen aus. Eventuelle Projektbeiträge zu einzelnen Projekten der EKS sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Der Rat geht darüber hinaus von unveränderten ausserordentlichen Beiträgen für die Seelsorge in den Bundeszentren sowie von unveränderten Beiträgen der einfachen Gesellschaft e.G. Übereinkunft Diakonie Schweiz für die Projekte der Diakonie Schweiz und Beiträgen zu Veranstaltungen der EKS (KKP, Frauen- und Genderkonferenz, Synode) aus.

Für die Zielsummen wird ebenfalls Kontinuität unterstellt, die Kollekteneinnahmen sind ab 2026 jährlich um 2% reduziert.

2.2. Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 geht von einem unveränderten Grundauftrag an die EKS und einer Weiterarbeit an begonnenen «Projekten» und «Diensten und Angeboten» aus. Denn die Synode hat alle «Dienste und Angebote» mit einem Aufwand über 50 TCHF im Juni 2024 für die nächsten vier Jahre im bisherigen Umfang bestätigt und die übrigen «Dienste und Angebote» zur Kenntnis genommen.

Die EKS wird die internationalen Organisationen weiterhin durch ordentliche Beiträge und durch Beiträge zu konkreten Projekten, insbesondere zu den Vollversammlungen, unterstützen. Die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen KEK ist im Jahr 2027 geplant, die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK wird im Jahr 2029 stattfinden.

Der Rat geht davon aus, dass das Projekt «Schutz persönliche Integrität» bis 2027 Mittel binden wird.

Für neue Projekte hat der Rat daher nur einen geringen Spielraum. Auf Basis der Legislaturziele hat der Rat folgende Themen angedacht:

- Ausweis gesamtgesellschaftlicher Leistungen / Nationale Kampagne
- Nachfolgeprojekt SA Bildung und Berufe

Mit dem Voranschlag werden jeweils Prioritäten gesetzt, um die Mittel wirkungsvoll und effektiv einzusetzen.

2.3. Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der Synode, des Rates und des Präsidiums sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können.

Es erfolgt keine Umlage der Strukturaufwendungen auf die Bereiche.

Die Liegenschaft wird seit 2024 nicht mehr abgeschrieben, da die aktualisierten Vorschriften für die Rechnungslegung davon ausgehen, dass eine Liegenschaft nicht an Wert verliert.

Für das Jahr 2028 ist ein Austausch der IT-Arbeitsplätze geplant. Diese werden nicht abgeschrieben, wenn der Wert der einzelnen Geräte unter 3'000 CHF liegt. Die Anschaffung belasten daher das Ergebnis des Geschäftsjahres in voller Höhe.

2.4. Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5. Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt die EKS bis voraussichtlich 2025 administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen

aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht. Ab 2026 ist diese Leistung nicht mehr budgetiert.

2.6. Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3. Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2026 bis 2029

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2026	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2029
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	74		190		-190	74
Fonds Menschenrechte	63		40		-40	63
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	680		1'140		-1'140	680
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	322		0		-60	262
Fonds Schweizer Kirchentage	163		0		0	163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'880		-1'880	0
Kapital SCR	0		0		0	0
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1'302		3'250		-3'310	1'242
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'322		0		-660	1'662
Schwankungsreserven Wertschriften	1'261		0		0	1'261
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88		0		0	88
Fonds Huldrych Zwingli	836		0		0	836
Fonds Internationale Veranstaltungen	109		120		-25	204
Fonds John Jeffries	1'172		0		-8	1'164
Erarbeitetes Kapital	2'407			-196		2'211
Jahresergebnis	59	-177		196		78
Organisationskapital	8'254	-177	120	0	-693	7'504

*) Die Erhöhung der Neubewertungsreserve ist in dieser Darstellung noch nicht sichtbar, denn die Tabelle zeigt den Anfangsbestand 2024 fortgeschrieben um den genehmigten Voranschlag.

Die freien Fonds werden gemäss ihren Reglementen, die zweckgebundenen Fonds gemäss den Verordnungen geführt. Reglemente und Verordnungen wurden im Jahr 2022 aktualisiert.

Das Kapital der Protestantischen Solidarität Schweiz PSS wurde im Jahr 2019 an den Kirchenbund übergeben. Im Jahr 2022 wurde das Kapital des Fonds Diaspora Schweiz in den Fond PSS überführt. Der Finanzplan geht von um jährlich 2% reduzierten Erträgen aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe aus.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA Ende 2017 eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 15 TCHF pro Jahr. Beiträge werden so lange gewährt, bis das Fondskapital aufgebraucht ist. In den letzten Jahren lagen die Anträge unter den Erwartungen.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Kapital des Schweizerischen Rates der Religionen SCR wird erfolgsneutral ausgebucht, sobald das Mandat beendet wird.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 750 TCHF reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf den geplanten Abbau des Kapitals durch die Auflösung der Neubewertungsreserve in Höhe von jährlich 165 TCHF und durch die budgetierte Entnahme aus dem Fonds CHKiA zurückzuführen.

Der Fonds Internationale Veranstaltungen wird im Planungszeitraum wieder etwas gefüllt.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum in der Summe einen Aufwandüberschuss in Höhe von rund 175 TCHF.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

15

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Beitritt der EKS in den Verein Forum RGOW – Religion & Gesellschaft in Ost und West

Antrag

Die Synode beschliesst, dass die EKS dem Verein Forum RGOW beitrifft.

Bern, 13. August 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Forum RGOW – Religion & Gesellschaft in Ost und West	2
2.1.	Tätigkeit des Vereins.....	2
2.2.	Erwägungen.....	3
2.3.	Folgenkosten	3

1. Einleitung

In der Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Aufgaben arbeiten Rat und Geschäftsstelle wiederholt mit Partnerorganisationen oder -kirchen zusammen. In Einzelfällen legt sich der Beitritt zu einem Verein oder einer öffentlich-rechtlichen Institution nahe. Das Forum RGOW ist eine wichtige Partnerorganisation der EKS. Von dessen Informationsarbeit über die Gesellschaften und Religionsgemeinschaften im östlichen Europa, insbesondere in den orthodoxen Kirchen, profitieren die EKS und ihre Mitgliedkirchen regelmässig. Die Mitarbeitenden von RGOW waren und sind gefragte Ansprechpartnerinnen und -partner u.a. mit Blick auf die ukrainische und russische Kirchenlandschaft und auch im Zusammenhang mit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien. Der Rat EKS erwägt daher eine Mitgliedschaft im Verein Forum RGOW.

2. Forum RGOW – Religion & Gesellschaft in Ost und West

2.1. Tätigkeit des Vereins

Forum RGOW – Religion & Gesellschaft in Ost und West (vormals G2W) mit Sitz in der Belderstrasse 76, 8002 Zürich vermittelt Wissen über das östliche Europa und setzt sich für sozial benachteiligte Gruppen und Personen in der Region ein. Forum RGOW fördert den Dialog zwischen Ost und West auf drei Ebenen: Das Forum RGOW informiert über aktuelle Entwicklungen in Osteuropa, unterstützt soziale Projekte vor Ort, und berät in Fragen zum Neben- und Miteinander der Religionskulturen in Europa. In seiner Informationsarbeit kooperiert das Forum RGOW mit universitären und anderen Bildungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum.

Zu den Gründungsmitgliedern am 10. Juli 1972 gehörten 13 Einzelpersonen und fünf Kollektivmitglieder (die evangelischen Landeskirchen Aargau, Bern, Graubünden, Thurgau und das Bischöfliche Ordinariat Chur). Von Beginn an stand eine ökumenische Ausrichtung im Vordergrund. Massgeblicher Initiator bei der Gründung des Vereins war der reformierte Pfarrer Eugen Voss aus St. Moritz, der während einer Reise in die Sowjetunion 1963 die Kirchenschliessungskampagne unter Nikita Chruschtschow hautnah miterlebt hatte. Er sammelte Informationen über die Situation der Christinnen und Christen hinter dem Eisernen Vorhang, um die Kirchen in der Schweiz auf deren prekäre Lage aufmerksam zu machen. Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden 1968 erteilte Voss den Auftrag, ein Konzept für ein entsprechendes Informationsinstitut zu entwickeln. 1971 erfolgte die Gründung der «Forschungs- und Informationsstelle Religion und Kirche im kommunistischen Machtbereich». 1972 wurde daraus das Institut «Glaube in der 2. Welt» (G2W).

Anfang 1972 erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift «Glaube in der 2. Welt. Materialdienst» (G2W). Seither liefert RGOW monatlich Zeitdiagnosen zu aktuellen Ereignissen im östlichen Europa. Seit 2018 betreut das Forum RGOW ausserdem den «Nachrichtendienst Östliche Kirchen» (NÖK), der von Renovabis herausgegeben wird.

2.2. Erwägungen

Der Rat EKS spricht sich für einen Vereinsbeitritt aus und unterbreitet diesen der Synode zur Genehmigung. Er begründet dies mit nachfolgenden Argumenten:

Das Forum RGOW geht auf eine Initiative des evangelisch-reformierten Pfarrers Eugen Voss aus St. Moritz zurück. Zu den Gründungsmitgliedern 1972 gehörten mehrere evangelische Landeskirchen. Auch wurde das Forum lange Jahre von verschiedenen Mitgliedkirchen EKS unterstützt. Auch heute noch spricht beispielsweise die Zürcher Landeskirche Kollekten zugunsten des Forums RGOW und unterstützt die Bildungsarbeit des Forum RGOW. Auch die reformierten Kantonalkirchen Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug sowie mehrere reformierte Kirchgemeinden unterstützen die Arbeit des Forums. Die EKS hat bereits bisher fallweise Projekte des Forum RGOW unterstützt, z.B. im Jahre 2022 das Projekt «Ikonen auf Munitionskisten» von einem ukrainischen Künstlerehepaar.

Der Institutsleiter und Chefredakteur der Zeitschrift RGOW, Diplomtheologe Stefan Kube, berät die EKS und auch reformierte Landeskirchen in Fragen der kirchlichen Beziehungen im Zusammenhang mit den Kriegen am Balkan und dem Ukrainekrieg. Er hat auch mehrfach vor der Task Force «Ukraine» der EKS referiert. Seine Expertise wurde von den Teilnehmenden der Task Force und wird auch von den EKS-Mitarbeitenden im Bereich Aussenbeziehungen sehr geschätzt.

Auch hat die EKS die Fachzeitschrift des Forums «Religion & Gesellschaft in Ost und West» von Beginn an abonniert, welche wissenschaftlich fundierte Informationen zu politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen im östlichen Europa liefert, ebenso wie den zweiwöchentlich in Form eines elektronischen Newsletters erscheinenden Informationsdienst «Nachrichtendienst Östliche Kirchen (NÖK)» zu den orthodoxen, katholischen und protestantischen Kirchen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, welcher Nachrichten zu kirchlichen Entwicklungen in der Region sowie Hintergrundberichte und Experteninterviews zu aktuellen Ereignissen bietet. Redaktionell verantwortet wird NÖK seit 2018 vom Forum RGOW. Beide Medien liefern sorgfältig recherchierte Inhalte, die für die Aussenbeziehungen der EKS unverzichtbar sind.

2.3. Folgekosten

Es entstehen vorläufig keine weiteren Sachkosten ausser dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt CHF 400.- (Kollektivmitgliedschaft A, inkl. 3 Abonnements der Zeitschrift RGOW).



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

16

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasyl- zentren: Finanzierung 2025

Antrag

Die Synode beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundesasylzentren für das Jahr 2025 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 470 000.-.

Bern, 14. August 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Hintergrund

Die Sommersynode der EKS hat im Juni 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs zugunsten der Seelsorgedienste in BAZ für die Legislatur 2023–2026 beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wird der Synode beantragt, die Verteilsumme für 2025 als sogenannter «ausserordentlicher Beitrag» gemäss Verfassung EKS § 39 zu genehmigen¹. Mit den Beiträgen in den Lastenausgleich werden die Seelsorgedienste jener Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein BAZ befindet und die bei der EKS eine finanzielle Unterstützung beantragt haben, solidarisch teilfinanziert. Die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich werden mittels Ratsbeschlusses im Frühjahr 2025 verteilt. Die Verteilung der Mittel erfolgt wie bisher auf Grundlage der drei Kriterien:

- a.) Belegung der Zentren,
- b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des EKS-Beitragsschlüssels,
- c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.

Gemäss Synode-Beschluss vom Juni 2022 wird das Kriterium der Zentrumsbelegung a.) bei der Verteilung neu etwas weniger stark und jenes der Finanzkraft b.) und der Eigenleistung c.) der Standortkirchen hingegen etwas stärker gewichtet als bisher.

2. Begründung

Zu den Unterbringungsstrukturen des Bundes:

Wer in der Schweiz ein Asylgesuch stellt, verbringt die gesamte oder zumindest einen Grossteil der Zeit des Asylverfahrens in einem sogenannten Bundesasylzentrum (BAZ), also innerhalb der Unterbringungsstrukturen des Bundes. Die Regelstruktur des SEM umfasst 5'230 Unterbringungsplätze, die auf 21 BAZ in sechs Asylregionen verteilt sind. Dabei wird zwischen drei Arten von Zentren unterschieden: In den Bundesasylzentren mit Verfahren (BAZmV) werden die Asylgesuche eingereicht und geprüft. Während der Aufenthaltsdauer in diesen Zentren erfolgt meist auch der Asylentscheid. Asylsuchende deren Gesuche zusätzliche Abklärungen erforderlich machen und in das sogenannte erweiterte Verfahren eingeteilt werden, können an die Kantone überwiesen werden. In einem BAZmV befinden sich neben den Unterbringungsplätzen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auch die Arbeitsplätze der Befragerinnen und Befrager des SEM, der Dolmetscherinnen und Dolmetscher und des Rechtsschutzes. Es gibt insgesamt sechs BAZmV, die sich auf die sechs Asylregionen verteilen. In den Bundesasylzentren ohne Verfahren (BAZoV) sind überwiegend Personen untergebracht, deren Asylgesuch unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Personen, bei denen die Wegweisung in Folge eines abgelehnten Asylgesuchs innerhalb von 140 Tagen nicht vollzogen werden kann, werden in kantonale Asylzentren transferiert. In den besonderen Zentren (BesoZ) werden Asylsuchende betreut, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung oder den Betrieb in einem der Bundesasylzentren stören. Das einzige Zentrum dieser Art wird derzeit in Les Verrières (NE) betrieben.

Bereits in Folge der Covid-19-Pandemie, danach und in deutlich grösserem Umfang seit Beginn des Kriegs in der Ukraine Ende Februar 2022 und schliesslich aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Asylsuchender im Allgemeinen hat der Bund neben der Regelstruktur in tem-

¹ Vgl. «Zielsummen und weitere Beträge» auf Seite 23 im Voranschlag 2025.

porärer Absicht eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Unterkünfte in Betrieb genommen. Derzeit stellt der Bund rund 8'677 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Aufgrund der stark schwankenden Anzahl Asylanträge in der Schweiz und der unbestimmten Betriebsdauer der (sehr) neu eingerichteten temporären BAZ, ist eine dauerhafte Erweiterung des Seelsorgeangebots auf diese Zentren organisatorisch anspruchsvoll. Auf evangelisch-reformierter Seite konnte das Seelsorgeangebot seit 2022 auf drei neue BAZ in den Asylregionen Bern, Zürich und Ostschweiz erweitert werden. Einerseits gelang dies über den Einbezug der neuen BAZ in den solidarischen Lastenausgleich der EKS und eine entsprechende Umverteilung der vorhandenen Mittel, andererseits konnten Mitgliedkirchen zusätzlich Ressourcen aufwenden.

Über die Seelsorge in Bundesasylzentren:

In allen sechs Asylregionen der Schweiz und beinahe allen Bundesasylzentren der Regelstruktur sowie in einigen temporären BAZ und den Transitzonen der Flughäfen Genf und Zürich sind insgesamt 22 evangelisch-reformierte Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Sie sind in ökumenischen und teilweise interreligiösen Seelsorgeteams organisiert. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit bieten sie den Asylsuchenden ein offenes Ohr, widmen ihnen Zeit und schenken gerade auch den seelischen Bedürfnissen Aufmerksamkeit. Sie begleiten in Lebens- und Glaubensfragen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende in äusserst belastenden und ungewissen Lebenssituationen Halt und Vertrauen wiedergewinnen können. Dankbarkeit und Wertschätzung für ihren Dienst am Menschen erfahren die Seelsorgenden nicht nur von den Asylsuchenden, sondern auch von SEM-Verantwortlichen, dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausserhalb der Zentren. Gerade für Akteure ausserhalb der Zentren – seien dies lokale Kirchgemeinden, Freiwillige, Beratungsstellen oder Religionsgemeinschaften – übernehmen die Seelsorgenden zudem eine wichtige Rolle als Brückenbauerinnen und Brückenbauer. Die Eigenständigkeit und Wahrnehmung der Seelsorge als eine von den Interessen der Institution unabhängigen Instanz ist für das Vertrauen der Schutzsuchenden entscheidend und zeichnet den Seelsorgedienst gegenüber anderen Unterstützungsangeboten aus. Neben der Behörde und ihren Leistungserbringern sind die Seelsorgenden zudem die einzigen Akteure der Zivilgesellschaft, die über einen geregelten Zugang zu den BAZ verfügen. Dieses breite und anspruchsvolle Aufgabenspektrum in und um die Bundesasylzentren kann letztlich nur von einer Seelsorge geleistet werden, der die hierfür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Teilfinanzierung der Seelsorge in Bundesasylzentren über die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich ist für den Umfang dieses Engagements der Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz unverzichtbar.

Gegenwärtiges und zukünftiges Engagement für die Weiterentwicklung der Seelsorge

Um den Anforderungen eines sich ständig verändernden Asylsystems gerecht zu werden, ist eine stetige Weiterentwicklung erforderlich. Mit der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften und dem SEM sowie der Aktualisierung der Leitlinien wurden die Grundlagen der Seelsorge in den BAZ auf die heutigen Strukturen des Asylsystems angepasst. Beide Grundlagentexte werden am 6. November 2024 unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden. Die bisherige Aufgabenteilung zwischen der EKS und ihren Mitgliedkirchen bleibt im Grundsatz bestehen. Die entsprechenden Vereinbarungen bedürfen dennoch stellenweise einer Aktualisierung, die Anfang 2025 in die Wege geleitet wird. Weiter prüft die EKS im Auftrag der Junisynode 2022 die Einführung eines alternativen Finanzierungskonzepts für die evangelisch-reformierte Seelsorge.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

17.1

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME): Jahresbericht 2023

Antrag

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2023 der KME-Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS zur Kenntnis.

Bern, 13. August 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS (KME)

Jahresbericht 2023

Die KME tagte 2023 am 1. März, 10. Mai, 27. September und 15. November. Zudem war sie beteiligt an der Organisation und der Diskussion zur Missionstätigkeit der Kirche und dem Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen an der Synode der EKS vom 5. November 2023.

Der bisherige Moderator Martin Burkhard trat auf Mitte Jahr als Moderator zurück. Ab August 2023 übernahm Pia Grossholz-Fahrni die Aufgabe der Moderation.

Für die EKS war Damian Kessi an jeder Sitzung anwesend, am 27. September 2023 nahm auch Martin Hirzel an der Sitzung der KME teil. Der Rat EKS war lediglich an der Sitzung vom 1. März 2023 vertreten.

Mitglieder der KME

Moderation:	Martin Burkhard (bis 30.06.2023), Pia Grossholz-Fahrni ab 01.08.2023
EKS:	Lilian Bachmann, Damian Kessi, an der Sitzung vom 27.09.2023 Martin Hirzel
DM:	Jean-Luc Blondel, Nicolas Monnier
Mission 21:	Andrea Trümpy, Jochen Kirsch, an der Sitzung vom 15.11.2023 Roland Plattner zusätzlich als Gast

Die Protokolle erstellte Jean-Luc Blondel.

Arbeit der KME im Jahr 2023

An der Sitzung vom 1. März 2023 diskutierte die KME das Grundlagenpapier zur Missionstätigkeit der Kirche und dem Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen für die Diskussion an der Herbstsynode 2023. Das bereinigte Dokument wurde von der KME für eine Konsultation den Landeskirchen, den Vorständen und Räten von Mission 21, DM und HEKS, der PTNER und den Fachleuten in den Landeskirchen vorgelegt. Zu diesem Zweck wurde ein Fragenkatalog zusammengestellt.

Martin Burkhard gab bekannt, dass er die Moderation auf Ende Juni 2023 abgeben werde, da er neu Mitarbeitender des HEKS werde.

An der Sitzung vom 10. Mai 2023 wurden die eingegangenen Stellungnahmen besprochen, und es wurde entschieden, welche Anregungen in das Papier eingearbeitet werden sollten. Die Geschäftsführer der beiden Missionsorganisationen brachten auch Ideen zur Gestaltung der Diskussion an der Synode ein und zeigten sich bereit, bei der Vorbereitung und der

Durchführung der Diskussion an der Herbstsynode 2023 der EKS mitzuarbeiten. Nach Einarbeitung der aufgenommenen Korrekturen aus der Vernehmlassung wurde das Dokument dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Anschliessend stellten die Mitglieder der KME ein Profil für den Moderator/die Moderatorin der KME zusammen und diskutierten über personelle Vorschläge für die Aufgabe. Es wurde beschlossen, Pia Grossholz-Fahrni, frühere Synodalrätin REFBEJUSO, anzufragen.

An der Sitzung vom 27. September 2023 stellte Damian Kessi die vorgesehene Struktur der Diskussion in der Herbstsynode 2023 vor. Für das Traktandum wurde der ganze Montag-nachmittag reserviert. In einem ersten Teil sollte das Grundsatzpapier im normalen parlamentarischen Ablauf von der Synode besprochen und genehmigt werden. Die Einführung würde Ratsmitglied Lilian Bachmann übernehmen. Die Missionsorganisationen brachten den Vorschlag ein, DM und Mission 21 in der Form eines kurzen Films am Anfang des Traktandums vorzustellen. Sie wollten diesen Film gemeinsam erstellen.

In einem zweiten Teil sollten verschiedene Themenfelder durch die Mitglieder der Synode in wechselnden Gruppen diskutiert werden. Die Mitglieder der KME diskutierten die Titel und Inhalte der Themenfelder. Jedes Themenfeld sollte von Mitarbeitenden der EKS und der Missionsorganisationen betreut werden, möglichst von zweisprachigen Exponenten und Exponentinnen.

Die Sitzung vom 15. November 2023 wurde zum grössten Teil den Diskussionen und Beschlüssen zu Traktandum 14 der Synode «Missionstätigkeit der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen» gewidmet. Die gesammelten Vorschläge, die in den einzelnen Themenfeldern festgehalten wurden, wurden besprochen. Die KME beschäftigte sich auch mit den Aufträgen, welche die Synode durch den Rat der KME gegeben hatte. Inhalt und Form einer Rahmenvereinbarung wurden diskutiert, und es wurde beschlossen, dass in einem ersten Schritt die von der Synode gewünschte Rahmenvereinbarung von Nicolas Monnier und Jochen Kirsch entworfen werden solle, damit diese an der ersten Sitzung 2024 besprochen werden könne. Die Rahmenvereinbarung sollte in der Herbstsynode 2024 von der Synode genehmigt werden. Mit der Finanzierung der Missionsorganisationen durch die Mitgliedkirchen der EKS wollte sich die KME erst nach Fertigstellung der Rahmenvereinbarung beschäftigen.

In jeder Sitzung der KME fand ein ausführlicher Informationsaustausch unter den verschiedenen Mitgliedern der KME statt.

Muri, 10. August 2024
Pia Grossholz-Fahrni



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

17.2/17.3

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Missionsorganisationen: Jahresberichte 2023

Anträge

1. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2023 (in französischer Sprache) von DM zur Kenntnis.
2. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2023 von Mission 21 zur Kenntnis.

Bern, 13. August 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Die an der Sommer-Abgeordnetenversammlung im Juni 2010 beschlossene Einrichtung einer «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)» (neue Bezeichnung ab 1.1.2020: «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)») gibt den Missionsorganisationen das Recht, die Berichte und Anträge an der Synode mündlich zu vertreten. Die Synode erhält die Kompetenz, die Berichte der Missionsorganisationen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Jahresberichte 2023 finden Sie unter:

- DM:
https://www.dmr.ch/wp-content/uploads/2024/06/DM_RA2023_148x148_VF.pdf

- Mission 21:
https://www.mission-21.org/wp-content/uploads/woocommerce_uploads/2024/07/m21_jahresbericht_2023_de_web-f2qauw.pdf



Dynamique
dans
l'échange

Rapport annuel 2023



Sommaire

3	Édito	18	Madagascar
4	Échange de personnes	20	Rwanda
5	60 ans	22	RD Congo
6	Agroécologie	24	Égypte
7	Éducation	25	Maroc
8	Théologie Foi et dynamique communautaire	26	ACO Fellowship
9	Amérique Latine	28	Cevaa
10	Cuba	29	CLCF
11	Mexique	30	Secaar
13	Bénin	32	Suisse
15	Cameroun	34	Campagne
16	Mozambique	35	Communication et recherche de fonds
17	Île Maurice	36	Nos comptes
		43	Notre association

Édito

Le partage des 60 gâteaux avec autant de partenaires en Suisse et dans le monde aura été, à n'en pas douter, le fil rouge de cette année 2023 marquant les 60 ans de l'association DM. Ce fut l'occasion, une fois de plus, de prendre toute la mesure du réseau exceptionnel au sein duquel évolue et agit DM. Nous avons là, sans conteste, l'une de ses grandes forces.

Toutes ces Églises réparties sur plusieurs continents bénéficient de l'esprit de solidarité de nombreux donateurs et donatrices en Suisse, institutionnels et privés. Conjointement, une conviction qui habite les différentes instances de DM est que toutes ces Églises dans le monde représentent aussi une fantastique source d'inspiration pour la vie de nos propres communautés ecclésiales.

Ce fut tout l'enjeu du débat organisé sous l'égide de l'Église évangélique réformée de Suisse à l'occasion de son Synode d'automne : quelle contribution les Églises du Sud peuvent-elles apporter à la mission de l'Église en Suisse via Mission 21 et DM ? Même si le sujet est maintenant à l'agenda, ce ne sont encore là que les prémices des changements à venir.

En effet, le fait que, depuis plusieurs années, le centre de gravité du christianisme mondial soit passé du Nord au Sud, nous devons bien admettre que nous sommes encore loin de mesurer les conséquences concrètes d'une telle évolution. Mais, une fois encore, nous avons là la confirmation que « L'Esprit souffle où il veut » (Jean 3,8).

Qui dit changements profonds dit aussi opportunités nouvelles. Or c'est là, au cœur de ces transformations sans précédent, qu'une organisation comme DM peut apporter sa pierre aux futures constructions. En particulier, elle peut créer les conditions qui favorisent et rendent les rencontres possibles et, par voie de conséquence, le partage de témoignages, d'expériences et de savoirs.

Le meilleur vaccin contre la nostalgie du temps passé et le repli sur soi est de susciter la rencontre et d'être convaincu.e que le Christ ressuscité nous attend en Galilée: il nous ouvre en permanence de nouveaux chemins.

Nicolas Monnier
Directeur de DM

Echange de personnes

Partir, le temps de quelques semaines, voire de plusieurs mois, afin de partager compétences et connaissances : c'est l'un des types d'envoi qui a été le plus courant en 2023. Simon Buttica, professeur de théologie, a enseigné à Madagascar et Pascal Wulliamoz, agronome retraité, a accompagné un projet d'agroécologie au Mozambique. Sabine et Benedict Schubert, ainsi qu'Evelyne et Antoine Schluchter, deux couples pastoraux, ont rencontré les ministres et paroissien.nes, au Mozambique pour les premiers, à l'île Maurice pour les seconds. Les comédien.nes Myriam Sintado et Pierre-Philippe Devaux ont partagé leur passion du théâtre et du français dans les écoles à Madagascar.

Ces engagements répondent aux demandes de quinze Églises et institutions partenaires qui bénéficient de compétences spécifiques en un temps donné.

Côté formation, DM a poursuivi le renforcement du processus destiné tant aux candidat.es en début de parcours qu'aux envoyé.es en préparation au départ. Pour les candidat.es, cela passe notamment par une invitation

systématique à participer à une soirée d'information et à deux webinaires introductifs propres à DM.

Les futur.es envoyé.es sont convié.es à des temps de partage et d'échanges avec le réseau des ancien.nes (notamment la journée annuelle DM) et bénéficient d'une formation spécifique de cinq jours de préparation au départ, dispensée par Isango (www.isango-formation.org).

En chiffres:

→ 4 soirées d'information au départ touchant 86 personnes, des femmes pour moitié

→ 106 entretiens au pôle Échange de personnes

→ 39 départs

→ 54 personnes (dont 24 femmes) sur le terrain, y compris les couples, familles et participant.es à des voyages de groupes sur le terrain

→ 7 dans le secteur agroécologie

→ 21 dans le secteur éducation

→ 26 dans le secteur théologie



60 ans: 60 gâteaux

En 2023, DM a fêté ses 60 ans en conviant ses partenaires, Églises membres, envoyés, bénévoles et bailleurs à partager un gâteau. En Suisse, mais aussi en Afrique, en Amérique latine, dans l’océan Indien et au Moyen-Orient, les douceurs ont pris des goûts et des couleurs divers et chaque fois originaux. À chaque gâteau – un moment qui s’inscrivait souvent dans un événement existant –, un message historique était donné. La dernière douceur a été partagée à la Cathédrale de Lausanne, samedi 18 novembre 2023, à l’endroit même où DM voyait le jour, le 23 novembre 1963. Ce culte de re-

connaissance a accueilli près de 400 personnes, alors que 200 autres le suivaient grâce au streaming.

Culte à voir sous →



Galerie photos sous →



Agroécologie



Les semences paysannes, essentielles à la préservation de la biodiversité et à l'adaptation des variétés à un environnement changeant, ont été au cœur de nos activités en agroécologie. Avec DM, ses partenaires ont pu participer à des foires d'échanges de semences et à des formations participatives sur les savoir-faire afin d'améliorer leurs production, conservation et dissémination. Une banque de semences paysannes a ainsi pu être développée au Bénin.

Les activités de jardins potagers scolaires – urbains parfois – se sont poursuivies et développées en Afrique francophone, au Mexique, à Cuba et au Liban. Par ce moyen, DM encourage ses partenaires sur le chemin de la transition agroécologique en sensibilisant les élèves et leurs familles à l'importance de la préservation de l'environnement tout

en garantissant leur sécurité alimentaire sur le long terme.

Pour favoriser une transition vers une consommation alimentaire durable, DM a accompagné les efforts visant à susciter de nouveaux comportements, en promouvant, en particulier, le commerce équitable et le renforcement d'un label local d'agriculture biologique au Cameroun.

Avec les échanges entre plateformes régionales d'Afrique de l'Ouest et d'Europe, le dialogue entre partenaires au Sud et au Nord s'est renforcé sur les enjeux et défis actuels de l'agriculture.

Éducation

Mobilisés et motivés, les partenaires impliqués dans l'éducation ont développé un grand nombre d'activités. Ils ont testé de nouvelles approches, en collaborant notamment avec les envoyé.es suisses (à Madagascar et au Rwanda), le but étant de rester au plus près des besoins des élèves des écoles primaires, en zones rurales le plus souvent.

Leurs approches d'intervention sont similaires, de Madagascar au Bénin en passant par le Rwanda ou la République démocratique du Congo: accompagner les différents établissements pour identifier leurs difficultés et leurs priorités en matière d'amélioration de la qualité de l'éducation. Avec l'élève et ses besoins au centre, les axes de travail se complètent: amélioration des infrastructures, formation des enseignant.es en pédagogie et didactique, formation des responsables d'école en gouvernance, développement des relations école-parents d'élèves, déploiement d'activités parascolaires, d'éducation au développement durable

et à la citoyenneté mondiale pour les élèves.

Si les défis en matière d'éducation se ressemblent, les méthodes - notamment en termes de formation des enseignant.es - diffèrent. Afin de connaître les approches expérimentées par les un.es et les autres, les partenaires de DM souhaitent que soient développés des partages d'expériences entre eux, mais également avec la Suisse. Dans cet esprit, l'échange entre directeur.trices d'écoles suisses et rwandaises s'est poursuivi. Un type de collaboration propice aux enrichissements mutuels et réflexions collectives.

- **30 établissements dans 4 pays**
- **29'000 élèves et 250 jeunes garçons et filles en situation de grande difficulté (filles-mères et/ou enfants dans la rue) accompagnés par le CPAJ (Rwanda)**
- **Près de 300 enseignant.es formé.es et accompagné.es**

Théologie :

foi et dynamique communautaire



Ce secteur est multifacette dès lors que, par définition, les Églises et lieux de formation théologique évoluent au sein d'une très grande hétérogénéité de contextes. Toutefois, quatre points forts peuvent être mis en exergue :

→ Dans un certain nombre de contextes, les situations de marginalisation sont d'une telle ampleur que l'Église, pour être crédible, se doit d'apporter un appui aux populations ainsi précarisées, mais aussi de s'assurer que les futur.es responsables reçoivent une formation adéquate. Un certain nombre d'exemples sont donnés dans ce rapport.

→ De façon générale, la diminution drastique, ces dernières décennies, du soutien à la formation théologique par les agences internationales a obligé les Églises à faire preuve d'initiative et d'innovation. DM est appelé à jouer un rôle dans cette recherche de solutions alternatives. Un exemple qui recèle un

grand potentiel car engendrant moins de coûts est la formation théologique par correspondance. Actuellement, une expérimentation a commencé dans ce sens au Mozambique avec l'IPM.

→ DM s'engage aussi sur le terrain du renforcement des échanges académiques et des collaborations entre institutions de formation théologique, comme cela a été le cas lors du colloque organisé par la Cevaa (voir page 28).

→ DM poursuit son engagement en Suisse avec, comme objectif, de faire en sorte que la théologie interculturelle fasse pleinement partie de l'offre de formation. La troisième édition de la formation en théologie interculturelle a été lancée, en collaboration avec plusieurs autres institutions. De plus, le partenariat initié avec l'Institut Al Mowafaqa au Maroc et ses formations en islamologie vise à sensibiliser les participant.es suisses aux enjeux des relations islamo-chrétiennes.

Amérique latine

Au **Mexique**, l'augmentation de la violence exercée par le crime organisé se poursuit dans différentes régions du pays, en particulier autour de la frontière Sud : le contrôle du territoire exercé par les cartels y a généré une pénurie de nourriture, d'essence, de gaz et de médicaments, ainsi qu'une augmentation importante des prix. À **Cuba**, la population se trouve dans la pire situation de ces dernières années, avec de larges secteurs appauvris. Dans ces contextes, augmenter la sécurité alimentaire revêt une importance cruciale. C'est dans ce but que les partenaires de DM développent des projets en agroécologie. Alors que les écarts sociaux se creusent et que le quotidien de la population se détériore, les partenaires de DM poursuivent leurs efforts de soutien et d'accompagnement de la communauté par le biais de différents programmes de formation et d'action sociale, impliquant tant les enfants et les adolescent.es que les personnes âgées.





Cuba

AGROÉCOLOGIE

Le Centre Kairos pour les arts, la liturgie et le service social (CK), l'Église presbytérienne réformée (IPRC) et le Séminaire évangélique de théologie (SET) créent et travaillent des jardins potagers qui leur permettent de compléter la base des repas distribués chaque semaine aux personnes précarisées. Ces jardins, au sein desquels **Nils Martinet** est envoyé DM en qualité d'animateur en développement communautaire, contribuent à améliorer la sécurité alimentaire de la communauté en diversifiant les ressources destinées aux bénéficiaires. Pour sa part, l'Institut chrétien d'études de

Engagements en 2023

CHF 49'560.-

Dont CHF 20'000.- financés par la DDC

genre, basé à Matanzas, a organisé un atelier sur l'agroécologie réunissant des membres du CK, du SET et des représentants d'organismes gouvernementaux.

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Le CK, l'IPRC et le SET proposent différents programmes de formation, du baccalauréat au master, en ce qui concerne le SET. Ces institutions partenaires de DM accompagnent les pasteur.es et laïques, proposent des accompagnements et sensibilisations à l'enfance et à la jeunesse et des activités

sociales au bénéfice des populations précarisées. Envoyé, **Jeremy Morris** a achevé son service civil en mai au CK, où il était assistant en communication et administration, appuyant notamment par ses compétences d'architecte le projet de rénovation d'un bâtiment. **Simon Laufer** a vécu un échange interculturel au début de l'été, suivi par **Mélanie Sinz** qui a travaillé depuis octobre avec l'enfance et la jeunesse de l'IPRC.

→ 1'780 personnes ont été formées et accompagnées, dont 68% de femmes

→ 55 personnes ont été formées au travail avec les enfants au CK

→ 270 personnes vulnérables ont été soutenues par les jeunes de l'IPRC et 196 enfants ont bénéficié des activités mises en place par ces jeunes

Engagements en 2023 CHF 60'328.-

Dont CHF 20'000.- financés par la DDC

Mexique

AGROÉCOLOGIE

Le Séminaire baptiste de Mexico (SBM) et le Séminaire interculturel maya (SIM) au Chiapas accompagnent les communautés dans la réalisation et l'entretien de jardins potagers selon des

pratiques permettant une production plus diversifiée, saine et respectueuse de l'environnement.

Ces projets sont réalisés avec le soutien de notre envoyé **Jil Assad**, engagé en qualité d'animateur en développement communautaire auprès du SBM.

→ 62 personnes ont été formées à l'agroécologie et 200 en ont bénéficié indirectement

→ 11 projets de jardins potagers ont été réalisés dans 7 communautés, profitant à environ 300 personnes

Engagements en 2023 CHF 62'917.-

Dont CHF 35'000.- financés par la DDC



THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

La Communauté théologique (CTM) et le SBM offrent et développent leurs programmes de formation théologique et pastorale, ainsi que les activités de sensibilisation des enfants, des jeunes et des adultes à la solidarité et au respect dans les domaines social et

environnemental. Trois envoyé.es de DM travaillent auprès de ces deux partenaires: **Mathilde Assad** en qualité de formatrice communautaire et **Fanny Freund** en matière de renforcement institutionnel auprès du SBM. Civiliste, **Maico Knaus** a assisté durant sept mois, entre mars et octobre, la communication et le secrétariat de la CTM.

→ **565 personnes (dont 58% de femmes) ont bénéficié de formations, d'ateliers, de cours et de sensibilisations liés à la théologie et accompagnant la transformation sociale**

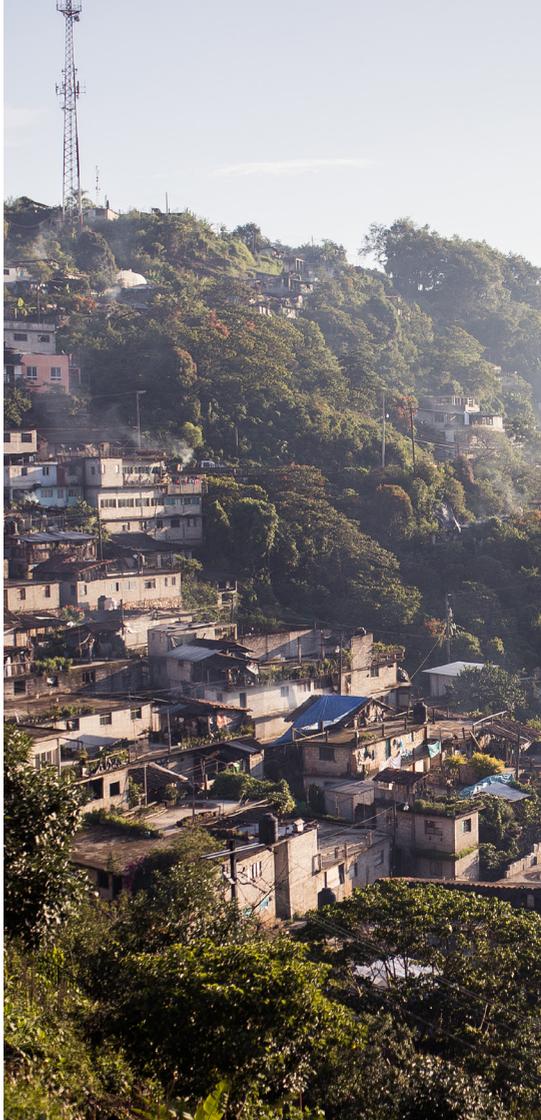
→ **11 groupes ont suivi une formation d'animateur.trice théologique chaque semaine alors que des formations étaient dispensées durant l'année aux responsables d'école du dimanche, aux pasteur.es et aux diacres**

→ **8 ateliers de transformation de conflits, 3 sur la citoyenneté et 6 sur l'environnement ont vu le jour**

Engagements en 2023

CHF 159'562.-

Dont CHF 80'000.- financés par la DDC



Afrique Océan Indien

Bénin

AGROÉCOLOGIE

Le CIPCRE (Cercle international pour la promotion de la création), basé au Cameroun, possède une antenne au Bénin où il s'engage dans la promotion de l'écologie et la lutte pour un développement éthique et durable.

Le projet soutenu par DM prend place dans cinq villages de la basse vallée du fleuve Ouémé. Cette zone fertile possède une riche biosphère composée d'une faune et d'une flore exceptionnelles, aujourd'hui menacées. Cette vallée se trouve dans une zone transfrontalière très peuplée et le fleuve est pollué en amont, notamment par la monoculture intensive du coton.

Pour préserver cet environnement, le CIPCRE propose aux populations un projet d'agriculture respectueuse de l'environnement et une transformation de la production agricole, afin d'augmenter sa valeur marchande. Un accent particulier est mis sur la jeunesse, avec des activi-

tés de sensibilisation à l'environnement dans les écoles et la création de jardins scolaires.

→ **515 personnes (sur 644 personnes sensibilisées) ont adopté des comportements de production et/ou de consommation alimentaire responsables**

→ **505 bénéficiaires ont amélioré leur situation alimentaire entre les récoltes grâce à la diversification de leur production**

→ **20 jeunes ont rejoint des groupes de promotion et de pratique de l'agroécologie**



**Engagements en 2023
CHF 55'358.-**

ÉDUCATION

L'Église protestante méthodiste du Bénin (EPMB) gère 44 écoles primaires. La collaboration avec DM se concentre sur le renforcement institutionnel de la direction nationale de l'éducation et sur l'amélioration de la qualité de l'éducation, selon une approche intégrale par établissement.

→ 3 établissements pilotes ont identifié les difficultés freinant la qualité de l'enseignement, avec le concours de l'équipe de la direction nationale. L'idée : questionner et prioriser les solutions internes
→ 3 ateliers de formation ont permis aux membres des équipes de direction et de gestion des écoles de clarifier leurs rôles respectifs et leurs limites

Engagements en 2023
CHF 13'705.-

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Avec un million de fidèles et 320 pasteur.es, l'EPMB collabore avec DM dans le renforcement des liens à l'intérieur de la communauté et dans l'harmonisation du travail d'accompagnement des enfants. En 2023:

→ 270 enfants de 4 à 15 ans ont vécu 15 jours de camp biblique, encadré.es par 116 moniteur.trices et 5 pasteurs enseignants
→ 1 manuel pour les moniteur.trices du culte de l'enfance a été élaboré avec 50 personnes pasteur.es, laïques et moniteur.trices de différentes régions du pays
→ 198 moniteur.trices dont 8 animateur.trices ont pris un temps de retraite au cours duquel ils et elles ont découvert le manuel avant sa validation finale

Engagements en 2023
CHF 6'216.-



Cameroun

AGROÉCOLOGIE

Dans un pays où l'agriculture occupe plus de la moitié de la population, le CIPCRE (Cercle international pour la promotion de la création) accompagne les bénéficiaires de cinq villages pilotes vers davantage de résilience et d'implication, dans un environnement sain et pacifique. Ils et elles produisent une alimentation saine, suffisante et cultivée dans des conditions préservant les écosystèmes, et commercialisée selon des critères d'équité sociale. Et cela tout au long de l'année. Points clés :

→ **Intégration d'arbres dans le système agricole, bénéficiant à aux producteur.trices pour la culture des fruits et à la biodiversité**

Engagements agroécologie en 2023 CHF 50'014.-

Dont CHF 20'000.- financés par la DDC

→ **Conversion des paysan.nes à l'agriculture biologique en augmentation grâce au système participatif de garantie. Ce label assure la qualité des produits de A à Z, de la production à la vente en passant par la transformation**
→ **Formations données dans la production agroécologique d'œufs de poules. Au total, création de plus d'une centaine d'unités de production**
→ **Rencontres de partages d'expérience organisées dans les villages accompagnés**

Engagements éducation en 2023 CHF 25'059.-

Mozambique

AGROÉCOLOGIE

Au Mozambique, les effets du changement climatique ont des conséquences dramatiques, notamment dans le secteur des cultures familiales. En février, de fortes pluies et inondations, suivies du cyclone Freddy, ont fait des dégâts humains et matériels considérables. Au contexte climatique s'ajoute la tension dans le nord du pays où sévit une guérilla djihadiste. On ne compte plus le nombre de personnes déplacées.

Face à ces enjeux, l'Église presbytérienne du Mozambique (IPM) s'engage à lutter contre la famine avec des cultures pérennes et respectueuses de l'environnement. Après les inondations, les cultures ont produit de bonnes récoltes : une production plus variée et riche en valeurs nutritionnelles a amélioré le régime alimentaire des bénéficiaires direct.es. Les producteur.trices ont poursuivi les formations, à l'exemple de la fabrication d'herbicides naturels et organiques. Ainsi, les récoltes plus résistantes peuvent-elles être stockées d'une saison à l'autre.

Envoyé DM, **Pascal Wulliamoz** a travaillé plusieurs mois avec l'IPM. Sa

connaissance des projets comme des défis locaux lui ont permis d'être un élément-clé, soutenant la mise en œuvre des activités du programme de collaboration DM-IPM 2023 -2024 sur l'axe agroécologique.

Engagements en 2023

CHF 77'740.-

Dont CHF 20'000.- financés par la DDC

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Dans une situation de pauvreté extrême et de dérives dues à l'extrémisme religieux de plusieurs courants, l'IPM offre un témoignage vivant d'ouverture au dialogue, de renforcement communautaire et de construction de la paix. Difficile pourtant d'avoir des cadres formé.es, capables d'assurer un enseignement théologique. Face à cette réalité, la première classe de théologie par correspondance, dispensée par All Africa Theological Education by Extension (AAT-TEA), a vu le jour.

→ 15 jeunes pasteur.es basé.es dans le sud du pays ont été formé.es. Elles et ils développeront des formations de théologie de base dans leur communauté

Envoyé.es DM, **Benedict** et **Sabine Schubert**, théologien et enseignante, ont passé deux mois et demi au Mozambique pour accompagner l'IPM dans ses réflexions sur la formation de ses ministres. Il et elle ont également proposé des ateliers sur la responsabilité et le leadership en communauté, ainsi que sur la vie de couple et de famille.

Engagements en 2023
CHF 29'657.-

Île Maurice

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Fortement présente auprès des communautés, l'Église presbytérienne de Maurice (EPM) s'investit dans la diaconie, notamment par le travail auprès des femmes, des jeunes, des enfants et des personnes marginalisées.

DM soutient l'EPM dans la préparation des pasteur.es et collaborateur.trices en lien avec des personnes touchées par l'exclusion, la marginalisation et la discrimination. La formation **Aux Marges**, qui s'adresse aux personnes engagées auprès des personnes marginalisées, a vu son troisième module dispensé en mars

à six collaboratrices et un collaborateur de l'EPM.

À Maurice où vit une importante population malgache, l'EPM a concrétisé une collaboration avec l'Église de Jésus-Christ à Madagascar (FJKM) en concrétisant l'engagement en 2024 d'un pasteur malgache pour cette communauté.

Envoyé.es de juillet à août, **Evelyne** et **Antoine Schluchter**, pasteur, ont collaboré avec l'EPM. Leurs connaissances et expériences de ministère et vie d'Église, tout comme les affinités culturelles d'Evelyne avec la communauté malgache dont elle est issue, ont été appréciées lors de cultes et à l'occasion d'une retraite des pasteur.es.



Engagements en 2023
CHF 9'870.-

Madagascar

ÉDUCATION

Impliquée socialement, l'Église de Jésus-Christ à Madagascar (FJKM) gère 600 écoles. Sa direction nationale de l'enseignement coordonne leurs activités et emploie environ 3'000 personnes enseignant à environ 150'000 enfants.

Les neuf écoles du programme de collaboration FJKM-DM ont développé leur projet d'établissement en y associant direction, enseignant.es, parents d'élèves et membres de la paroisse. Elles sont accompagnées d'une équipe formatrice dont font partie **Aline** et **Nicolas Bartholdi**, envoyé.es DM avec leurs enfants. L'objectif : améliorer la qualité de l'éducation tout en restant attentifs au contexte spécifique de chaque établissement.

- 9 écoles ont reçu une bibliothèque mobile. Elle propose aux enseignant.es de découvrir une nouvelle approche d'éveil à la lecture pour leurs élèves
- 172 pupitres neufs ont été installés
- 2 bâtiments scolaires ont été construits, proposant 16 salles de classe

Tenu.es d'enseigner en français, les enseignant.es au primaire n'osent souvent pas s'exprimer dans cette langue mal maîtrisée. C'est aussi le cas des élèves. Envoyé.es DM, **Myriam Sintado** et **Pierre-Philippe Devaux**, comédien.nes, ont lancé un projet d'amélioration de l'expression française dans les écoles par le biais du théâtre. La pratique du français est aussi l'un des objectifs de l'envoi de **Zenia Pozzy** et **Leo Bauer** sur la Grande Île, assistant.es à l'enseignement. **Dorine Verolet** et **Charles Capré**, architectes envoyé.es DM, ont accompagné la FJKM dans les projets de rénovation ou de construction d'établissements scolaires.

Durant l'été, sept jeunes volontaires suisses du groupe Inter'Est ont rejoint sept jeunes malgaches pour travailler sur un chantier dans une école FJKM. L'occasion d'y rencontrer élèves et enseignant.es et de partager d'autres réalités, tout en conversant en français.

« L'esprit de partage entre les jeunes malgaches et suisses, les enseignant.es et les jeunes a permis des échanges enrichissants pour tout le

monde. Un débloccage par rapport à l'expression en langue française a été constaté par les parents des élèves»,

rapporte Mamy Randrianarisoa, coordinateur du projet.

Engagements en 2023

CHF 242'200.-

Dont CHF 70'000.- financés par la DDC

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Madagascar est le 5^e pays le plus pauvre au monde et le 4^e au niveau de la malnutrition chronique. Dans ce contexte de fragilité, la FJKM compte plus de 3,5 millions de membres dans 6'700 lieux de cultes. Elle forme ses futur.es pasteur.es au sein de la filière théologie de l'Université FJKM Ravelojaonasa.

La FJKM et DM ont signé un accord visant à :

→ **développer les échanges internationaux et faciliter l'obtention de l'habilitation à diriger des recherches (HDR), nécessaire à une reconnaissance totale de l'Université FJKM par l'État malgache. Dans ce cadre, Simon Butticz, professeur à l'Université de Lausanne,**

a enseigné le Nouveau Testament aux étudiant.es de licence et de master durant trois semaines

→ **sensibiliser, former et confronter les étudiant.es en théologie aux enjeux de l'interculturalité et aux réalités de la société malgache**

Durant leur cursus, les étudiant.es de théologie acquièrent des outils en misologie et en diaconie. En 2023, 78 étudiant.es de 3^e et 4^e années ont reçu une formation théorique et passé du temps en milieu hospitalier et carcéral, ainsi que dans la rue auprès de personnes prostituées et/ou toxicomanes. Quant aux 45 étudiant.es de 5^e année, ils et elles ont vécu un mois dans des zones difficiles d'accès. Longues durées de trajets, conditions de vie précaires, les futur.es pasteur.es ont réalisé que leur mission ne se cantonnera pas aux prédications, mais bien à la collaboration et à l'action concrète.

Engagements en 2023

CHF 17'779.-





Rwanda

ÉDUCATION

L'Église presbytérienne au Rwanda (EPR) – 400'000 membres et 212 paroisses – propose des activités sociales pour améliorer les conditions de vie de la population. Elle gère des écoles et le Centre presbytérien d'amour des jeunes (CPAJ). En mai 2023, des pluies torrentielles ont causé des inondations et des glissements de terrain dévastateurs dans le nord et l'ouest du pays. Deux écoles impliquées dans le programme de collaboration avec DM ont été touchées. Grâce aux dons récoltés suite à un appel d'urgence, sept locaux ont été reconstruits et équipés.

Les activités se poursuivent avec:

→ **L'amélioration de la qualité de l'éducation dans 20 établissements en zone rurale, soit 15'870 élèves de primaire, dont une moitié de filles, encadrés par 401 enseignant.es dont 272 de femmes**

→ **L'accès à l'éducation pour les plus vulnérables dans le cadre du CPAJ où 189 enfants dans la rue (dont 20 filles) et 40 mamans adolescentes ont été accompagné.es**

**Urgence en 2023
CHF 5'000.-**

Le programme présente des résultats très satisfaisants tant au niveau quantitatif que qualitatif :

→ 1'099 élèves ont achevé le cycle primaire ; 969 d'entre eux.elles ont eu accès au secondaire

→ 162 enseignant.es ont été formé.es à la fabrication de matériel didactique par le recyclage de matériaux

→ 1 atelier réunissant 20 directeurs (dont une femme) a présenté les priorités de chaque établissement et des actions concrètes comme

une gestion plus transparente ou la valorisation des compétences de chaque membre de l'équipe

→ Nelson Baechler, envoyé DM, est parti pour travailler un an auprès du département Éducation de l'EPR comme assistant à l'enseignement

Voyage retour

Après le séjour en Suisse d'une directrice et de deux directeurs d'écoles rwandaises, c'était au tour des Rwandais.es d'accueillir les directeurs suisses : **Philippe Berdoz, Gérald Morier-Genoud et Xavier Nicod**. Cet échange, appuyé par la Direction générale de

l'enseignement obligatoire du Canton de Vaud, leur a permis de découvrir les réalités locales et d'envisager des liens entre des classes rwandaises et suisses grâce à des correspondances.



Engagements en 2023
CHF 151'697.-

Dont CHF 50'000.- financés par la DDC

RD Congo

ÉDUCATION

L'école Lisanga, à Kinshasa, accueille 783 enfants dont 573 en primaire. Cet établissement chrétien incite l'élève à se considérer comme capable de transformer son milieu et protéger son environnement. Dans le cadre du partenariat avec DM, un important travail d'identification des difficultés et des priorités a été conduit par l'ensemble de l'équipe de Lisanga. Trois axes ont été retenus:

→ **Renforcer les compétences professionnelles des enseignant.es, au niveau pédagogique et dans l'accompagnement des élèves**

→ **Sensibiliser les enfants aux enjeux de la protection de l'environnement, de la santé et de la citoyenneté**

→ **Gérer l'école de façon plus efficiente et transparente**

En 2023, un atelier sur la conscience professionnelle a réuni 35 agent.es de l'école (personnel non enseignant), afin de développer la collaboration entre enseignant.es et parents. Des ateliers sur l'équilibre alimentaire, la sensibilisation à l'environnement et le ramassage des déchets ont été organisés.

Engagements en 2023
CHF 33'200.-

Togo

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Créé en 1987, le Mouvement pour la Justice et la Solidarité (MJS) travaille avec les communautés via les Églises, des groupements professionnels et des ONG. Le MJS a organisé un réseau national d'animateur.trices qui contribuent au renforcement de la paix et de la non-violence dans le pays. En ville comme en zones rurales, les tensions se multiplient: sur les routes, dans les écoles et les familles ou encore en raison de l'arrivée massive de réfugiés.es dans certaines régions.

→ **203 conducteurs de motos-taxis issus de 16 villes ont été formés à la communication non violente avant de transmettre leurs connaissances à leurs pairs**

→ **51 conducteurs de motos-taxis ont suivi une formation aux gestes qui sauvent lors d'accidents de la circulation**

→ 17 leaders religieux dont une femme ont été formé.es à la gestion pacifique des conflits liés à la migration dans le nord du pays
→ 119 étudiant.es pasteur.es et 10 jeunes leaders politiques ont reçu une formation à la communication non violente
→ 2'000 parents d'élèves dont 1'500 femmes ont participé à des échanges d'expériences sur leurs comportements violents et 600 enseignant.es ont participé à des formations
→ 5 clubs de paix ont mis en scène des pièces de théâtre sensibilisant à la violence. Des spectacles interprétés par 100 élèves touchant plus de 1'000 personnes



Le Programme d'accompagnement œcuménique des Églises du Togo (PAOET) vise le maintien de la confiance entre les acteurs politiques et la consolidation de la paix au Togo. En 2023, dernière année de la collaboration avec DM, le PAOET a organisé:

→ 10 sessions de formation pour 97 pasteur.es, 102 catéchistes et 181 ancien.nes. Ils et elles ont procédé à 204 restitutions auprès de leurs pairs, touchant 780 personnes dont 159 femmes
→ 820 moniteur.trices (dont 518 femmes) issu.es des paroisses ont été formé.es sur le vivre-ensemble, la crise de l'autorité ou encore la prévention, la résolution et la transformation des conflits
→ 2 tournois de football rassemblant 400 jeunes (dont 80 filles) ont été organisés par de jeunes presbytérien.nes, invitant des jeunes de milieux évangéliques

Engagements en 2023
CHF 32'524.-

Dont CHF 20'000.- financés par la DDC

Afrique du Nord Moyen-Orient

Égypte

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

En Égypte où vivent 100 millions de personnes, 95% musulmanes sunnites et 5% coptes, DM collabore avec l'ACO-France à l'envoi d'une pasteure auprès de l'Église évangélique du Caire (EEC) et l'Église protestante d'Alexandrie (EPA). En septembre, **Nicola Kontzi-Méresse**, pasteure française accompagnée de son mari **Alain**, a pris ses fonctions. Sa présence en Égypte permet d'entretenir des relations avec les institutions protestantes et de soutenir certains projets, comme la traduction d'ouvrages théologiques du français à l'arabe. Ses premiers mois en Égypte ont été consacrés à la découverte des divers lieux (presbytère, lieu de réunion au Caire, temple et villa l'Espérance à Alexandrie) et la familiarisation avec la manière de vivre d'une paroisse dont la majorité des membres, issus.es de la migration le plus souvent, vivent dans des situations précaires.

Dans ce contexte, le Conseil de paroisse du Caire assure une stabilité et le groupe des femmes, toujours très actif, est l'un des moteurs de la vie de cette communauté. Le projet *Joie d'enfants* se poursuit : il propose d'accueillir des enfants qui ne peuvent pas suivre l'école gouvernementale pour diverses raisons. Un appartement a été aménagé avec des coins bibliothèque et musique, activités manuelles, et même un petit balcon pour apprendre les bases de



la culture de légumes. À Alexandrie, le groupe d'étudiant.es de l'Université Senghor jouit d'une bonne dynamique et se sent pleinement intégré à la vie de la paroisse.

Engagements en 2023
CHF 13'370.-

Maroc

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

L'Institut œcuménique de théologie Al Mowafaqa a fêté ses 10 ans en mars, anniversaire auquel DM a été représenté par Evelyne O'Callaghan Burkhard (lire citation).

Espace de formation à la théologie, cet institut interreligieux et interculturel dispense ses cours à deux voix, s'efforçant de réaliser une parité multiple: catholique-protestant, Europe-Afrique, homme-femme.

L'Institut Al Mowafaqa propose également des cours de langue d'arabe classique et de darija (dialecte marocain) et une formation de responsables d'églises de maison. En été, comme

chaque année depuis 2021, DM a offert la possibilité à trois personnes de participer à un cours d'islamologie: **Michel Schadt, Maria Chiara Fasani et Laurent Vilain** ont pu découvrir le contexte de la naissance de l'islam ainsi que la vie de Muhammad ou encore se familiariser avec les textes de base (Coran et hadith).

« Pour clore la fête, un concert fabuleux comprenant les chœurs catholique et protestant et un ensemble de percussions soufi a eu lieu. Au final, les trois groupes se sont réunis pour chanter les 99 noms de Dieu ! »

Evelyne O'Callaghan Burkhard, représentante de DM au 10 ans d'Al Mowafaqa

Engagements en 2023
CHF 26'982.-

Réseaux

ACO Fellowship

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

L'ACO Fellowship est une « amitié d'encouragement » (traduction de *fellowship*) partagée par six membres : DM, l'ACO France, GZB des Pays-Bas, l'Union des Églises évangéliques arméniennes au Proche-Orient (UAECNE), le Synode national évangélique de Syrie et du Liban (NESSL) et le Synode évangélique d'Iran, en Iran et en exil (SECID).



Syrie

À la suite du tremblement de terre survenu en Syrie et en Turquie, un appel d'urgence a soutenu dans l'immédiat deux cliniques médicales à Alep et prévu à plus long terme un renforcement du soutien psychologique dispensé par l'Église du Christ à Alep.

Le Comité exécutif de l'ACO Fellowship, prévu en Syrie, a été déplacé à Kchag, près de Beyrouth, au Liban. Les contingences sanitaires et sécuritaires rendaient trop compliquée son organisation en Syrie.

Irak

Les projets soutenus en Irak se sont intensifiés, en particulier l'aide d'urgence (nourriture et premiers soins) et l'atelier dans lequel 60 femmes sont formées dans le but de subvenir seules à leurs besoins. Cette formation s'adresse à toutes les femmes, et à celles ne portant pas le voile en particulier, fortement discriminées sur le marché du travail.

Liban

Basé à Burj Hammud, près de Beyrouth, le SAC (*Social action committee*, UAECNE) reste l'un des projets phares de l'ACO, avec son aide offerte à 450 familles, pour moitié syriennes, pour moitié libanaises.

Le projet pilote d'agroécologie avec l'école arménienne d'Anjar s'est achevé en fin d'année. Il s'agira d'évaluer sous quelle forme poursuivre la collaboration.

Loïc Sauvinet, envoyé DM à Beyrouth auprès du NESSL et du CPS (Compassion Protestant Society), a achevé son envoi fin août. Sa présence a renforcé les capacités liées à la gestion de projets des deux associations.



Engagements en 2023

CHF 75'388.-

Dont CHF 15'000 - financés par la DDC

Urgence Syrie en 2023

CHF 30'094.-

Réseaux

Cevaa

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

La Cevaa – Communauté de 35 Églises protestantes dans 24 pays –, a vécu sa douzième Assemblée générale en Côte d'Ivoire en octobre, avec la participation des délégué.es suisses. Le thème *Habiter autrement la création* a été choisi comme fil rouge pour inspirer l'action commune des Églises, à destination desquelles une brochure mobilisant les chrétien.nes aux questions environnementales a vu le jour.

DM a apporté une importante contribution au colloque international organisé sous l'égide de la Cevaa et intitulé *La théologie interculturelle : problèmes, défis et perspectives*. Ce colloque, qui a réuni quelque 25 professeur.es et directeur.trices d'établissement, a permis d'approfondir un certain nombre de défis touchant aux enjeux de recon-

naissance et aux collaborations entre institutions de formation théologique du Nord et du Sud.

En Suisse

Après six ans, le pasteur togolais **Espoir Adadzi**, envoyé Cevaa à l'Église protestante de Genève (EPG), a terminé son engagement. Son ministère, soutenu par DM, a bénéficié à l'EPG comme aux membres de la Conférence des Églises romandes (CER). Sous le signe de l'interculturalité et de l'enrichissement réciproque, Espoir Adadzi a facilité le partage d'expériences, notamment entre communautés locales et celles issues de la migration.

Engagements en 2023
CHF 248'472.-

Réseaux

CLCF

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

La Centrale de littérature chrétienne francophone (CLCF), basée à Strasbourg, a pour vocation d'équiper les bibliothèques théologiques d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique. Elle propose des programmes de formation des bibliothécaires dans des Facultés de théologie et Instituts bibliques, tout en soutenant la formation des pasteurs et des laïques investi.es dans les Églises partenaires. En 2023:

→ Maïeul Rouquette, directeur de la CLCF depuis 2022, s'est rendu au Cameroun et au Rwanda pour rencontrer les partenaires et autres responsables de bibliothèques. Au Cameroun, le séjour a permis d'évaluer les besoins en vue de la constitution d'un futur container

→ 15 bibliothécaires du Cameroun, Centrafrique et République démocratique du Congo ont été formé.es à Yaoundé. Un cursus soutenu par la CLCF et organisé par Philibert Moudio Dalle, bibliothécaire de l'Université protestante d'Afrique centrale

→ La CLCF a fêté ses 30 ans le 29 septembre. Un culte zoom a rassemblé les partenaires européens à Strasbourg et ceux d'Afrique et de l'océan Indien à Porto-Novo (Bénin), Yaoundé (Cameroun), Huye (Rwanda) et Antananarivo (Madagascar)



Engagements en 2023
CHF 19'948.-

Réseaux

Secaar

AGROÉCOLOGIE

Basé à Lomé (Togo), le Secaar est un réseau d'organisations et d'Églises d'Afrique et d'Europe qui met un accent particulier sur les questions alimentaires et agricoles. Il promeut auprès de ses membres la diffusion de pratiques agroécologiques et accompagne le développement de communautés paysannes.

Formant et appuyant des fermes agroécologiques, notamment en matière de gestion coopérative, de vente directe, de soins vétérinaires ou encore d'entrepreneuriat social, le Secaar organise également des processus de partage de connaissances et de capitalisation d'expériences, principalement en Afrique francophone.

→ 189 familles ont augmenté leur production et/ou leurs revenus grâce à l'agroécologie

→ 223 personnes, dont 134 femmes, ont été formées à l'agroécologie
→ 1 réseau de vente directe de riz a été créé par la coopérative des riziculteur.trices du Togo
→ 1 atelier sur les lois de protection des semences paysannes a été organisé
→ 1 camp de recyclage pour les élèves formé.es à l'agroécologie par les jardins potagers scolaires a vu le jour

Engagements en 2023

CHF 126'502.-

Dont CHF 40'000.- financés par la DDC

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

En parallèle à l'agroécologie, le Se-caar propose des réflexions et des formations en développement holistique. Envoyée DM, la pasteure **Sophie-Anne Lorant-Faivre**, accompagnée par son mari **Steven**, a rejoint l'équipe pour soutenir les formations liées aux questions de développement holistique et d'animation théologique.

→ 56 responsables d'Églises d'Afrique de l'Ouest ont été formé.es en développement holistique et appelé.es à promouvoir cette approche

→ 17 responsables ont été formé.es pour enseigner à leurs pairs dans ce domaine

→ 154 membres des Églises et communautés partenaires ont accédé à différentes opportunités d'apprentissage

→ 7 espaces de rencontres – regroupant 182 participant.es – ont été organisés pour échanger sur différents aspects du développement holistique

Engagements en 2023
CHF 92'161.-

Dont CHF 60'000.- financés par la DDC



Suisse

AGROÉCOLOGIE

En 2023, TerrEspoir a fait face aux changements d'habitudes pris pendant la pandémie, accusant un lent redémarrage des ventes et une augmentation des charges, en Suisse et au Cameroun. Le Conseil de fondation de TerrEspoir Suisse a soutenu, dans la mesure de ses moyens (financiers et logistiques), le comité de la Coopérative TerrEspoir Cameroun et les 130 familles productrices.

Les défis sont importants : les réseaux de distribution s'amenuisent et la concurrence dans le commerce durable et biologique augmente. La stabilité de la production est aussi affectée par le changement climatique qui perturbe les cycles de récoltes. Avec ces facteurs, le tonnage des fruits importés est en diminution, mais les mesures prises – vente de cabas de fruits mélangés et développement de la filière des fruits séchés – devraient donner un nouveau

souffle aux activités. Cette année aura vu le départ à la retraite du directeur historique Christophe Reymond, à qui ont succédé par deux coordinatrices, Marion Record et Chrystel Dayer.

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Par des actions de témoignage et de sensibilisation, DM s'engage à rendre vivants et concrets les liens entre Églises de Suisse et de l'étranger.

La troisième *Formation en théologie interculturelle* a débuté à Bossey (Vaud), en octobre, avec huit participants, alors que la deuxième édition avait diplômé huit personnes.

En 2023, outre les événements liés aux 60 ans, DM a organisé ou participé activement à 137 événements, comme :

→ Spectacle « Coming out » signé Mehdi-Emmanuel Djaadi autour

Engagements en 2023
CHF 13'000.-



du thème de la conversion d'un musulman à la religion chrétienne
→ Visite à DM d'une dizaine de jeunes de la paroisse d'Ardez aux Grisons, accompagné.es par Marianne Strub, pasteure et ancienne envoyée au Mexique

→ DM a activement participé à la 2^e édition des JOCAV (Journées du Carnet de voyage) qui a eu lieu à Orbe du 6 au 8 octobre 2023. Un stand présentait DM, et une conférence a permis de découvrir l'expérience inédite de cinq carnettistes solidaires qui ont visité le Mexique et les partenaires de DM sur place.

→ Soirée retrouvailles Cuba avec les ancien.nes envoyés.es et la participation de deux invitées de Campagne

→ Participation au Marché de Noël solidaire, à Lausanne

« Le dialogue, le partage et les échanges qui ont ponctué les moments de cette formation en théologie interculturelle m'ont encore plus ouverte au vivre-ensemble : ne pas se contenter de vivre simplement les un.es à côté des autres, mais essayer de construire une communauté dont les membres se connaissent et interagissent les uns avec les autres »

Joëlle Walther, participante à la formation en théologie interculturelle

**Engagements en 2023
CHF 4'976.-**

Savourons la vie !

Durant les mois d'octobre et novembre, les paroisses de Suisse romande ont vécu aux rythmes cubains. Sous le slogan *Savourons la vie !*, la campagne d'automne de DM a mis en avant les projets soutenus sur cette île des Caraïbes. Loin des plages paradisiaques, les films de campagne et le matériel d'animation proposés ont fait prendre conscience des grandes difficultés, notamment économiques, auxquelles les Cubain.es sont confronté.es au quotidien. Une réalité difficile, mais également une grande solidarité que les trois invité.es ont présenté lors de leur séjour en Suisse. **Yamilka Gonzalez**, pasteure de l'IPRC, **Wanda Hernandez Murga**, coordinatrice générale du CK, et **Carlos Emilio Ham**, recteur du SET ont ainsi partagé leur vécu et leurs engagements lors de nombreuses animations et rencontres. Le miel cubain, produit de campagne, a connu un vif succès.



Engagements en 2023
CHF 37'738.-

Communication et recherche de fonds

Les 60 ans, en particulier à l'occasion des gâteaux partagés, ont été une belle occasion de visibilité pour DM, non seulement dans ses réseaux proches, mais également auprès d'un public plus large. Ces événements ont permis de fédérer et de célébrer avec quelque 1'800 personnes en Suisse.

Lors de son Synode de novembre, l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS) a eu une discussion concernant «la responsabilité missionnaire de l'Église et sa relation avec les organisations missionnaires». Pour l'introduire, mission 21 et DM ont produit un film mettant en avant ce que ces deux organisations apportent aux Églises en Suisse.

- **33 lettres de nouvelles des envoyé.es à plus de 1'500 abonné.es**
- **4 magazines à près de 4'000 abonné.es**
- **5 vidéos visionnées 1'800 fois**
- **1 site web et 15'843 visiteur.euses**

Le premier semestre 2023 a été marqué par plusieurs situations d'urgence parmi les Églises sœurs de DM. Trois

appels spécifiques ont ainsi été lancés pour les soutenir (tremblement de terre en Syrie, inondations au Mozambique, glissements de terrain au Rwanda), récoltant plus de CHF 117'000.-, essentiellement pour le premier. La brochure *Croire en la vie : transmettre un héritage d'amour et de solidarité* a été publiée, faisant connaître la possibilité de legs ou de donation en faveur de DM.

Malgré les défis, le total des dons reçus est proche de celui de 2022. Les versements faits via twint et le site connaissent une jolie progression (plus du double de personnes et quasiment trois fois le montant total entre 2022 et 2023), même si la majorité des dons se fait encore par les canaux traditionnels (compte postal en tête avec 62% et QR factures référencées à hauteur de 19%).

DM remercie chaleureusement toutes les personnes, communautés, fondations et bailleurs qui nous font confiance et nous soutiennent !

Nos comptes 2023

Bilan

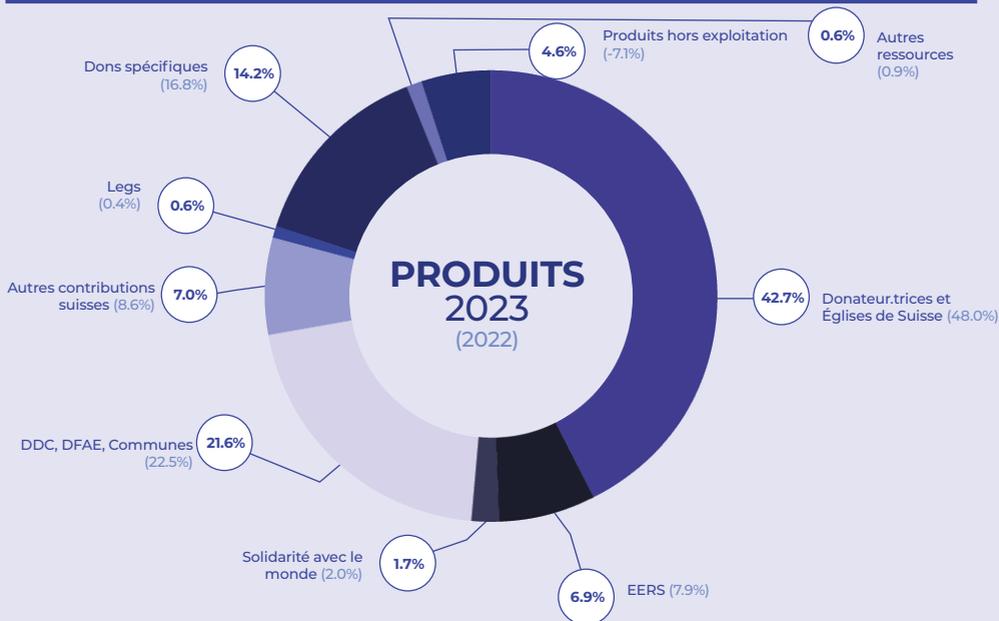
ACTIF	31.12.2023	31.12.2022
ACTIFS CIRCULANTS		
Liquidités	336 755,63	603 436,03
Liquidités fds IPM	182 615,79	98 375,65
Titres et Placements	2 198 647,85	2 517 114,35
Titres et Placements fds IPM	1 511 027,38	1 719 417,19
Créances	40 630,80	31 348,64
Actifs transitoires	163 786,96	178 971,27
Actifs transitoires fds IPM	11 413,00	7 756,00
Total de l'actif circulant	4 444 877,41	5 156 419,13
ACTIFS IMMOBILISÉS		
Immobilisations corporelles	930 583,85	937 726,85
Participations financières et prêts	38 325,65	29 930,25
Total de l'actif immobilisé	968 909,50	967 657,10
TOTAL DE L'ACTIF	5 413 786,91	6 124 076,23

Bilan

PASSIF	31.12.2023	31.12.2022
CAPITAL ÉTRANGER À COURT TERME		
Dettes financières	68 529,98	72 877,51
Passifs transitoires	163 487,40	97 470,80
Passifs transitoires fonds IPM	-2 000,00	-2 000,00
Capital étranger à court terme	230 017,38	168 348,31
FONDS AFFECTÉS		
Total des fonds affectés	427 005,39	562 781,84
Total des fonds affectés IPM	1 710 142,47	1 830 041,64
Total des fonds affectés	2 137 147,86	2 392 823,48
CAPITAL DE L'ORGANISATION		
Capital libre	1 451 014,00	1 451 014,00
Fonds libre	683 201,32	911 678,88
Fonds Legs Isaline Gerhard	300 000,00	400 000,00
Fonds libres attribués	978 689,12	998 689,12
Résultat de l'exercice	-366 282,77	-198 477,56
Capital de l'organisation	3 046 621,67	3 562 904,44
TOTAL DU PASSIF	5 413 786,91	6 124 076,23

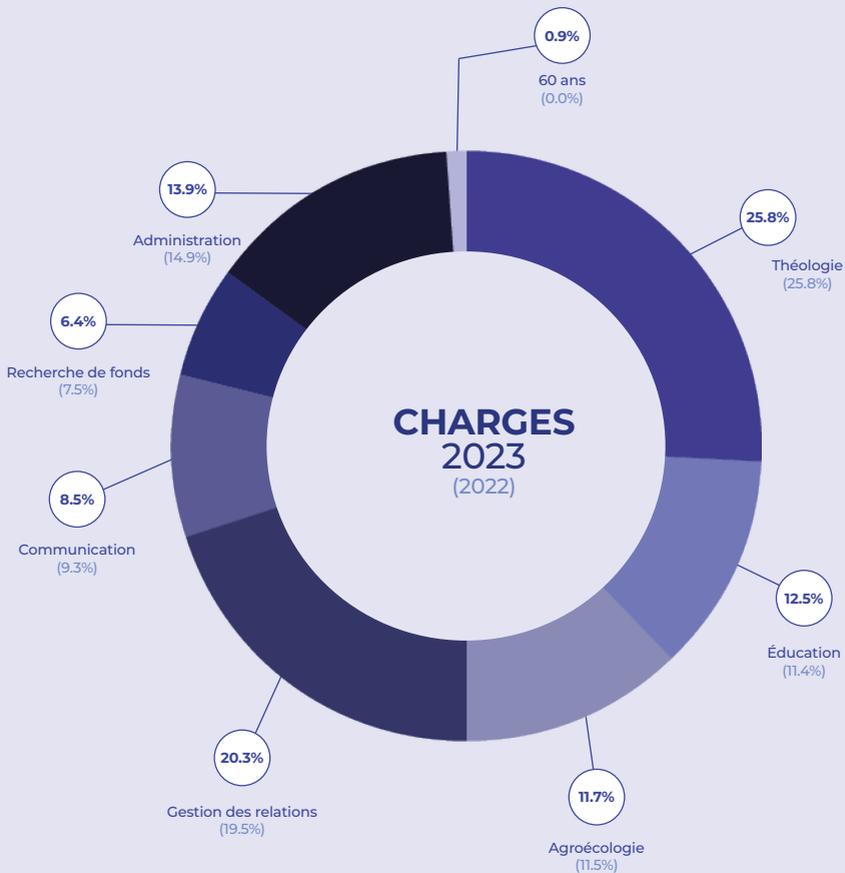
Comptes d'exploitation

PRODUITS	COMPTES 2023	COMPTES 2022
Contributions donateur.trices, paroisses et Églises membres dont affectés CHF 526'494.- (CHF 495'078.- en 2022)	1 343 621,19	1 327 163,48
Contributions d'organisations partenaires, dont EERS CHF 217 968.- (CHF 217'968.- en 2022)	493 022,50	515 108,31
Contributions publiques	677 825,00	621 536,12
Dons spécifiques	446 630,71	465 429,55
Legs	20 000,00	11 500,00
Autres produits liés aux activités	18 385,20	24 418,36
TOTAL PRODUITS	2 999 484,60	2 965 155,82



Comptes d'exploitation

CHARGES	31.12.2023	31.12.2022
Charges de projets	1 897 297,82	1 758 634,38
Charges de gestion des relations	769 276,91	705 118,05
Total charges de projets	2 666 574,73	2 463 752,43
Charges de communication	322 373,22	336 521,82
Charges de recherche de fonds	243 848,89	272 093,26
Charges administratives	528 985,33	538 607,46
60 ans	35 434,55,	-
Total charges liées aux mandats	3 797 216,72	3 610 974,97
RÉSULTAT D'EXPLOITATION	-797 732,12	-645 819,15
Produits sur placements financiers	- 56 600,40	-367 021,16
Produits immeubles	202 273,30	170 155,75
RÉSULTAT AVANT OPÉRATIONS SUR FONDS	-652 059,22	-842 684,56
Allocation pour programmes et projets	35 400,00	-
Utilisation sur fonds affectés programmes et projets	171 176,45	39 300,00
Utilisation des fonds du capital de l'organisation	150 000,00	604 907,00
Allocations pour capital de l'organisation	-	-
RÉSULTAT APRÈS ATTRIBUTIONS	-366 282,77	-198 477,56



Annexes aux comptes annuels

Transparence des comptes

Les comptes 2023 se conforment aux recommandations des normes Swiss GAAP RPC 21 et Zewo. Les charges de collectes de fonds et de publicité générale, ainsi que les charges administratives, sont calculées et indiquées selon la méthodologie Zewo.

Cercle de consolidation et liens avec des organisations liées

DM n'exerce pas d'influence prépondérante sur d'autres institutions, du fait d'une direction commune ou d'autres moyens de contrôle.

Organisation proche

Le Fonds d'entraide du Département missionnaire des Églises protestantes de la Suisse romande, fondation ayant pour but d'aider les collaborateur.trices et bénéficiaires de rentes de DM en cas de détresse économique liée à la vieillesse, au décès, à l'invalidité ou à d'autres circonstances particulières.

Révision

Les comptes 2023 ont été révisés par la société Fidal Fiduciaire Lambelet SA, à Lausanne. La présentation complète des comptes révisés est disponible sur le site Internet de DM (www.dmr.ch) ou sur demande au secrétariat.

But de l'association

DM est le service de mission créé par les Églises protestantes de Suisse romande en 1963 dans le but de :

- construire et assurer des relations de partenariat, fondées sur le dialogue, le partage et la corresponsabilité
- promouvoir et encourager l'éducation, l'agroécologie et la vie communautaire en Suisse et sur le plan international
- participer à la sensibilisation de la société civile en Suisse romande sur les enjeux de la solidarité internationale

→ conduire avec les Églises une réflexion sur leur mission, dans le sens de la proclamation de l'Évangile et du service dans le monde

→ rappeler la dimension de l'Église universelle, de son unité et de sa diversité, de son rôle de témoin de la réconciliation avec Dieu et entre les humains

→ être l'instrument des Églises et institutions membres pour élaborer, planifier et réaliser des relations avec et entre elles

→ être à disposition de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS) pour assurer des mandats de relation avec d'autres Églises et institutions.



Confédération des Églises Réformées
de langue française en Suisse
alémanique



Église
protestante
de Genève



Église réformée
évangélique du Valais
Evangelisch-reformierte
Kirche des Wallis



EGLISE RÉFORMÉE ÉVANGÉLIQUE
DU CANTON DE NEUCHÂTEL



Église évangélique réformée
du canton de Fribourg
Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

Dans l'exercice des mandats qui lui sont confiés, elle participe à la mise en œuvre de programmes

→ **d'entraide concernant la personne humaine dans sa globalité et fondés sur les principes d'un développement durable**

→ **facilitant le partage d'information entre ses membres et ses partenaires, en étant leur porte-parole**

→ **d'échanges de personnes, manifestant la réalité de l'Église universelle**

→ **de partage de valeurs**

Membres, organes dirigeants et de gestion

Voir page 45.

Le Synode missionnaire

Assemblée générale de DM, le Synode missionnaire compte 43 délégué.es désigné.es par les 7 Églises/conférences d'Églises membres pour quatre ans. Les 3 membres du Bureau du Synode sont aussi élu.es pour quatre ans, tout comme le Conseil – composé de 7 à 9 membres – et la Commission d'examen de la gestion et ses 5 membres. Le changement de législature ayant eu lieu le 1^{er} juillet 2022, le mandat actuel arrivera à échéance en juin 2026.

Collaboration avec des organisations liées

DM entretient des relations de collaboration avec l'EERS (Église évangélique réformée suisse), mission 21 et l'EPER (Entraide protestante). En Suisse romande, cette collaboration se concrétise pour l'essentiel par le biais du réseau Terre Nouvelle des Églises de la Suisse romande et de la PTNER (plateforme Terre Nouvelle de la CER).

Instances et commissions

Eglises membres

Eglises protestantes de Suisse romande – Berne-Jura-Soleure, Fribourg, Genève, Neuchâtel, Valais, Vaud et Cerfsa

Bureau du synode

Christinat Marcel, Satigny
Daenzer Christian, Les Moulins
Morier-Genoud Michèle, présidente, Ipsach

Conseil

Blanchard Pierre, Montcherand
Blondel Jean-Luc, Nyon
Felberbaum Patrick, président, Lausanne
Immonen Pauli, Eysins
Laffranchini Moira, Lausanne
Rouge Jacques Etienne, Estavayer-le-Lac
Thuégaz Agnès, vice-présidente, Fully
Walther Joëlle, Genève
Zumstein Laurent, Lonay

Commission d'examen de la gestion

Baechler François, Vevey
De Felice Martine, Thônex
Dubigny Jean-Luc, Bévillard
Henry Michel, président, Les Monts-de-Corsier
Woodford Julian, Berolle

Secrétariat

Antunes Inês, dès le 1er août
Arintsoa Zafindriaka
Bernoulli Karen
Bucher Claudia, dès le 15 août
Châtelain Camille Anne
Delannoy Marion, avril à septembre
Essah Adadzi Bella
Faillétaz Geneviève
Girardet Sokpoh Priscille
Gonçalves Nadia, jusqu'au 31 août
Ineichen Juliane
Ledoux Séverine
Maeder Valérie
Monnier Nicolas
Mugny Aline
Petuma Luisa
Pittet Léderrey Sylviane
Positano Gabrielle, jusqu'au 30 avril
Roulet Anne
Sauvinet Loïc, dès le 15 août
Venezia Laurent, jusqu'au 30 septembre
Wasser Philippe

Commissions

ACO

Badoux Luc, président
Basset Jean-Claude, jusqu'au 16 janvier
Bernoulli Karen
Bridel Laurent, jusqu'au 22 février
Burnier-Azer Suzanne
Deuker Eloïse
Fardel Pierrette, dès le 2 novembre
O'Callaghan-Burkard Evelyne
Schöni Marc
Sigrist Mirca, jusqu'au 16 janvier
Vuillème Roland, du 12 janvier au 26 avril (†)

Missiologie

Adadzi Espoir
Durussel Michel, président
Kocher Michel
Monnier Nicolas
Naegeli Verena, jusqu'au 2 juin
Schöni Marc
Sibuet Linda, dès le 30 mars
Simon Benjamin

Cevaa

Burkhard Martin, jusqu'au 31 octobre
Bucher Claudia, dès le 1^{er} octobre
De Felice Martine
De Salis Ysabelle
Es-Sbanti Rédouane
Gagnebin Aline, présidente
Venezia Laurent, jusqu'au 30 septembre
Zermatten Tosio Doris
Zumstein Laurent

Instances et réseaux

Les activités présentées dans ce rapport sont le fruit du travail de nombreuses personnes.

En plus des membres du Synode, du Conseil et des commissions, DM peut compter sur le soutien et l'engagement de l'ensemble des réseaux Terre Nouvelle. Les engagements bénévoles de chacun.e sont à saluer, de même que le soutien indispensable des donateur.trices, des paroisses et Églises, des fondations et des bailleurs.

En 2023, le Synode missionnaire a siégé à St-Gall le 17 juin et à la Cathédrale de Lausanne le 18 novembre. Conformément aux dispositions statutaires, ces sessions ont porté sur les points traditionnels, à savoir le budget, les comptes et le Rapport annuel. Le Synode a également nommé une nouvelle société fiduciaire chargée de la révision des comptes de DM.

Le Conseil a tenu dix séances et une journée *extra muros* et travaillé

notamment sur des dossiers tels que :

- La révision et la validation de la matrice de risque
- La repourvue du poste de coordinateur.trice du pôle administration
- La décision d'ouverture de partenariat avec le Séminaire interculturel maya
- La réflexion sur le projet d'un dimanche de l'Église en mission à l'échelle de la CER
- La révision du mandat l'engagement de DM au Moyen-Orient et en Afrique du Nord
- Le suivi et le bilan à mi-parcours du PI 2021-2024
- La décision de l'inscription de DM au Registre du Commerce avec désignation de signataires légaux
- Le suivi des travaux des commissions ACO, Cevaa-CH et de missiologie
- La décision de réduction progressive de la contribution financière de DM à la Cevaa et la poursuite du dialogue avec les Églises de la CER, dans le but de confirmer ou non leur adhésion à la Cevaa
- En lien avec la KME, la préparation du débat au Synode de l'EERS sur

les relations entre Églises au niveau suisse et Mission 21 et DM.

- La participation aux multiples événements liés aux 60 ans de DM
- L'orientation à donner aux finances pour les prochaines années
- L'adoption et la signature du code de conduite

Autour du directeur, le secrétariat est organisé en quatre pôles d'activités:

partenariats, échanges de personnes, communication et mobilisation, et administration, dirigés par des coordinateur.trices (respectivement Anne Roulet, Valérie Maeder, Aline Mugny et Loïc Sauvinet).

Un nouveau coordinateur, Loïc Sauvinet, a été nommé au pôle administration au départ de Laurent Venezia. Le reste de l'équipe du secrétariat a connu trois arrivées (Marion Delannoy, Inês Antunes et Claudia Bucher) et trois départs (Gabrielle Positano, Nadia Gonçalves et Marion Delannoy).

Le colloque du personnel s'est réuni quatre fois en cours d'année. Une

équipe de bénévoles a accompli des tâches de soutien, nécessaires au bon fonctionnement du secrétariat. Un grand merci à elles.eux !

Isango ◀▶ Formation

K
K
K
+R
C
H
E



FEDERATION
VAUDOISE
COOPERATION



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direction du développement
et de la coopération DDC



LATITUDE 21

Fédération neuchâtoise
de coopération au développement

Photographies © DM



DM

Ch. des Cèdres 5
CH - 1004 Lausanne
+41 21 643 73 73
info@dmr.ch

IBAN
CH08 0900 0000 1000 0700 2



**Jahresbericht
2023**



«Bildung entscheidet, was wir in Zukunft ernten» – das Sujet unserer Kampagne 2023



mission 21

evangelisches missionswerk basel

Spendenkonto

IBAN: CH58 0900 0000 4072 6233 2

ZEW0-Zertifizierung

Mission 21 ist seit dem 2.12.2014 ZEW0-zertifiziert



EduQwa-Label

Mission 21 ist seit dem 6.11.2015 EduQwa-zertifiziert



ACT Alliance

Mission 21 ist seit dem 10.10.2018 Mitglied von ACT Alliance



Titelbild: In Tansania, im Dorf Matebete, unterstützt Mission 21 ein Projekt für Aufforstung: Esta Ulisa ist Teilnehmerin des Projekts. Foto: Peace Matthews

Impressum

Mission 21 Jahresbericht 2023

Herausgeberin: Mission 21, Abteilung Marketing und Kommunikation

Verantwortlich: Johannes Blum, Präsident Mission 21

Redaktion: Christoph Rác

Fotos: Mission 21 resp. zVg (wenn ohne Angabe)

Gestaltung: bom! communication AG, Basel

Druck: Gremper AG, Basel

Auflage/Erscheinungsdatum: 1300 Ex./Juli 2024

Inhalt

Editorial	5
Johannes Blum, Präsident Mission 21	5
Jochen Kirsch, Direktor Mission 21	7

Internationale Entwicklungszusammenarbeit	8
Internationale Mitarbeitende – weltweit im Einsatz	8
Hoffnungsträgerinnen und Hoffnungsträger in Krisen	10
Nigeria: Wie ein Fulani-Hirte Friedensaktivist wurde	12
Peru: Odolia, ihre Gemeinde und die Agrarökologie	14
Kamerun: Qualifiziertes Pflegepersonal bekämpft Krankheiten wirksam	16
Südsudan: Neues Gebäude für Mädchen verbessert Bildungschancen	18
Indonesien: Mit gutem Beispiel voran	20

Gendergerechtigkeit	22
Gendergerechtigkeit hat Priorität	22



Koordinatorin Guliba Florence Hakim eröffnet das neue Gebäude für Mädchen im Zentrum Muhaba im Südsudan. Foto: Silvano Yokwe

Die internationale Programm- und Projektarbeit von Mission 21 wird durch die DEZA unterstützt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Internationale Lerngemeinschaft	24
Jugendnetzwerk von Mission 21	24
Transkultureller Austausch erfährt neuen Schub	26
Bildungsarbeit – internationale Lerngemeinschaft konkret	28
Stetig wachsendes Forschungsinteresse	30

Spenden	32
Wertvolles kirchliches Engagement: Hochgeschätzt und nicht selbstverständlich	32

Jahresrechnung	34
Bilanz und Betriebsrechnung	34
Herkunft und Verwendung der Mittel	36
Solidarität und Vertrauen	37

Organisation	38
Organigramm Mission 21	38
Gremien im Jahr 2023 / Kurzporträt Mission 21	39



Odilia Fokabo schloss im Juli 2023 ihre Ausbildung an der Pflegefachschule «PresNus» in Kamerun als eine der Besten ihres Jahrgangs ab.



Indische Sicht auf die Missionsgeschichte: Die Forscherin Parinitha Shetty (Mangalore University in Karnataka) an der Konferenz in Basel. Foto: Emilie Buri



Lernen im Wohnheim ihrer Schule: Bildung für jugendliche Indigene in der indonesischen Provinz Papua wird mit Stipendien gefördert.



Johannes Blum im Sommer 2023 bei einem Weiterbildungseinsatz in der DR Kongo, mit den Ärzten Emmanuel Mibwe (zweiter von links) und David Pemba (zweiter von rechts) sowie Studierenden der Medizinischen Fakultät der «Université Protestante de Kinshasa».



Rückblick in Dankbarkeit



Johannes Blum

Was bleibt für mich nach zahlreichen Einsätzen in der Demokratischen Republik (DR) Kongo während 40 Jahren und nach zwölf Jahren Mitwirkung im Vorstand von Mission 21? Ich halte mich an den Ratschlag eines befreundeten Pfarrers im Kongo: «Lass alles Schwierige zurück und nimm deine positiven Erfahrungen mit.»

Für mich war ein enges Zusammenspiel von internationaler Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Lerngemeinschaft besonders wichtig. Ich selbst durfte nicht nur die Früchte guter Projektarbeit sehen, sondern konnte auch sehr viel lernen.

Friedensförderung: Mission 21 kann beeindruckende Geschichten von Versöhnung in den von Krisen beeinträchtigten Regionen in Nigeria, Kamerun oder dem Südsudan aufzeigen. In der DR Kongo drohten vor Wahlen blutige Unruhen in der Hauptstadt Kinshasa. Die Kirchen setzten sich dagegen für eine friedliche politische Auseinandersetzung ein und die befürchteten Gewaltausbrüche blieben aus. Die jetzige politische Lage weltweit zeigt, wie dringend nötig Friedensförderung ist.

Medizinische Erfolge und Ausbildung in der DR Kongo: Früher waren die Säle der Kinderklinik, wo ich tätig war, überfüllt mit Kindern mit Durchfallerkrankungen, Malaria und Lungenentzündungen. Durch medizinische Massnahmen gelang es, diese Erkrankungen markant zu reduzieren, so dass die Räume für andere Kranke genutzt werden können. Besonders beeindruckend ist auch der massive Rückgang der Schlafkrankheit. Ich erinnere mich mit Freuden an den Empfang in einem Dorf, wo die Schlafkrankheit ausgerottet wurde. Die Qualität der Ausbildung wurde verbessert: Bei meinem Besuch letzten Sommer begegnete ich zahlreichen gut ausgebildeten und engagierten Ärztinnen und Ärzten. Der Frauenanteil im Medizinstudium stieg auf 50 Prozent, und auch in Kirchen übernehmen Frauen zunehmend Verantwortung.

Was ich gelernt habe: Ich lernte die Grenzen unseres materialistischen und auf das Individuum ausgerichteten Weltbildes kennen. Ich beobachtete mit viel Respekt den Wert der Gemeinschaft und die Bedeutung der spirituellen Welt im Alltag. Ob in Angola, der DR Kongo oder Tansania: Unvergessen bleiben mir Anteilnahme und nächtelange Fürbittgebete unserer dortigen Freundinnen und Freunde, wenn meine Frau oder ich während eines Aufenthalts ernsthaft erkrankten.

Staatsbesuch Akufo-Addos: Der Präsident von Ghana, Nana Akufo-Addo, kam 2020 zu einem Staatsbesuch in die Schweiz. Er lud uns zu einem Essen ein, gemeinsam mit Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga. Dabei fand er wohlthuend lobende Worte für die nachhaltige Arbeit von Mission 21.

Vorstand: Mission 21 entstand aus der Fusion verschiedener Missionswerke mit unterschiedlichen Organisationskulturen. Mit den Jahren gelang es, diese Kulturen erfolgreich zusammenzuführen, Reglemente zu adaptieren und das Profil von Mission 21 zu schärfen. Ich danke allen Mitgliedern von Vorstand und Geschäftsleitung für ihre engagierte und kompetente Arbeit. Die Zusammenarbeit untereinander und mit verwandten Werken war konstruktiv und gut. So blicke ich bei meinem Abschied als Präsident voller Dankbarkeit zurück und voller Zuversicht in die Zukunft von Mission 21.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Blum'. The signature is fluid and cursive.

Prof. Dr. med. Johannes Blum
Präsident Mission 21



Friedenskoordinatorin Juan Rachel berichtet über Herausforderungen für junge Menschen im Südsudan beim Besuch einer Delegation des Südsudanesischen Kirchenbunds im Oktober 2023 in Basel. Foto: Samuel Rink

Nachhaltig und verlässlich wirken



Jochen Kirsch

Es war im April 2014. Der Südsudan, gerade unabhängig geworden, befand sich erneut in einem blutigen Krieg, der Hunderttausende in die Flucht trieb. Als Programmverantwortlicher Südsudan bei Mission 21 reiste ich ins Flüchtlingslager Kakuma im Norden Kenias an der Grenze zum Südsudan, um mir ein Bild der Lage zu verschaffen.

Als ich dort ankam, fielen mir Kinder auf, die auf dem regennassen Lehmboden Spielzeuge formten: nicht Häuser oder Bäume, sondern Panzer und Soldaten. Und mir wurde klar: Das ist ihre Realität, sie kennen nichts anderes. Und wenn die Gewalt nicht beendet würde, würden sie diese «Normalität» selbst weiterführen und weitergeben. Bis heute geht mir dieses Bild nicht aus dem Kopf.

Aber auch ein anderes Bild bleibt mir in Erinnerung. Im Flüchtlingslager Kakuma kamen Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen zu einem Treffen des Südsudanesischen Kirchenbunds zusammen – einer ökumenischen Partnerorganisation von Mission 21, die vor rund 50 Jahren in Zusammenarbeit mit der Basler Mission gegründet wurde und die wir seither unterstützen.

Der Südsudanese Kirchenbund beriet, wie man gemeinsam die enorme Gewalt und Zerrissenheit dieses jungen, vorwiegend christlichen Landes beenden könnte. Heraus kam der «Action Plan for Peace» mit einer starken und klaren Vision: Über erlittene Traumata und ethnische Gräben hinweg bieten die Kirchen allen Menschen des Südsudans, unabhängig von ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, ein schützendes und einendes Dach. Darunter können Konflikte friedlich bearbeitet und neue Lebensperspektiven entwickelt werden, damit eine geeinte und versöhnte Gesellschaft heranwächst. Diesen «Action Plan for Peace», dessen Fundament im April 2014 im Flüchtlingslager Kakuma gelegt wurde, hat Mission 21 seither kontinuierlich begleitet.

Im Herbst 2023 sah ich viele Mitglieder des Kirchenbundes im Missionshaus in Basel wieder. Sie waren vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA zu einem einwöchigen Workshop eingeladen worden. Denn den Kirchen war es mit internationaler Unterstützung und beharrlichem Einsatz gelungen, ein Friedensabkommen im Südsudan zu vermitteln. Im Workshop wurden nun nächste Schritte beraten, um die Menschen zu stärken, Traumata zu behandeln sowie Zugang zu nachhaltiger Ernährung, Einkommen, Bildung und Gesundheit zu schaffen und damit die immer noch auflodernde Gewalt einzudämmen. Nach wie vor sind die Kirchen im Südsudan die einzigen verlässlichen Akteure, die langfristig ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit ermöglichen.

Ob im Südsudan, in Bolivien oder Indonesien: Heilungsprozesse in Krisen geschehen nicht über Nacht. Um Vertrauen und Hoffnung in die Zukunft zu schaffen, braucht es Zeit und Verlässlichkeit. Diese Verlässlichkeit ermöglichen wir durch unsere beharrliche Arbeit in der weltweiten Gemeinschaft von Mission 21 – damit die zarten Pflanzen von Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit wurzeln, wachsen und gedeihen können.

Haben Sie vielen Dank, dass Sie Teil dieser Gemeinschaft sind und unser langfristiges weltweites Engagement mittragen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Kirsch'.

Pfr. Jochen Kirsch
Direktor Mission 21



Internationale Mitarbeitende

Für eine gerechtere Welt

Mehr als 70 Partnerkirchen und -organisationen weltweit bilden die internationale Gemeinschaft von Mission 21, die sich mit rund 100 Projekten in 20 Ländern für eine friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaft einsetzt.

In diesem weltweiten Netzwerk spielen unsere internationalen Mitarbeitenden als Bindeglieder eine zentrale Rolle. Sie sind auf Anfrage unserer Partner im Einsatz – zum Beispiel als Dozent oder Ärztin. Weiter engagiert Mission 21 vor Ort einheimische Expert*innen. Diese tragen als Koordinator*innen zum globalen Lernen und dazu bei, dass die Programmarbeit nach den Prinzipien von Good Governance geleistet wird.



«Agrarökologie ist der Schlüssel zur Ernährungssouveränität.»

Jannet Villanueva Escudero, Koordinatorin, Bolivien und Peru

Jannet Villanueva Escudero arbeitet seit Juli 2023 als Koordinatorin für den Bereich Ernährungssouveränität und Geschlechtergerechtigkeit im Lateinamerika-Programm. Die studierte Ökonomin verfügt über langjährige Arbeitserfahrung in den Gebieten agrarökologischer Landbau, Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit. Als Bio-Kleinbäuerin hat Jannet während zehn Jahren in abgelegenen ländlichen Gegenden der peruanischen Zentralanden gelebt und gearbeitet. Danach war sie vor allem für verschiedene Ministerien im Bereich Einkommensförderung für Kleinbäuerinnen und Abgabe von Nahrungsmitteln tätig, vor allem in Risiko- und Katastrophensituationen. Ihre Erfahrung setzt Jannet nun seit fast 20 Jahren in der internationalen Zusammenarbeit in Bolivien, Kolumbien und Peru ein.



Unsere internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In zehn Partnerländern waren per 31. Dezember 2023 insgesamt 15 internationale Mitarbeitende für Mission 21 im Einsatz:

In Afrika:

Lumumba Togho **Mukong**, Kamerun, Bafoussam
Yakubu **Joseph**, Nigeria, Jos
Guliba Florence **Hakim**, Südsudan, Juba
Luzia und Dirk **Illiger**, Tansania, Isoko
Adrienne **Sweetman**, Tansania, Mbeya

In Asien:

Meliani Yeni **Kurniawati**, Asien, Jakarta (bis Juni 2023)
Karmila **Jusup**, Asien, Jakarta (seit Juli 2023)

Gabi **Baumgartner-Brandner**, China, Hongkong*
Tobias **Brandner**, China, Hongkong*
Daniel **Gloor**, Malaysia, Sabah

In Lateinamerika:

Erik **Nijland**, Bolivien, Cochabamba (bis Mai 2023)
Jannet Villanueva **Escudero**, Bolivien und Peru, Lima, Peru (seit Juli 2023)
Angel Román **Dollinger**, Costa Rica, San José
Simone **Dollinger**, Costa Rica, San José (bis August 2023)

* Offizielle Bezeichnung: Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China



«Wir arbeiten länderübergreifend darauf hin, Frauen zu stärken.»

Karmila Jusup, Koordinatorin ad interim, Asien

Die Pfarrerin Karmila Jusup engagiert sich schon seit Jahren gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Sie hat 2013 das indonesische Krisenzentrum für Frauen «Pasundan-Durebang» in Westjava gegründet, um von häuslicher Gewalt Betroffene zu unterstützen. Das Zentrum wurde auch zu einem sicheren Ort für indonesische Arbeitsmigrantinnen, die aus Hongkong, Taiwan, Südkorea und Malaysia zurückkehren. Seit Juli 2023 koordiniert Karmila Jusup von der Hauptstadt Jakarta aus die Projektarbeit mit den Partnern in Hongkong, Indonesien und Malaysia und leitet dabei auch ein Team von rund einem Dutzend Mitarbeiter*innen.



«Die wichtigste Lektion, die wir in den vergangenen Jahren gelernt haben: Die psychosoziale Begleitung ist absolut entscheidend.»

Lumumba Togho Mukong, Koordinator, Kamerun

Lumumba Mukong hat in England einen Master in Agrarökonomie gemacht und dann für verschiedene NGOs gearbeitet. Seit April 2016 betreut er als Koordinator alle von Mission 21 unterstützten Projekte in Kamerun. Im Oktober desselben Jahres hat sich ein seit langem schwelender Konflikt zwischen Separatisten und Zentralregierung massiv verschärft. Die Zivilbevölkerung gerät zwischen die Fronten und wird oft Opfer der Auseinandersetzungen. In dieser Krise koordiniert Lumumba Mukong die humanitäre Hilfe mit Kirchen, internationalen und lokalen NGOs. Er leistet als lokaler Koordinator wertvollen Support für Projektverantwortliche und Partnerorganisationen, hilft bei der Vernetzung und verbindet die Akteure vor Ort mit Mission 21 in Basel.

Verschiedene internationale Mitarbeitende informieren mit Rundbriefen zweimal jährlich über ihre Arbeit – auch auf unserer Website:



Hoffnungsträgerinnen und Hoffnungsträger in Krisen



Multiple Krisen nehmen weltweit zu und bedrohen immer mehr Menschen in ihrer Existenz. Betroffen davon sind auch Millionen von Frauen, Männern und Kindern in Ländern, wo Mission 21 tätig ist. Zusammen mit ihren Partnerkirchen und -organisationen hat sich Mission 21 auch im Jahr 2023 solidarisch mit Menschen in Krisensituationen gezeigt. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit sind diese selbst zu Hoffnungsträgerinnen und -trägern geworden.



Nigeria ist beispielhaft für die bedrohliche Situation, in der viele unserer Projektländer stecken. Das konnte ich Anfang Februar erfahren, als ich zum ersten Mal Projekte und Partnerorganisationen in Nigeria besuchte. Die zahlreichen Krisen im Land, die von der Weltöffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, wirken bedrückend: tödliche Überfälle und Entführungen, massiv steigende Preise für Grundnahrungsmittel und eine Landwirtschaft, die unter den Folgen des Klimawandels leidet.

Umso mehr hat mich zutiefst beeindruckt, wie Frauen und Männer, jüngere und ältere, trotz allem nicht aufgeben und mit ihren begrenzten Möglichkeiten andere unterstützen. Zum Beispiel Lucy Christopher: Sie hat mir erzählt, wie ihr Dorf unvermittelt von Bewaffneten überfallen wurde. Sie hatte Glück und rettete sich in ein Flüchtlingslager. Obwohl sie

alles verloren hatte, nahm sie zu ihren eigenen Kindern zwei Waisenkinder auf. Dank der Unterstützung von freiwilligen humanitären Teams schöpfte sie Hoffnung, begann wieder Landwirtschaft zu betreiben und kann heute all ihre Kinder in die Schule schicken.

Oder Danladi Gandhi und Rebecca Danladi, die für ihre Familie einen energiesparenden, klimaschonenden Kochofen konstruiert haben und nun in anderen Dörfern ihr Wissen weitergeben. Und auch Ali Shuaibu, Vater von neun Kindern, der seinen Beitrag zur Ernährung der Familie nicht mehr leisten konnte. Dank Schulungen unserer Partnerorganisation zum Züchten von Baumsetzlingen und für agrarökologische Anbaumethoden haben er und weitere Familienmitglieder bereits 5000 verschiedene Setzlinge gezüchtet und verkauft. Damit erwirtschaften sie für die Familie nun

Wir richten unsere Arbeit auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der UN-Agenda 2030 aus – insbesondere auf SDG 16, den Aufbau friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften.

Beiträge für Projekte und Programme im Globalen Süden

Bildung

CHF 2 272 068

Gesundheitsförderung

CHF 464 685

Ernährungssouveränität und Einkommensförderung

CHF 647 861

Friedensförderung

CHF 254 381

Überwindung von geschlechtsbasierter Gewalt

CHF 507 308

Nothilfe und Wiederaufbau

CHF 370 000



Ein Raum für gemeinschaftliche Lernerfahrungen: Doña Juana Laura und ihre Gruppe in ihrem Gewächshaus in El Alto, Bolivien.

ein Einkommen und tragen auch aktiv zur Wiederaufforstung und zum Schutz vor Wüstenbildung bei. Allerdings bleibt die Sorge vor Angriffen. Interreligiöse Verständigung und Förderung eines friedlichen Zusammenlebens über ethnische Grenzen hinweg sind daher zentrale Elemente der von Mission 21 unterstützten Arbeit unserer Partner in Nigeria.

Dank Agrarökologie Mangelernährung und Klimawandel bekämpfen

Durch die Förderung und Umsetzung des agrarökologischen Landbaus, mit Projekten für lokale Saatgutbanken und einkommenschaffenden Massnahmen trägt Mission 21 zum Aufbau krisenfester Nahrungsmittelsysteme und nachhaltiger Lebensgrundlagen für (indigene) Kleinbäuerinnen und -bauern bei. Im Zusammenspiel mit Aufforstungsprojekten und lokal angepasstem Wassermanagement werden so auch die Folgen der Klimaerwärmung vermindert – eindruckliche Beispiele dazu aus Peru oder Tansania finden sich in der Kampagne 2024. Im Berichtsjahr wurden über 15700 marginalisierte Frauen und Männer in sechs Ländern erreicht – in Bolivien und Peru, in der DR Kongo, Nigeria, dem Südsudan und Tansania.

Der Fokus der Projekte wird mit den Betroffenen selbst festgelegt. Im Südsudan zum Beispiel startete unsere Partnerorganisation erfolgreich ein Schulernährungsprogramm; dank den im Landwirtschaftsprojekt produzierten Nahrungsmitteln erhalten über 350 Kinder täglich eine warme Mahlzeit und können dadurch regelmässig die Schule besuchen.

Ganzheitliche Ansätze gegen multiple Krisen

Unsere Partner erleben, wie die ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisen und Konflikte sich überlappen und grosse Teile der Bevölkerung in Mangelernährung stürzen. Darum sind ganzheitliche Ansätze gefragt, die mehrfache positive Effekte erzielen, die das Überwinden von Armut, die Friedensförderung, die humanitäre Hilfe und die Gendergerechtigkeit miteinander verknüpfen und die von den betroffenen Menschen mitentwickelt werden.

So dienen in den Anden die erstellten Gewächshäuser nicht nur der Nahrungsmittelproduktion. Die Gewächshäuser werden für viele Frauen zu Räumen für neue Lernerfahrungen und sozialen Austausch. Zudem sind es Orte, an denen die Frauen Einkommen generieren, was ihnen eine grosse Anerkennung durch ihre Kinder und die Männer der Gemeinde verschafft und traditionelle Rollenbilder verändert. Damit werden solche Projekte auch zu einem guten Ausgangspunkt, um sensiblere Themen wie geschlechtsbasierte Gewalt und die Veränderung männlicher Rollenbilder anzugehen.

Langfristige Partnerschaften sichern Nachhaltigkeit

Für viele Menschen in unseren Partnerländern wird das Leben fragiler. Umso mehr beeindruckt die Anstrengungen unserer Partner, füreinander und miteinander Menschen wie Ester und Ali Shuaibu beizustehen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu braucht es längerfristige Partnerschaften mit NGOs und mit religiösen Gemeinschaften vor Ort. Sie sind die Treiber für nachhaltige Veränderungen, stiften Gemeinschafts- und Mitgefühl und vermitteln Hoffnung.

Ob im kirchlichen Umfeld, bei privaten Spendenden oder in der Politik: Kontinuierliches, partnerschaftliches Mittragen der Programme und Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit ist Ausdruck unserer globalen Verantwortung für eine gerechtere Welt. Sie ermöglicht Solidarität mit marginalisierten Menschen im Globalen Süden, damit diese auf einer gesicherten Grundlage ihre Visionen für eine Zukunft in Frieden und Gerechtigkeit verwirklichen können.

Katharina Gfeller
Leiterin Internationale Beziehungen

Die Projekte von Mission 21



Nigeria

Wie ein Fulani-Hirte Friedensaktivist wurde

16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



*Sich auf eigene
Füsse stellen,
Vergangenes
loslassen: Darum
geht es im «Peace
Training Centre».*



Terroranschläge, gewalttätige Konflikte zwischen verschiedenen religiösen Gruppen und eine desaströse Wirtschaftslage: Friedensförderung in Nigeria wird dringender benötigt denn je. Zwei von Mission 21 unterstützte Projekte setzen sich unermüdlich für ein friedliches Zusammenleben ein – mit Erfolg.



*John Danboyi,
Koordinator PTC*

Friedensförderung

In mehreren Projektländern von Mission 21 nehmen Spannungen oder Gewalt zu. Wir arbeiten auf Augenhöhe mit den Menschen vor Ort, um Konflikte und strukturelle Gewalt friedlich zu lösen. Bei Konflikten spielen oft religiöse oder ethnische Aspekte eine wichtige Rolle. Mission 21 bringt dabei ihre Kompetenz in interreligiöser und transkultureller Friedensförderung ein.

Ausser in Nigeria sind wir im Südsudan tätig, hier insbesondere gemeinsam mit dem Kirchenbund SSCC (vgl. S. 7), sowie in Indonesien. Hier bieten kirchliche, islamische und interreligiöse Partnerorganisationen Weiterbildungen für Lehrpersonen an sowie Begegnungen und Kampagnen für junge Menschen oder Einsätze in Friedensdörfern zur Förderung eines friedlichen Miteinanders über Religionsgrenzen hinweg.

Die ersten Monate des Jahres 2023 waren in Nigeria geprägt von den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Besonders angespannt gestaltete sich die Zeit davor: In den Kampagnen wurden Religion und Ethnie als entzweieende Themen rhetorisch ausgenutzt. Eine Verschärfung der Situation für ein Land, in dem das Verhältnis zwischen Christ*innen und Muslim*innen sowie zwischen nomadischen Hirten- und sesshaften Bauerngemeinschaften bereits vorher durch Gewaltakte beeinträchtigt war.

Wirtschaftliche Unsicherheit und Gewalt

Gleich nach seinem Amtsantritt im Mai strich der neue Präsident Bola Tinubu die Subventionen für Benzin und durch seine wirtschaftsliberale Politik verfiel die Landeswährung Naira. Mit der wirtschaftlichen Unsicherheit nahm auch die Gewalt zu.

Weiterhin herrscht Angst vor den Angriffen der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram im Nordosten. Dazu steigt die Gefahr, Opfer

von Entführungen gegen Lösegeld zu werden. Bewaffnete Angriffe, teils mit schweren Waffen oder Sprengsätzen, tödliche Überfälle auf Dörfer sowie sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern verstärken die Unsicherheit in Nigeria und polarisieren die Bevölkerung noch mehr.

Friedenstraining gegen Vorurteile

Diese Spaltung der Gesellschaft kennt Ya'u Haruna sehr gut. Der 57-jährige Moslem, der mit zwei Frauen verheiratet ist und acht Kinder hat, gehört zur Ethnie der nomadisierenden Fulani-Hirt*innen. «Früher habe ich mich nur um meine Religion und meine Leute gekümmert», sagt er. «Christen stellten eine Bedrohung dar für uns und unsere Religion.»

Dann entschloss sich Ya'u Haruna, beim Projekt des «Peace Training Centre» mitzumachen. Das von Mission 21 unterstützte Centre führt seit 2016 einmal jährlich im Oktober in der Stadt Jos in Zentralnigeria einen umfassenden Kurs durch. Vier Wochen lang kommen Menschen aus Konfliktregionen zusammen: staatliche Führungskräfte, Pfarrpersonen, NGO-Mitarbeiter*innen, aber auch Vertreter*innen von Polizei und Militär. Im Jahr 2023 nahmen 55 Personen teil – darunter auch Ya'u Haruna.

«Ich habe gelernt, mich in einer Konfliktsituation selbst als Friedensaktivisten zu sehen, und verstanden, dass es Menschen anderen Glaubens gibt, die einen ehrlichen Wunsch haben, friedvoll zusammenzuleben», sagt Haruna heute.

Kontakt fördert Verständnis

In den Kursen des «Peace Training Centre» wird darauf geachtet, dass Vertreter*innen christlichen und muslimischen Glaubens zusammenarbeiten und in denselben Räumen schlafen und essen. Denn der enge Kontakt verbindet.

Wichtig ist auch eine Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen, Jung und Alt oder auch punkto Ausbildung. Ziel des Kurses ist, dass die Teilnehmenden lernen, andere Glaubenswelten zu akzeptieren und Vergangenes loszulassen, und auch, dass sie dieses Wissen in die eigenen Kreise hineinragen.

Ya'u Haruna hat dies getan: Ein junger Fulani liess sein Vieh noch vor der Ernte auf dem Land eines Bauern weiden. Die Tiere frassen und zertrampelten die Pflanzen, der Junge verschwand. Haruna machte ihn ausfindig und brachte ihn zum Bauern zurück. Er vermittelte und erreichte, dass der Bauer die Ernte zurückerstattet erhielt. «Ich habe eine gute Beziehung mit meinen christlichen Geschwistern aufgebaut», sagt Ya'u Haruna heute.

Interreligiöse Hilfe für verletzte Menschen

Ebenfalls in Jos setzt sich die «Lifeline Compassionate Global Initiatives» (LCGI) für ein



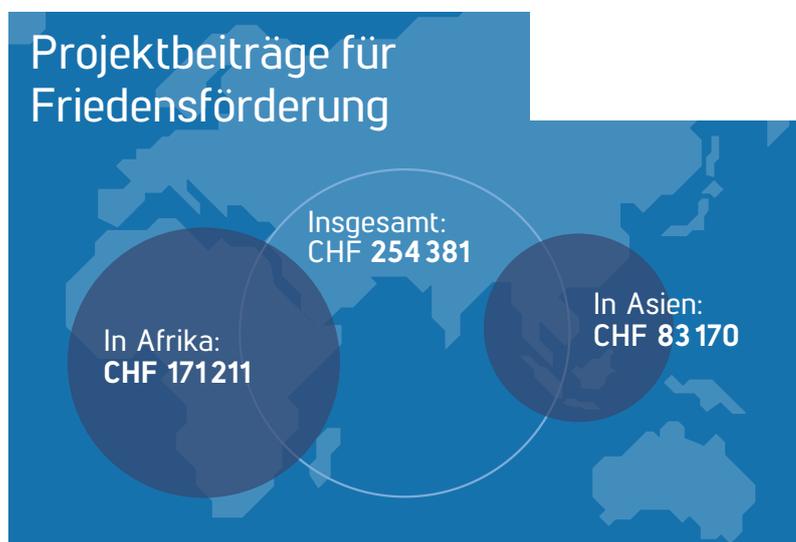
Ein Workshop-Teilnehmer analysiert die verschiedenen Konfliktsituationen im Bundesstaat Plateau, Oktober 2023.

friedliches Miteinander ein: Die von Mission 21 unterstützte Organisation gründete eine Dialogplattform mit 40 Mitgliedern, die für interreligiöse Beziehungen und Frieden tätig ist. Im Zentrum stehen besonders verletzte Menschen, etwa Witwen, die unterstützt werden, eigenes Geld zu verdienen, oder Jugendliche, die berufliche Weiterbildung erhalten.

Die Organisation LCGI wird von einer christlichen und einer muslimischen Person gemeinsam geleitet. Das hilft ihr, breit in der Gesellschaft abgestützt zu sein – mit Erfolg: Seit es die Initiative gibt, haben laut LCGI Gewaltakte in Jos abgenommen.

Gemeinsam lancierten die beiden Partnerorganisationen von Mission 21 auch ein Radioprojekt. Mit Diskussionen und Werbespots fördern sie gegenseitiges Vergeben, Heilen und Wiedergutmachung. Mit dem Radio als verbreitetstem Medium kann das Projekt ein zahlreiches Publikum auf dem Land und in der Stadt erreichen und so noch wirkungsvoller für Verständigung und Frieden werben.

Emilie Buri
Team Kommunikation



Peru

Odolia, ihre Gemeinde und die Agrarökologie

1 KEINE ARMUT



2 KEIN HUNGER



Die Dorfgemeinschaft mit Odolia Llanos (vordere Reihe links) erweitert ihr Wissen über nachhaltige Landwirtschaft.

Im abgelegenen Dorf Cangachi im peruanischen Andenhochland begann die Bäuerin Odolia Llanos ihre Reise zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Trotz widrigen Wetterbedingungen und fehlender Infrastruktur wollte sie hierbleiben und auch die Dorfgemeinschaft stärken. Unterstützung fand sie beim Institut «IDECA Peru», der lokalen Partnerorganisation von Mission 21.



Die Bedingungen, um Landwirtschaft zu betreiben, sind hart im Andenhochland von Bolivien und Peru: Auf fast 4000 Meter über Meer sind die Böden karg und die Wetterverhältnisse rau, mit Frösten und heftigen Hagelschlägen. Dazu kommen als Folge des Klimawandels zunehmend lange Dürrephasen, die Gemüseanbau und Viehzucht erschweren. Auch die Infrastruktur ist oft unzureichend. Im Dorf Cangachi im peruanischen Bezirk Huacullani, wo die Bäuerin Odolia Llanos lebt, fehlten gute Bewässerungskanäle und Gewächshäuser.

Doch Odolia war nicht bereit, sich geschlagen zu geben. Als die Leitungspersonen ihres Dorfes erfuhren, dass ein lokales Institut Kleinbäuerinnen und -bauern unterstützt, nachhaltig und zugleich ertragreich Landwirtschaft zu betreiben, schloss sich fast die ganze Gemeinschaft dem Projekt an. Auch Odolia beteiligte sich aktiv und begann, ihr Wissen zu erweitern, um besser Landwirtschaft betreiben zu können. Die Initiative des «Instituto de Estudios de las Culturas Andinas» (IDECA Peru) wird unterstützt von Mission 21.

Sparsame und verbesserte Wassernutzung

Ein zunehmendes Problem war der Wasser-

mangel von September bis November. Der Fluss im Tal führte weniger Wasser, so dass der Kanal, der auch die Weiden für das Vieh bewässern sollte, fast ausgetrocknet war. Die Gemeinde setzte ein Führungsgremium ein, das die Wassernutzung optimieren und verbessern sollte. Ziel war es auch, genügend Wasser für ein Gewächshaus ableiten zu können.

Odolia nahm an diversen Workshops und Schulungen teil. Sie lernte zum Beispiel, wie sie ihre Weiden sparsamer und effizienter mit Wasser versorgen und so gleichzeitig die Umwelt schonen kann. Sie erfuhr, wie sie Weiden mit Futter von höherem Proteingehalt anlegen und so später Milchprodukte wie Joghurt und Käse herstellen und ein zusätzliches Einkommen erzielen kann. Bald darauf begann sie, neue Pflanzenarten für ihre Weiden auszusäen, um die Viehzucht und den Boden ihrer Parzelle zu verbessern.

Traditionelles und modernes Wissen verbinden

Die grösste Herausforderung bestand allerdings darin, die Qualität der Viehzucht zu verbessern. Mit Unterstützung des Projekts entschied sich Odolia, Milchkühe einzuführen. Sie erkannte das Potenzial, Kuhmilchprodukte



Odolia Llanos hat die Qualität der Futterpflanzen für ihr Vieh verbessert.

Ernährungssouveränität und Klimagerechtigkeit

Das Engagement mit IDECA Peru ist nur ein Beispiel für den Einsatz von Mission 21 zur Förderung der Ernährungssouveränität in den Hochanden von Bolivien und Peru: 2023 führten sieben lokale Partnerorganisationen elf Projekte durch, die rund 6500 Teilnehmende erreichten.

Die Klimaerwärmung und die damit verbundene Zunahme etwa von Dürren und Überschwemmungen verschärft die Situation der Menschen, die von Hunger und Armut betroffen sind, weltweit. Mission 21 arbeitet auch in vier afrikanischen Ländern darauf hin, mit agrarökologischen Methoden eine regelmässige, ausgewogene Ernährung insbesondere von Kleinbauernfamilien zu gewährleisten.

Weltweit stärken wir mit unseren Partnern die Resilienz der Projektteilnehmenden als auch diejenige ihres Umfelds und fördern die Chancengleichheit von Frauen und deren Beteiligung in Entscheidungsprozessen. Insgesamt erreichten die verschiedenen Projekte im Jahr 2023 mehr 15 300 Menschen direkt.

wie Käse und Joghurt herzustellen und auf lokalen Märkten zu verkaufen, um das Einkommen für ihre Familie zu steigern.

Die Initiative von IDECA hat Odolia und ihre gesamte Gemeinde inspiriert. Sie verbinden nun traditionelles Wissen mit modernen landwirtschaftlichen Techniken – auch für den Gemüseanbau – und haben so nicht nur ihre eigene Lebensgrundlage gestärkt, sondern auch die Lebensqualität der gesamten Gemeinschaft verbessert. Durch Beharrlichkeit und Entschlossenheit haben Odolia und die gesamte Dorfgemeinschaft gezeigt, dass nachhaltige Landwirtschaft auf dem Altiplano möglich und ausgesprochen lohnend sein kann.

Die Zahl der Teilnehmenden wächst

In Odolias Gemeinde nahmen 23 Personen aktiv an dem Projekt teil und setzten das neue Wissen über Wassermanagement, Naturweidewirtschaft und agrarökologischen Obst- und Gemüseanbau erfolgreich um – auch im neu angelegten Gemeinschaftsgewächshaus.

Hier konnten im vergangenen Jahr drei erfolgreiche Ernten erzielt werden. Die gemeinsame Anstrengung hat zu positiven Ergebnissen geführt.

Die kontinuierliche Wasserversorgung wurde mit dem Bau von Wasserrückhaltebecken (Qochas) und einem einfachen Kanal sichergestellt, so dass der Anbau von Biogemüse, darunter Spinat, Karotten und Rindenschalen, markant zur Ernährungssicherheit und Gesundheit der Menschen beitrug. Zudem war es der Gemeinschaft dank den guten Ernten möglich, die Überschüsse auf lokalen Märkten zu verkaufen. Dies hat die Widerstandsfähigkeit und die Solidarwirtschaft der ganzen Gemeinde gestärkt. Die Geschichte von Odolia Llanos' Gemeinde zeigt, wie man mit Entschlossenheit und Unterstützung eine nachhaltige Veränderung bewirken kann, selbst auf rund 4000 Metern über Meer.

*Séverine Fischer
Team Kommunikation*

Dank verbessertem Wassermanagement sind im Gewächshaus mehr Ernten möglich.

Projektbeiträge für Ernährungssouveränität und Einkommensförderung

Insgesamt:
CHF 647 861

In Afrika:
CHF 353 045

In Lateinamerika
CHF 294 816



Verbesserte Gesundheitsversorgung dank Bildung

Mission 21 leistet Unterstützung für eine verbesserte medizinische Versorgung, besonders für benachteiligte Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum, und fördert die Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal.

Die Pflegefachschule PresNus in Kamerun ist dafür ein erfolgreiches Beispiel. Von der Gründung im Oktober 2021 bis Ende 2023 konnten 165 Student*innen eine staatlich anerkannte Weiterbildung oder ein Bachelorstudium absolvieren. Die Unterstützung der Schule ist als Anschubfinanzierung konzipiert: Nach fünf Jahren wird die PresNus finanziell vollständig von der Partnerkirche PCC getragen.

Auch im Südsudan baut Mission 21 die medizinische Ausbildung aus: Die Hebammenschule der Partnerorganisation PRDA weihte am 27. Mai 2023, nachdem jahrelang in Übergangslösungen in Flüchtlingslagern unterrichtet wurde, in der Hauptstadt Juba ihr neues Gebäude ein. Dieses bietet doppelt so viele Studienplätze wie zuvor. Aktuell sind 58 Student*innen eingeschrieben.



Jessy Eben ist Projektleiterin bei der Partnerkirche PCC.

Foto: Samuel Rink

Seit 2021 bildet die Pflegefachschule PresNus qualifiziertes Personal aus.



Kamerun

Qualifiziertes Pflegepersonal bekämpft Krankheiten wirksam

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Die Krise im englischsprachigen Westen Kameruns dauert an. Das hat auch eine mangelhafte medizinische Versorgung zur Folge – und das Wiederaufflammen scheinbar besieger Krankheiten. Mit dem Spital Manyemen und der erfolgreichen neuen Pflegefachschule PresNus unterstützt Mission 21 wirksame Institutionen für eine bessere Gesundheitsversorgung.



Vor vier Jahren begann eine eigentliche Odyssee für Claris Elangwe. Die heute 19-jährige bemerkte an ihrem Körper Verletzungen, die nicht heilen wollten. Ihre Eltern brachten sie in ein Spital/Gesundheitszentrum, wo eine Pilzinfektion diagnostiziert wurde. Doch die Behandlung brachte keine Verbesserung. Die Familie, die im Dorf Efanga in der Südwestregion Kameruns lebt, versuchte es in vier weiteren Gesundheitseinrichtungen – bis das Geld aufgebraucht war. Der Gesundheitszustand von Claris aber verschlechterte sich weiter.

Für die junge Frau wurde die Situation sozial schwierig. Sie wurde gemieden aus Angst vor Ansteckung und weil Mitmenschen ihre Krankheit mit «Hexerei» oder «göttlicher Strafe» in Verbindung brachten. Claris musste die Schule abbrechen. Freundinnen und Bekannte zogen zudem weg, weil ihr Dorf in der englischsprachigen Region liegt, wo Separatisten und Regierungstruppen sich seit 2016 bekämpfen; das führt auch immer wieder zu Gewalt gegen die Zivilbevölkerung.

Korrekte Diagnose und Behandlung

Eines Tages hörte die Mutter von Claris, dass es im Spital Manyemen vielleicht doch eine Behandlung für ihre Tochter gäbe. Nach zwei Tagen beschwerlichen Fussmarsches erreichten sie Manyemen und erhielten noch am selben Tag die Diagnose: Claris litt an Lepra, einer Krankheit, von der die Familie noch nie gehört hatte, denn sie galt in Kamerun seit mehr als 20 Jahren als besiegt.

«Eine seltsame Krankheit, von der ich nie etwas gehört hatte.»

Claris Elangwe

Im Spital Manyemen, das von der Presbyterianischen Kirche (PCC) betrieben wird, erkannten die Pflegefachkräfte bei Claris die Symptome zuverlässig. Das ist auch der Erfolg einer zweiten Institution der PCC, der Presbyterian Nursing School, kurz PresNus. Diese Pflegefachschule leistet seit 2021 qualifizierte Weiterbildungen für Pflegepersonal. Jessie Eben ist bei der PCC als Projektleiterin für alle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, darunter auch diese Schule, tätig. Sie sagt: «Die meisten anderen Schulen bieten nur eine allgemeine Ausbildung für Krankenpflegerinnen und -pfleger an. Wir sehen aber, dass in zahlreichen ländlichen Gemeinden ein grosser Mangel an spezialisierten Pflegefachleuten herrscht.»

Praktika und Einsätze vor Ort

Die Anforderungen an der PresNus sind gleich hoch wie an staatlichen Institutionen. Zudem leisten die Krankenpfleger*innen schon während der Ausbildung Praktikumseinsätze in Spitälern oder in Gemeinden. Sie identifizieren die dortigen Probleme, beraten und überweisen Fälle, die sie selbst nicht bewältigen können. Manche leisten auch Ausseneinsätze, gehen zu den Kranken nach Hause oder sogar zu Vertriebenen, die in improvisierten Lagern in den Wäldern leben. Jessie Eben betont: «Jede der Studierenden war mindestens drei Mal im Einsatz in einer Gemeinde in einem Praktikum oder einem Ausseneinsatz. So konnten wir in über 200 Gemeinden Wirkung erzielen.»

Diese Arbeit der Partnerkirche PCC für eine medizinische Grundversorgung wird von Mission 21 langfristig unterstützt. Besonders das Spital Manyemen – das einzige, das in der Region aufgrund der Krise noch betrieben wird – und die Schule PresNus sind wichtige Pfeiler, auf denen gerade auch für die ländliche und benachteiligte Bevölkerung eine verbesserte medizinische Versorgung aufgebaut wird.

Eine Perspektive für die Zukunft

Für Claris Elangwe brachte die bittere Diagnose auch die Wende zur Genesung. Sie konnte für die auf neun Monate angelegte Behandlung in Manyemen bleiben. Nach vier Monaten bereits waren grosse Verbesserungen feststellbar. Nun kann sie auch wieder die Schule besuchen. Sie sagt: «Ich spreche auf die Behandlung gut an und bin sehr froh, dass ich meine Ausbildung fortsetzen kann.»

Christoph Rác
Teamleiter Kommunikation

Projektbeiträge für
Gesundheitsförderung

In Afrika:
CHF 464 685

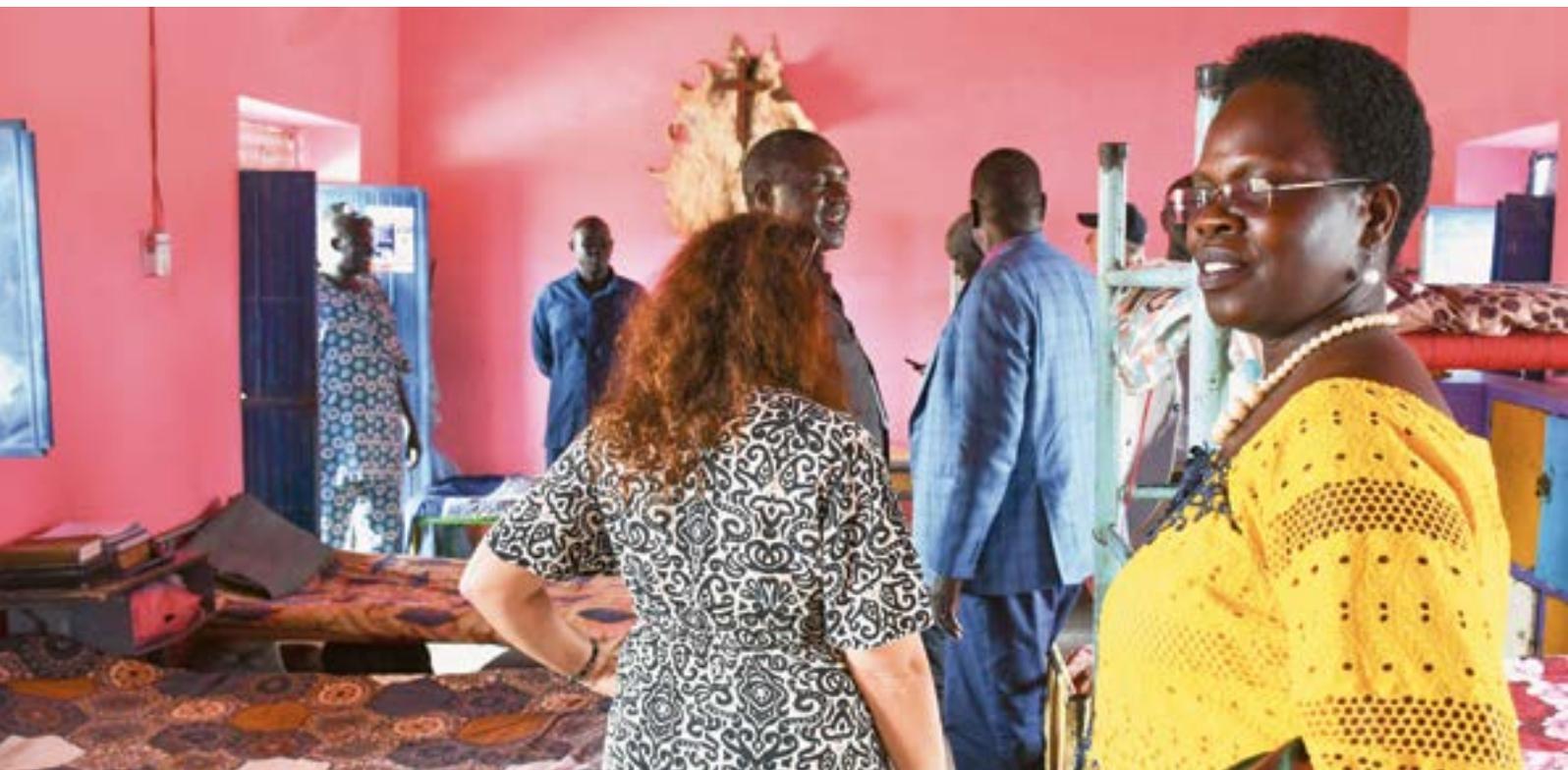
Südsudan

Neues Gebäude für Mädchen verbessert Bildungschancen

**4 HOCHWERTIGE
BILDUNG**



Bildung ist im Südsudan für die Mehrheit der Kinder unzugänglich: Rund 70 Prozent der Kinder besuchen keine Schule. Das Kinderzentrum Muhaba in Renk nimmt Kinder auf, die ansonsten keinen Zugang zu Bildung erhalten. Dank dem neuen Wohn- und Schulgebäude können nun auch Mädchen im Kinderzentrum leben. Denn nur so erhalten sie die Chance auf eine sichere Zukunft.



*Koordinatorin Guliba Florence Hakim von Mission 21 besichtigt bei der Einweihung im November 2023 einen der neuen Schlafräume für Mädchen.
Foto: Silvano Yokwe*

Die 16-jährige Cicilia Anthony besucht schon seit einigen Jahren den Unterricht im Kinderzentrum Muhaba in Renk, unweit der Grenze zum Sudan. Sie geht gern dort zur Schule, aber der Schulweg macht ihr Sorgen. Denn die Gefahr, auf dem Nachhauseweg entführt oder vergewaltigt zu werden, ist im Südsudan für Mädchen gross. Seit April 2023 kann Cicilia auch im Kinderzentrum Muhaba übernachten. Das ist für sie ein grosser Schritt, denn es bietet ihr Sicherheit und eine verbesserte Lebenssituation.

Das Kinderzentrum Muhaba im Südsudan wird von unserer Partnerorganisation Presbyterian Church of South Sudan (PCOSS) geführt. In den ersten 20 Jahren seit der Gründung 1998 wurden im Kinderzentrum nur Buben aufge-

nommen. Für den Gründer des Zentrums, Simon Ochedi, war es ein grosser Wunsch, dass auch Mädchen hier lernen können. Erst seit 2018 ist das Zentrum auch für Mädchen geöffnet, die hier ebenfalls von der Schulbildung profitieren können. Doch diejenigen Mädchen, die in den letzten Jahren im Kinderzentrum zur Schule gehen konnten, mussten oft lange und gefährliche Nachhausewege auf sich nehmen, weil es für sie keine Möglichkeit gab, vor Ort zu übernachten – im Gegensatz zu den Buben.

Seit April 2023 ist dies anders: Das neue Wohn- und Schulgebäude für Mädchen, dessen Bau 2021 begonnen worden war, war fertig, und die ersten Bewohnerinnen konnten einziehen. Mit grossen Feierlichkeiten fand

Projektbeiträge für Bildung

Insgesamt:
CHF 2 377 038

In Europa:
CHF 104 970

In Afrika:
CHF 1 296 304

In Asien:
CHF 553 497

In Lateinamerika:
CHF 422 267



Cicilia Anthony geht schon seit 2018 im Zentrum Muhaba zur Schule; sie möchte Ärztin werden.



im November 2023 die offizielle Eröffnung des neuen Mädchengebäudes statt. Dorina Waldmeyer, die Programmverantwortliche Südsudan von Mission 21, war für die Feierlichkeiten anwesend. Sie betont die Wichtigkeit von Bildung, besonders für Mädchen. Auch die Landeskoordinatorin Südsudan, Guliba Florence Hakim, begrüsst das neue Mädchengebäude, denn: «Die Mädchen sind die zukünftigen Führungspersonen unseres Landes.»

Eine sichere Unterkunft

Für die Mädchen, die im Zentrum bereits zuvor den Unterricht besuchen und dort essen konnten sowie psychosoziale Betreuung erhielten, besteht nun mit dem neuen Gebäude auch die Möglichkeit, ganz im Zentrum unterzukommen. Am 13. April 2023 konnten 19 der insgesamt 20 betreuten Mädchen zum ersten Mal in den neuen Schlafräumen übernachten. Das Haus befindet sich nur zehn Minuten vom bisherigen Kinderzentrum entfernt, in dem die

Buben wohnen und unterrichtet werden. Es bietet den Mädchen eine sichere Unterkunft. Hier wohnen sie und hier werden sie auch unterrichtet.

Das Mädchengebäude besteht aus vier Schlafsälen, einem Studierzimmer für die grossen Mädchen, zwei Klassenzimmern, einem Aufenthaltsraum und einem Esszimmer. Ausserhalb des Hauses befinden sich Duschen und Toiletten, eine Outdoorküche und ein gemauerter Vorratsraum. Damit sind die Mädchen hier rundum versorgt und haben wie die Buben die Chance, im Kinderzentrum Muhaba eine sichere Kindheit verbringen zu können.

Chancen weitergeben

Für Cicilia Anthony rückt auch dank dem Gebäude die Möglichkeit eines Studiums näher: Ihr Traum ist es, Ärztin zu werden. Dabei hilft ihr die Unterstützung durch das Kinderzentrum. Sie sagt: «Dieses Zentrum ist sehr wichtig für mich. Durch das Zentrum werde ich meine Zukunft sichern.» Cicilia träumt auch davon, einmal selbst ein Kinderzentrum zu errichten, um noch mehr Kindern die Chance auf Bildung zu ermöglichen und das weiterzugeben, was sie selbst gelernt hat.

Damit möchte sie in die Fussstapfen von Simon Ochedi treten, dem Leiter des Kinderzentrums. Dank kontinuierlicher Unterstützung durch Mission 21 nimmt er Kinder im Zentrum auf, die auf der Strasse leben oder flüchten mussten, bietet ihnen einen Platz im Muhaba Centre und kümmert sich mit seinem Team um sie, solange sie Unterstützung brauchen. Denn Bildung ist der Schlüssel dazu, dass aus Träumen realistische Perspektiven für eine selbst gestaltete Zukunft werden.

Bildung für eine selbstbestimmte Zukunft

Bildung ist unerlässlich für eine selbstbestimmte Zukunft. Deshalb setzt sich Mission 21 besonders umfangreich für bessere Bildungsmöglichkeiten in neun Ländern und insgesamt 33 Projekten ein. Der Fokus liegt dabei auf besonders vulnerablen und marginalisierten Menschen, denen der Zugang zu Bildung zusätzlich erschwert wird.

Das gilt zum Beispiel in Asien und Lateinamerika besonders für Frauen. Im Südsudan und in der DR Kongo ist ein Grossteil der Kinder von Bildung ausgeschlossen. In Tansania und Kamerun ermöglicht Mission 21 auch Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Bildung. Durch die gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen realisierten Bildungsprojekte werden Selbstbewusstsein, die Chancen auf eine selbstständige Zukunft sowie der Zugang zu Partizipation in der Gemeinschaft gestärkt.

*Chiara Kohler
Team Fundraising*



Indonesien

Mit gutem Beispiel voran

**5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT**



*Häusliche und geschlechtsbasierte Gewalt sind in Indonesien und Malaysia weit verbreitet. Auch die Ausbeutung von Arbeitsmigrant*innen, insbesondere von Frauen, ist in der Region trauriger Alltag. Mit Aufklärungsarbeit setzen sich engagierte Gemeindemitglieder unserer Partnerkirchen dafür ein, Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.*

**16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN**



Wissen ist Macht. Dass das im Zusammenhang mit sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt ganz besonders stimmt, zeigt das Beispiel aus Indonesien. Viele Gemeinden im Inselstaat sind so abgelegen, dass es weder Handy- noch Internetempfang gibt – und damit auch weniger Informationen über Gewalt, die viele Frauen, Kinder und Arbeitsmigrant*innen erleben.

Das zu ändern, haben sich im westlichen Teil der Insel Timor verschiedene Kirchgemeinden auf die Fahne geschrieben. Ausgeführt wird das Projekt von der Schutzeinrichtung «Rumah Harapan» (Haus der Hoffnung),

die unserer Partnerkirche GMIT (Evangelische Kirche von Timor) in Kupang angehört.

Eigene Erfahrungen fließen mit ein

Im vergangenen Jahr waren es 44 Mitglieder, davon elf Männer und 33 Frauen, die sich in neun verschiedenen Kirchgemeinden für Präventionsarbeit engagierten. Im August 2023 bildeten sich die Teilnehmenden im Verständnis von Gewaltprävention zur Gleichstellung von Frauen sowie in den rechtlichen Grundlagen weiter. Aus diesem Wissen leiteten die Mitglieder Aktivitäten ab, die sie zum Beispiel während eines Gottesdienstes oder in Kursen für Verlobte umsetzen.

Eines dieser engagierten Gemeindemitglieder ist der Bauer und Viehzüchter Moses Takoy. Er ist 46 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Kinder. Moses Takoy, der heute die Arbeitsgruppe der Gemeinde Haleluya Nubraen in West Amarasi leitet, weiss, wie schwer das Leben der Wanderarbeiter*innen ist; vor 20 Jahren war auch er einer. Und: Er hat selbst Erfahrung mit Gewalt gemacht – von der Täterseite aus.

Männer als Vorbilder

Die Aggressionen von Moses haben sich ausschliesslich gegen Männer gerichtet – dafür

«Rumah Harapan» (Haus der Hoffnung)

Das Zentrum wurde 2018 als Reaktion auf die hohe Zahl der Opfer von Menschenhandel in Westtimor und Umgebung gegründet. Auch heute noch kommen wöchentlich Särgen mit verstorbenen Arbeitsmigrant*innen, die im Ausland aufgrund von Krankheit, häuslicher oder sexualisierter Gewalt umgekommen sind, in Westtimor an. Die Kirche GMIT steht mit dem «Rumah Harapan» Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel und moderner Sklaverei mit gesundheitlicher, psychologischer und rechtlicher Unterstützung bei.

Moses Takoy war früher selbst gewalttätig – heute leitet er eine lokale Arbeitsgruppe für Gewaltprävention.

Überwindung von sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt – weltweit

In lateinamerikanischen Ländern ist geschlechtsspezifische Gewalt leider weitverbreitet. Unsere Projektpartner in Bolivien, Chile, Costa Rica und Peru engagieren sich beharrlich gegen strukturelle Gewalt an Frauen, Mädchen und sexuellen

Minderheiten. Sie setzen dabei auf Prävention und Sensibilisierung und begleiten und unterstützen Betroffene.

In unseren asiatischen Projektländern Indonesien und Malaysia ist häusliche Gewalt ebenfalls ein grosses Problem. Zudem erfahren viele Frauen Ausbeutung und Misshandlung als Arbeitsmigrantinnen. Unsere Partner und Mission 21 leisten gemeinsam Präventionsarbeit, stärken Frauenrechte und bieten Zufluchtsorte sowie Beratungen an. Benachteiligte Mädchen und Frauen in abgelegenen Regionen erhalten besondere Unterstützung.

Geschlechtsspezifische Gewalt erleiden Frauen im Südsudan, in Nigeria oder Kamerun auch durch kriegerische Konflikte. Unsere Partnerkirchen vor Ort verknüpfen die Stärkung von Frauen mit der Friedensförderung, etwa der südsudanesischen Kirchenbund, indem er Traumabearbeitung und Versöhnung begleitet.

sass er fünfeinhalb Monate im Gefängnis –, aber auch diese Form von Gewalt gilt es abzuliegen. Er sagt: «Ich war fest entschlossen, ein Beispiel für gutes Verhalten zu geben, bevor ich die Gemeinde unterrichtete.» Dass auch Männer bei der Präventionsarbeit involviert sind, ist kein Zufall: Geschlechtergerechtigkeit kann nur erreicht werden, wenn Frauen und Männer sich gleichermaßen dafür einsetzen.

Zur Weiterbildung für die Gemeinde gehört unter anderem das Erkunden der Ursachen. Moses sieht mehrere Gründe für genderbasierte Gewalt: Alkoholkonsum, Eifersucht oder schlechte familiäre Vorbilder. Als besonders wichtig für die Prävention erachtet er darum Folgendes: «Wenn ein Knabe in jungen Jahren

sieht, wie sein Vater gegenüber der Mutter respektvoll ist, kann er das positive Verhalten seines Vaters nachahmen.»

Gegen das mangelnde Wissen

Weitere Gründe für genderbasierte Gewalt seien eine starre Rollenteilung zwischen Männern und Frauen oder kulturelle Vorurteile. «Manche sehen Frauen als die Schuldigen an, wenn ein Paar nach der Heirat keine Kinder bekommt. Ausserdem kann der Ehemann gewalttätig werden, wenn er beispielsweise dazu angestiftet wird», so Moses.

Der grundsätzliche Respekt von Männern gegenüber Frauen ist für Moses Takoy zentral. Damit dieser Respekt in der ganzen Gesellschaft verankert sei, brauche es Bildung: «Wir müssen uns ständig weiterbilden, damit alle das gleiche Verständnis von sexueller Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Kinder, häuslicher Gewalt und anderer Formen von Gewalt haben.»

Auch Axlomina Florida Otemusu kämpft gegen dieses mangelnde Wissen an. Die 49-jährige Hausfrau und Kioskbesitzerin unterrichtet nicht nur Gemeindemitglieder, sondern auch Lehrpersonen. Ausserdem begleitet sie Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch oder häuslicher Gewalt und hilft den Betroffenen, einen Polizeirapport zu machen. Schwierig sei dabei, dass sexualisierte und häusliche Gewalt mit Scham behaftet sei, sagt Axlomina Florida Otemusu. «Es gibt auch Betroffene, die nicht anzeigen wollen, um den Ruf der Familie zu schützen.»

Umso wichtiger sei, dass das Bewusstsein rund um geschlechtsbasierte Gewalt und Menschenhandel wachse. Axlomina sagt, generell seien die Themen aber schon viel präsenter als früher, wie ihr die Gemeindemitglieder berichtet hätten. Und diese Wissensaneignung fühle sich wie ein Schutz an.

Emilie Buri
Team Kommunikation



Axlomina Florida Otemusu unterstützt gewaltbetroffene Frauen, über das Erlebte zu sprechen.

Projektbeiträge zur Überwindung geschlechtsbasierter Gewalt

Insgesamt:
CHF 507 308

In Afrika:
CHF 74 700

In Lateinamerika:
CHF 159 500

In Asien:
CHF 273 108

Am Workshop für positive männliche Rollenbilder im April 2023 auf Bali bildeten sich Mitarbeitende asiatischer Partnerorganisationen von Mission 21 weiter.

Gendergerechtigkeit hat Priorität

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT



Gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen und Partnerkirchen setzt sich Mission 21 weltweit für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Auch Männer und Buben spielen bei der Stärkung von Gendergerechtigkeit eine wichtige Rolle. Der Handlungsbedarf ist gross: Es bleibt von hoher Bedeutung, dass die internationale Zusammenarbeit genügend Mittel für Gendergerechtigkeit einsetzt.

Geschlechterungleichheit nimmt vielerorts leider nicht ab, sondern zu. Immer mehr Frauen in unseren Partnerländern sehen sich konfrontiert mit einer Zunahme geschlechtsbasierter Gewalt und müssen aufgrund von Konflikten fliehen oder ihr Handlungsspielraum wird eingeschränkt durch erstarkenden Fundamentalismus und autoritäre Regimes.

Dies alles verschärft die Benachteiligung der betroffenen weiblichen Bevölkerung. Partnerorganisationen, die sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen, befürchten zudem, zur Zielscheibe von Repressionen und Diffamierungen zu werden. Umso wichtiger ist es, dass Mission 21 auch im Jahr 2023 ihr Engagement für Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen fortgesetzt hat.

Mehr tun für Geschlechtergerechtigkeit

Auf strategischer Ebene nahm ein neues Beratungsgremium, das Advisory Board Gender Justice, seine Arbeit auf mit dem Ziel, Gender Mainstreaming – also die übergreifende Förde-

rung von Gendergerechtigkeit – in der Gesamtorganisation zu stärken. Im Board arbeiten unter anderem die vier Frauenbeauftragten (Delegierte der Partnerorganisationen) der Synode von Mission 21 sowie externe Genderexpert*innen aus Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika mit.

Am Ende des ersten Jahres berichtete das Advisory Board zuhanden des Vorstands über Stärken und Schwächen in der Arbeit von Mission 21. Es empfahl, stärker auf Geschlechtergerechtigkeit zu fokussieren, die Terminologie zu schärfen und die Vielfalt der Partnerorganisationen und Kontexte besser in die Gesamtstrategie für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu integrieren. Aufgrund dieser Empfehlungen nahm der Vorstand Gendergerechtigkeit neu als eigenständiges Ziel in die Strategie für die Jahre 2025 bis 2028 auf.

Den Blick für Ungerechtigkeit schärfen

Um sicherzustellen, dass unsere Projekte und Programme bezüglich Geschlechtergerech-

Zum Fonds für Gendergerechtigkeit



tigkeit weiterentwickelt werden, führte Mission 21 den Gender Marker als Steuerungs- und Lerninstrument ein und wendete ihn 2023 in einer Pilotbewertung an: Einbezogen waren alle Projekte in den Programmen in Kamerun, der DR Kongo, Nigeria und im Programm Asien sowie ausgewählte Projekte in Tansania und Lateinamerika. Die Programmleitung analysierte insgesamt 74 Projekte.

In Bezug auf die fünf Stufen der Gender-skala wurden zwölf Prozent der Projekte als geschlechtsblind eingestuft; bei diesen werden Massnahmen zur Verbesserung ergriffen. 30 Prozent sind geschlechtssensibel und fast die Hälfte (47 Prozent) sind geschlechtsspezifisch – sie setzen sich also gezielt mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auseinander. Ziel ist es nun, verschiedene Projekte bis in die höchste, die gendertransformative Stufe weiterzuentwickeln.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Mit dem Fonds für Gendergerechtigkeit werden Pilotprojekte finanziert, die exemplarisch auf einen Wandel der Geschlechterverhältnisse abzielen. Jedes Jahr reichen Partnerorganisationen Vorschläge ein; für die Jahre 2023 und 2024 setzten sie den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Männlichkeiten. Mit dem Fokus auf Männerrollen und -bilder rückt die geschlechtliche Vielfalt in den Blick. Mit der 2023 erfolgten Umbenennung des «Frauenförderungsfonds» in «Fonds für Gendergerechtigkeit» wird zudem verdeutlicht, dass Gendergerechtigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht ein «Frauenthema» ist.

Dieser Ansatz nimmt Männer in die Verantwortung. Als Akteure des Wandels können sie ihre Privilegien für Gendergerechtigkeit

einsetzen. Dafür fördert Mission 21 mehrere Projekte mit dem Schwerpunkt «Masculinities» («Männerbilder» oder «Männlichkeiten»). Männer reflektieren ihre Rollen, erkennen festgefahrene Verhaltensmuster und können sich davon lösen. Das Ziel ist, dass Männer für gerechte Geschlechterverhältnisse eintreten.

Die fünf im Jahr 2023 durchgeführten Projekte stiessen gerade auch bei den männlichen Projektteilnehmenden auf ein sehr grosses Interesse. 2024 werden weitere Pilotprojekte umgesetzt. Dabei sind die Projektleitenden gefordert, auch die Finanzierung von frauenspezifischen Projekten zu sichern. Denn es braucht verschiedene Ansätze, damit Gendergerechtigkeit langfristig und nachhaltig erreicht werden kann.

Dr. Barbara Heer

Leiterin Stabsstelle Frauen und Gender



Gender Marker und Genderskala

Die Einteilung in fünf Stufen hilft in der Beurteilung, wie stark in einem Projekt auf Geschlechtergleichheit hingearbeitet wird.

- 1. Geschlechtsungleich:** Geschlechterstereotype werden reproduziert, Geschlechterungleichheit wird direkt verstärkt.
- 2. Geschlechtsblind:** Geschlechtsspezifische Bedürfnisse werden übersehen, Geschlechterungleichheit wird indirekt verstärkt.
- 3. Geschlechtssensibel:** Geschlechtsspezifische Bedürfnisse werden einbezogen, Geschlechterungleichheit wird nicht verstärkt.
- 4. Geschlechtsspezifisch:** Das Projekt ist auf Menschen in ihren geschlechtsspezifischen Bedürfnissen ausgerichtet und stellt Geschlechternormen infrage.
- 5. Geschlechtstransformativ:** Die Ursachen der Geschlechterungleichheit werden systematisch angegangen.



Online-Informationen zum internationalen «Advisory Board Gender Justice». Mitglieder sind auch Ira Imelda (Indonesien, links) und Präsidentin Dr. Claudia Hoffmann (Schweiz). Foto: Séverine Fischer

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



Austausch

Über religiöse und kulturelle Grenzen hinweg verbunden

Das Jugendbotschaftsprogramm von Mission 21 startete 2023 bereits in den dritten Zyklus. 34 junge Erwachsene aus 14 Ländern absolvieren das vielseitige Programm, engagieren sich zeitlich und inhaltlich im interreligiösen und transkulturellen Austausch für eine gerechtere Welt.

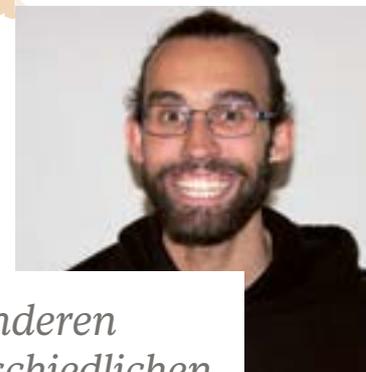
Das «JuBo»-Programm ist ein wichtiger Teil der Arbeit von Mission 21, die als internationale Lerngemeinschaft das Verständnis für globale Zusammenhänge fördert, so dass sich Menschen jeden Alters auf Augenhöhe begegnen, Vorurteile abbauen und Impulse erfahren können, die sie zu sozialem Handeln befähigen. Vier junge Erwachsene, die sich in diesem Sinne im Jugendbotschaftsprogramm einsetzen, stellen wir hier vor.



«Ich hoffe, dass die Stimmen aller Frauen in ihrer Vielfalt gehört werden, um echte Demokratie auszuüben.»

Raysa Díaz Romero, Lima, Peru

Raysa ist 26 Jahre alt und studiert Soziologie an der Pontificia Universidad Católica del Perú (PUCP). Sie arbeitet zudem als Projektassistentin im Programm für Politische Teilhabe und Dezentralisierung in der NGO Flora Tristán, einer Partnerorganisation von Mission 21. Raysa nimmt besorgt wahr, dass in Peru die Rechte von Frauen beschnitten werden und dass die Gewalt gegen Frauen und diverse Minderheiten zunimmt. Sie setzt sich besonders für Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte ein und möchte im interreligiösen Dialog dazu beitragen. Am Jugendbotschaftsprogramm von Mission 21 schätzt sie den vielfältigen Austausch und dass ein aufmerksamer und respektvoller Dialog mit jungen Menschen geführt wird.



«Das Kennenlernen von anderen Menschen mit völlig unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven ist bereichernd und bringt uns weiter.»

Frank Nydegger, Köniz, Schweiz

Frank Nydegger schliesst gerade sein Studium in Internationalen Beziehungen mit dem Master ab und arbeitet nebenher als Sitzwache in einem Spital. Der 26-Jährige hat die Arbeit von Mission 21 als Praktikant am Hauptsitz in Basel kennengelernt und ergreift nun mit dem Jugendbotschaftsprogramm die Chance, von Menschen mit völlig unterschiedlichen Kontexten, Erfahrungen und Weltanschauungen zu lernen. Bereits die ersten Treffen der europäischen JuBos fand er beeindruckend: Er erlebte grosses Interesse und eine hohe Motivation bei den anderen Teilnehmenden. Frank möchte seine interkulturellen Kompetenzen im Programm stärken und für seinen ersten Berufswunsch fruchtbar machen – er möchte in der Friedensförderung mitwirken, um tragfähige Verhandlungslösungen zu finden.



«Ich finde beeindruckend, wie engagiert Mission 21 das Selbstbewusstsein benachteiligter Menschen stärkt.»

Musung Mun, Seoul, Südkorea

Der bald 27-jährige angehende Pfarrer hat neben Theologie auch Philosophie und Religionswissenschaften studiert. Er bedauert, dass die Gesellschaft, aber auch die Kirchen in Südkorea altmodisch, konservativ und von Vorurteilen geprägt seien. Leider sei Südkorea sehr materialistisch und insbesondere die Wohlhabenden seien vor allem auf Leistung und Eigennutz ausgerichtet. Musung möchte in den Mitmenschen Empathie wecken und gemeinsam mit anderen jungen Menschen Lösungen für eine solidarischere Gesellschaft entwickeln. Dazu gehört auch, Frauen und deren Wunsch nach Gleichberechtigung und Unabhängigkeit zu stärken. Er freut sich, im Jugendbotschaftsprogramm mit anderen engagierten jungen Menschen Inspirationen und Austausch für die Arbeit an einer gerechteren Welt zu finden.



«Im JuBo-Programm gefällt mir besonders, über die unterschiedlichen Herausforderungen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, sowie über Lösungen zu diskutieren.»

Brenda Mah Chick, Garoua, Kamerun

Brenda Mah Chick lebt zurzeit in Basingstoke im Süden Englands und arbeitet als Pflegehelferin. In Kamerun engagiert sie sich als Vorsitzende der Jugendgemeinschaft ihrer Kirche und moderiert auch Führungsworkshops. Sie macht beim Jugendbotschaftsprogramm von Mission 21 mit, weil es junge Menschen zusammenbringt, die engagiert über christliche Werte diskutieren, und sie motiviert, Verantwortung in leitenden Positionen zu übernehmen. In Kamerun sieht Brenda eine grosse Herausforderung darin, dass die Perspektive der Jugend zu wenig beachtet wird. Darum findet sie an Mission 21 überzeugend, dass in deren Programmen alle Menschen die gleichen Möglichkeiten erhalten, ihre Sorgen zu äussern und Ideen zu entwickeln, die zum Aufbau der Gesellschaft beitragen. Und dass gerade die sozial weniger Privilegierten Weiterbildung für nachhaltige Massnahmen in der Landwirtschaft und andere einkommensschaffende Tätigkeiten erhalten.



Im Sommer 2022 trafen sich die internationalen Jugendbotschafter*innen zum Austausch in der Schweiz.

Transkultureller Austausch erfährt neuen Schub

4 HOCHWERTIGE BILDUNG



Unser internationales Jugendnetzwerk young@mission21 wächst und die Angebote und Veranstaltungen erfahren zunehmend Anerkennung. Die Mitglieder des Netzwerks entwickeln ihre transkulturellen Kompetenzen für ein friedliches Zusammenleben weltweit weiter. Das Team von young@mission21 trägt dieses Engagement verstärkt in die Öffentlichkeit: mit einem Podcast, der jungen Erwachsenen eine Stimme gibt.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



Die Website
young@mission21



Das Team des Jugendnetzwerks von Mission 21 legte im vergangenen Jahr inhaltlich den Schwerpunkt auf die Erweiterung von transkulturellen Kompetenzen mit dem Ziel, weltweit ein friedliches Zusammenleben in Diversität zu fördern.

Zur Umsetzung fokussierte das Team young@mission21 darauf, die Beziehungen zu Institutionen zu stärken. Die professionellen Angebote von young stiessen auf gute Resonanz. So haben verschiedene Gespräche mit Fachhochschulen neue Perspektiven der Kooperation eröffnet. Mit Kantonalkirchen wurden erste Gespräche zur nächsten Programmphase (2025–2028) der internationa-

len Entwicklungszusammenarbeit geführt, um ein bedarfsgerechtes Angebot von young zusammenzustellen.

Neuer Schub für PEP!

Nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten Pause konnte das Professional Exposure Program (PEP!) – das Traineeprogramm von Mission 21 im Globalen Süden – 2023 mehr Stellenangebote ausschreiben. Der Auswahlprozess wurde überprüft und zielgruppengerecht optimiert.

Bereits vergangenes Jahr konnten wieder PEP!-Einsätze starten, unter anderem auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule

für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen. Per Ende 2023 konnten mehrere Trainees ausgewählt und die meisten Stellen für 2024 besetzt werden. Dieses Interesse ist sehr erfreulich. Das PEP! verbindet Weiterbildung und professionelle Projektunterstützung und ermöglicht so den Absolvent*innen im Einsatz solidarische Arbeit sowie persönliche Weiterentwicklung.

Jugendbotschaftsprogramm beliebt

Auch das Interesse für das Jugendbotschaftsprogramm (JuBo), das 2023–2025 zum dritten Mal durchgeführt wird, ist hoch: Zum Start Mitte Jahr konnten alle Plätze besetzt werden. Das JuBo-Programm bietet internationale Begegnungen über kulturelle Grenzen hinweg und einen inspirierenden Austausch zu den drängenden Themen, die junge Menschen weltweit beschäftigen.

Während zweier Jahre nehmen nun 34 junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren diese Gelegenheit wahr. Sie stammen aus 14 Ländern Afrikas, Asiens, Europas und Lateinamerikas. Die Projektleitung wird neu durch ein freiwilliges Projektteam aus fünf früheren Absolvent*innen des Programms unterstützt – in der Ausarbeitung des Programms, für digitale Austauschrunden der Teilnehmenden sowie vorbereitend für den Botschaftsbesuch im Sommer 2024. Die Feedbacks auf die ersten beiden JuBo-Programme waren jeweils sehr positiv; wir freuen uns auf die neuen Teilnehmenden, die ihre transkulturellen Kompetenzen im Programm erweitern werden.

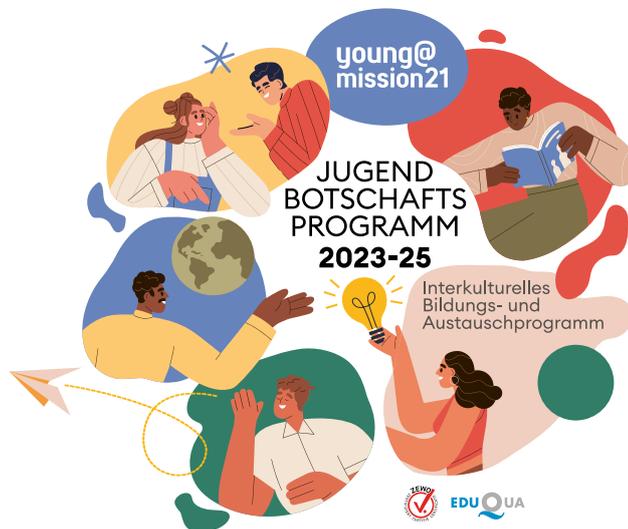
Verbindendes Netzwerk – nach innen und aussen

Die kontinuierliche Aufbauarbeit am Jugendnetzwerk von Mission 21 trägt immer mehr Früchte; das wird zum Beispiel sichtbar bei gemeinsamen Anlässen: Mehr als 30 junge Erwachsene – ehemalige und aktuelle Teilnehmende verschiedener Programme – trafen sich beim alljährlichen MeetingPoint in Basel. Sie erhielten aktuelle Informationen aus erster Hand über die Lage im Südsudan und bezeugten in den angeregten Gesprächen ihre grosse Verbundenheit mit der Projektarbeit von Mission 21.

Dieses Engagement zeigte sich auch beim internationalen Youth Summit, an dem sich online ebenfalls über 30 junge Erwachsene austauschten. Unter dem Titel «Plant now, grow in the future» brachten Referierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika Inputs zum Klimawandel, zu Ernährungssicherheit und sozialer Gerechtigkeit ein. Gemeinsam wurden diese Themen erörtert und Lösungsansätze diskutiert.

2023 hat das Team young zudem die Planung eines eigenen Podcasts gestartet. Vorar-

beiten und erste Interview-Aufnahmen liefen erfolgreich, so dass im Februar 2024 die Lancierung mit der ersten Podcast-Folge stattfand. Mit «Young Voices – An Intercultural Podcast» gibt das Team von young@mission21 jungen Erwachsenen eine Plattform, um über Alltag,



Bildmarke für das Jugendbotschaftsprogramm 2023-2025

Leben und Herausforderungen aus ihrer eigenen Perspektive zu erzählen und ihre Ideen und Wünsche zu teilen. Damit führt Mission 21 das Ziel des Netzwerks, junge Menschen weltweit zu stärken und ihre Visionen für eine gerechte Welt zu unterstützen, in eine breitere Öffentlichkeit.

Team young@mission21

Austausch und Weiterbildung im internationalen Jugendnetzwerk young@mission 21

4 junge Erwachsene begannen ihren PEP!-Einsatz

34 junge Frauen und Männer engagieren sich 2023 bis 2025 im Jugendbotschaftsprogramm.

125 Teilnehmende wirkten mit am MeetingPoint, am Youth Summit und am Nord-Süd-Tag in Bern.

Bildungsarbeit – internationale Lerngemeinschaft konkret

Im Bildungsbereich konnte Mission 21 ihre bewährten Angebote für die breite Öffentlichkeit, für Kirchen und Schulen sowie für Fachleute weiter ausbauen. Mit dem ersten «Forum für interreligiöse und transkulturelle Friedensförderung» gelang erfolgreich der Start eines neuen Online-Formats, bei dem Teilnehmende aus 45 Ländern mitwirkten.

Konferenz «Rewriting History. Missionsgeschichte aus der Perspektive indischer Forscher*innen» bei Mission 21, gemeinsam organisiert mit der Universität Lausanne und der ETH Zürich.
Foto: C. Rácz



Mission 21 als internationale Lerngemeinschaft fördert das Verständnis für globale Zusammenhänge und trägt zur interreligiösen Verständigung bei. Diese Ziele konnte Mission 21 im Kontext der Kirchen in der Schweiz und dem angrenzenden Ausland für 85 Gruppen in Kursen und Workshops vermitteln.

Die ganz unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen mit insgesamt rund 1800 Teilnehmenden vertieften sich in Themen aus den Bereichen «Globalisierung und Gesellschaft», «Transkulturelle und interreligiöse Friedensförderung», «Religion und Entwicklung» sowie «Spiritualität weltweit». Die Workshops fanden in Basel, in verschiedenen Regionen der Schweiz sowie in Deutschland und Frankreich statt.

Vielfältige Zugänge zur internationalen Lerngemeinschaft

Mission 21 bietet neue Formate wie Kirchenpflege-Retraiten, Mehr-Generationen-Anlässe oder Konf-Tage (Aktionstage mit mehreren Konfirmationsgruppen aus einer Region) an

und erhält dafür zunehmend Zuspruch. Zudem hat das Bildungsteam Kurse zu dringenden Themen wie Friedensförderung und Ernährungssouveränität aktualisiert und neu erarbeitet.

Die 2023 gestartete musikalisch-poetische Reihe «World Arts» öffnet und weitet den Blick auf weltweites Kunstschaffen. Das erste einstündige Programm mit einem Cello-Akkordeon-Duo wurde von mehreren Kirchgemeinden engagiert. Eine direkte Begegnung mit Partnern von Mission 21 ermöglichte schliesslich die Studienreise nach Tansania im Oktober 2023. Die Teilnehmenden erhielten Einblicke in die von Mission 21 gemeinsam mit der lokalen Partnerkirche, der «Moravian Church in Tanzania», geleistete Programm- und Projektarbeit.

Internationaler Wissensaustausch

Gleich in der ersten Ausgabe auf grosse Resonanz stiess das «Internationale Forum für interreligiöse und transkulturelle Friedensförderung»: Teilnehmende aus 45 Ländern

Webinarreihe
«Mission Colonialism
– Revisited»: alle
Folgen auf Deutsch
und Englisch



Internationale Webinare und Veranstaltungen in der Schweiz
18 Veranstaltungen
391 Teilnehmende vor Ort
673 Teilnehmende online
1064 Teilnehmende

85 Kurse in der Schweiz und im angrenzenden Ausland
1789 Teilnehmende; Jugendliche und Erwachsene

Insgesamt:
103 Veranstaltungen und Kurse
2853 Teilnehmende



Bernhard Schär, ETH Zürich (links); Jaiprakash Raghaviah, University of Calicut (Kozhikode, Südindien). Foto: C. Rác

tauschten sich aus über die Rolle von Religion und Spiritualität bei der Bewältigung von Traumata. Als Eröffnungsrednerin der Online-Veranstaltung trat Alissa Wahid auf. Die Psychologin und prominente indonesische Aktivistin für Menschenrechte und Demokratie sprach über Glauben als Ressource in der Bewältigung von Traumata. Dieser Austausch zur Friedensförderung von Fachleuten aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen verband in inspirierender Weise Lerngemeinschaft und Entwicklungszusammenarbeit und wird im Herbst 2024 fortgesetzt.

Im November war Mission 21 Gastgeberin einer internationalen Historiker*innen-Konferenz zur Geschichte der Basler Mission in Indien während der Kolonialzeit, organisiert gemeinsam mit den Professoren Bernhard Schär (ETH Zürich) und Harald Fischer-Tiné (Universität Lausanne), Pionieren der Global- und Kolonialgeschichte. Mit rund der Hälfte der wissenschaftlichen Beiträge erhielt die Sichtweise indischer Forscher*innen besonderes Gewicht. Durch solche Möglichkeiten will Mission 21 die Perspektive von Wissenschaftler*innen aus dem Globalen Süden stärker zum Tragen bringen.

Transparente Aufarbeitung

Die Kompetenz von Mission 21 in der Bildungsarbeit erfährt immer stärkere Beachtung. Das zeigt sich auch im steigenden Interesse an der Aufarbeitung der Verflechtungsgeschichte

von Mission und Kolonialismus: Die fünf Anlässe der Webinarreihe «Mission – Colonialism Revisited» im Jahr 2023 zählten jeweils mehr als hundert Anmeldungen. Sie beleuchteten Aspekte des Themas wie Hongkong im Ersten Weltkrieg, Missionskinder in der Kolonialzeit oder das Verhältnis von Anti-Sklaverei-Bewegung und christlicher Mission. Eine sehr grosse Nachfrage verzeichnete die Stadtführung zu «Mission und Kolonialismus in Basel» im November, so dass mehrere Folgeveranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Ob transparente wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte, internationaler Austausch auf Augenhöhe oder Kurse und Workshops in der Schweiz für Einblicke in globale Zusammenhänge: Bildungsarbeit, die sich auf die internationale Entwicklungszusammenarbeit bezieht und sie für das gemeinsame Lernen fruchtbar macht, wird auch 2024 im Fokus von Mission 21 stehen.

Team Bildung, Mission 21

Das komplette Dossier des Forums für interreligiöse und transkulturelle Friedensförderung



Forschung

Stetig wachsendes Forschungsinteresse

Das Interesse am Forschungsarchiv von Mission 21 stieg 2023 weiter an; Forschende aus rund einem Dutzend Ländern arbeiteten mit den Quellen. Bedeutende Schritte wurden auch bei der Erschliessung neuer Bestände erreicht.

Zahlreiche Forschende aus der ganzen Welt besuchten 2023 das Archiv in Basel, darunter viele aus Ländern des Globalen Südens. Sie kamen aus Ghana und Kamerun, aus China, Indien, Indonesien und Taiwan, aus dem deutschsprachigen Raum, aus Frankreich und den Niederlanden sowie aus Brasilien und den USA. Insgesamt 73 Personen arbeiteten vor Ort mit Quellen aus dem Archiv, und es wurden über 500 schriftliche Anfragen eingereicht – die höchste jemals erreichte Zahl.

Ausser mit Studien zu historischen, wirtschaftlichen, medizinischen und theologischen Fragen beschäftigten sich die Fachleute sehr stark mit der Forschung nach der Provenienz von Kulturobjekten. Bei den chinesischen Forschenden lag der Fokus auf Sprache und Kultur der Hakka. Wissenschaftler*innen aus dem universitären Bereich arbeiteten insbesondere zum Thema Verflechtungsgeschichte von Mission und Kolonialismus.

Neue Forschung dank Erschliessung

Gleich zwei Bestände konnten 2023 zugänglich gemacht werden. Der Bestand der Evangelischen Mission im Kwango (EMIK) wurde vollständig aufgearbeitet. Somit sind nun Akten der jüngeren Geschichte eines der Trägervereine von Mission 21 zugänglich. Die Erschliessungsdaten sind auf unserer Archiv-Website abrufbar.

Ein bedeutender Schritt ist die Digitalisierung der Armenien-Akten der Basler Mission. Die Berichte vom ersten Wirken der Mission 1821–1835 im Kaukasus enthalten wertvolle Informationen über das Leben und die Geschichte der armenischen Bevölkerung. Diese Dokumente zu bewahren und für die Forschung zugänglich zu machen, ist ein Bedürfnis für die armenische Gemeinschaft weltweit. Die Stiftung Calouste Gulbenkian in Portugal, Förderin der armenischen Sprache und Kultur weltweit, unterstützte das Projekt deshalb mit einem namhaften Betrag und ermöglichte die Digitalisierung.



Herausfordernde Infrastruktur in der DR Kongo im Jahr 2008. Die Arbeit der EMIK in der Kwango-Region führt Mission 21 weiter.

Perspektive des Globalen Südens

Eine Kernaufgabe des Forschungsarchivs von Mission 21 ist es, die Aufarbeitung der Geschichte des Globalen Südens zu ermöglichen. Seit dem Herbstsemester 2023 veranstaltet Professorin Julia Tischler an der Universität Basel ein Seminar, das den gegenseitigen Austausch von Studierenden aus Basel und Ghana beinhaltet. Bereits erkundeten Teilnehmende aus Basel in Ghana Spuren der Basler Mission. Im Sommer 2024 werden Studierende aus Ghana in einem mehrwöchigen Forschungsaufenthalt im Forschungsarchiv in Basel arbeiten. So trägt Mission 21 dazu bei, den Austausch von wissenschaftlichen Perspektiven zwischen dem Globalen Süden und Norden zu fördern.

Team Forschung, Mission 21

- 73 Benutzer*innen des Lesesaals
- 278 Benutzungstage im Lesesaal
- 519 schriftliche Antworten
- 23 Kurse
- 327 Teilnehmende
- 165 ausgeliehene Bücher
- 11 ausführliche spezifische Fachberatungen (schriftlich per E-Mail und mündlich vor Ort)

mission-21.org/
forschung



barchives.org

Besuchende:
26 672



Besuche:
151 016

Weiterbildung für Ernährungssouveränität
im Zeichen der Klimagerechtigkeit.
«Bildung entscheidet, was wir in Zukunft ernten»
war das Motto unserer Kampagne 2023.
Bild: Neue Sicht



Spenden
Jahresrechnung
Organisation

Wertvolles kirchliches Engagement

Hochgeschätzt und nicht selbstverständlich



«Weltbazar»-Team in Rapperswil-Jona mit Partner*innen aus Tansania.

Auch 2023 durften wir auf die grosse Unterstützung der Kantonalkirchen, Kirchgemeinden und Basare zählen. Ob im Gottesdienst mit in- und ausländischen Gästen, beim Suppenzmittag oder bei einem grossen Basar, das Zusammenwirken von Mission 21 mit Kirchgemeinden ist vielfältig und intensiv. Diese bereichernde Lerngemeinschaft sichert die Projektarbeit im Globalen Süden und stärkt hierzulande die Identifikation mit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Zu Gast in der Schweiz war vergangenes Jahr zum Beispiel unser Länderkoordinator in Kamerun, Lumumba Mukong. Er berichtete im ökumenischen Betttagsgottesdienst in Bern über die Projektarbeit von Mission 21 in Kamerun und sagte: «Die Begegnungen mit Menschen, die mit uns verbunden sind, sind auch für uns sehr wichtig und aufbauend!»

Heraus aus der Komfortzone

Auch die Kirchgemeinde Grabs-Gams im Kanton St. Gallen zeigt ihre Verbundenheit mit ihrer Unterstützung und in einem Gottesdienst. Die Gemeinde unterstützt seit vielen Jahren

Projekte von Mission 21. Immer zum Start der ökumenischen Fastenkampagne findet ein «Brot für alle»-Gottesdienst statt. Das Grabser Missionsteam «Gramit», in dem sich vier verschiedene Gruppen engagieren, setzt sich für eine gerechte Entwicklung in der Welt ein und unterstützt ein Leben in Würde für alle.

Pfarrer John Bachmann zeigt sich beeindruckt von diesem Engagement und sagt: «Die Gruppen sind essenziell für eine Kirchgemeinde. Wir glauben, dass eine Kirchgemeinde, die sich nicht aus ihrer Komfortzone herausbegibt, den christlichen Grundauftrag nicht erfüllt.»

Der Gottesdienst wird von einem engagier-

ten Team gemeinsam vorbereitet. Zum Programm gehört jeweils auch ein Vortrag nach dem Gottesdienst. Mitarbeitende von Mission 21 durften aus verschiedenen unterstützten Projekten erzählen. Dies wird von beiden Seiten sehr geschätzt. Die Kirchgemeinde wolle mit dem Gottesdienst und den Vorträgen sowie mit Suppentagen, Darbietungen von Chor und Theater einen solidarischen Beitrag zu einer gerechteren Welt leisten, sagt Renate Happel, Mitglied der Arbeitsgruppe.

Gelebtes Miteinander

Ein grosses Gemeindefest stellt der «Weltbazar» der Kirchgemeinde Rapperswil-Jona dar. Es ist jeweils ein buntes Angebot für alle Generationen. Alle zwei Jahre verwandelt sich dank dieses Basars das evangelische Kirchenzentrum Jona in einen attraktiven Adventsmarkt, der viele Besucherinnen und Besucher anzieht. Der Reinerlös fliesst unter anderem in ein Projekt von Mission 21 in Tansania.

Auch diese Veranstaltung kommt dank dem Einsatz von vielen Helfer*innen zustande: Ohne die Mitwirkung von rund 200 Freiwilligen könnte der Bazar nicht durchgeführt werden. Der Gottesdienst wurde zusammen mit den Partner*innen aus Tansania gestaltet, die mehrere Tage in Rapperswil-Jona zu Gast waren.

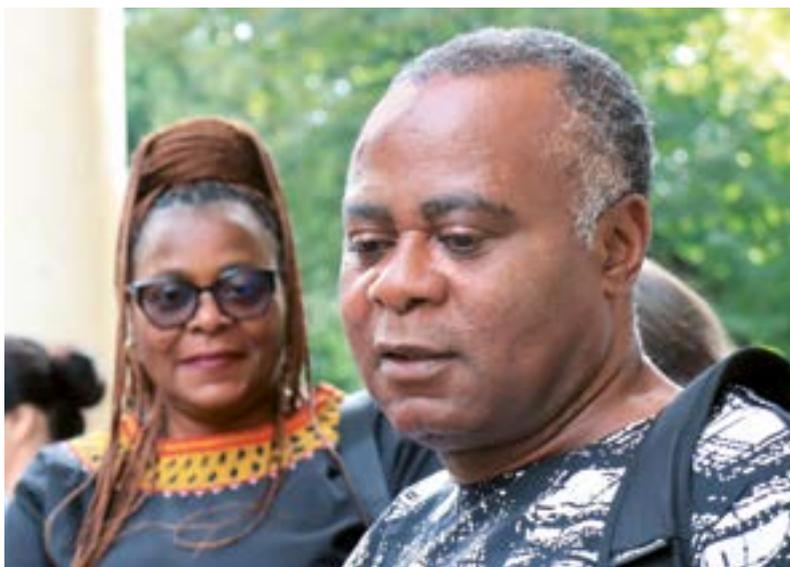
Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Heinz Fäh, Pfarrer und St. Galler Kirchenrat, sagt zum Stellenwert von Mission 21 für die Gemeinde: «Uns ist es ein Anliegen, die Partnerkirchen und -organisationen von Mission 21 nicht nur mit dem Bazar zu unterstützen, sondern wir sprechen auch Beiträge aus dem Steuerprozent-Fonds für weitere Projekte. Rund fünf Prozent unserer Steuereinnahmen geben wir an verschiedene Werke weiter. Mission 21 haben wir in diesem Jahr für mehrere Projekte wie die Förderung der Ernährungssouveränität in Lateinamerika und für ein Bildungsprojekt für Frauen und Jugendliche in Sabah/Malaysia unterstützt.»

Mission 21, eng verbunden mit der Evangelischen Kirche Schweiz, ist für die Kirchgemeinde Rapperswil-Jona der wichtigste Partner für nachhaltige, langfristige Entwicklungszusammenarbeit. Zudem ist die St. Galler Kantonalkirche unter Vermittlung von Mission 21 eine Kirchenpartnerschaft mit der Moravian Church in Tanzania, South-West Province eingegangen, an der sich auch Rapperswil-Jona beteiligt.

Für die wertvolle Unterstützung danken wir allen Engagierten von Herzen.

Jacqueline Brunner
Koordinatorin kirchliche Partnerschaften



Esther Abonge und Lumumba Mukong aus Kamerun beim Besuch der Heiliggeist-Gemeinde in Bern.

Kampagne 2024



«Voneinander lernen, nachhaltig leben»

Unter diesem Motto fokussiert die Kampagne 2024 von Mission 21 auf die Arbeit für Ernährungssouveränität und Klimagerechtigkeit. Dies ist dringend nötig in einer Welt, die immer stärker von den Folgen der Klimaerwärmung getroffen wird: Trockenheit oder Überschwemmungen bedrohen besonders verletzte Gruppen der Gesellschaft.

Mission 21 unterstützt weltweit Menschen mit **Projekten in nachhaltiger Landwirtschaft und für den Schutz der Umwelt**, etwa im Andenhochland von Bolivien und Peru oder in Nigeria und Tansania. So sollen sie gesunde und vielseitige Nahrungsmittel selbst produzieren, ihr Selbstbewusstsein vergrössern und ihre Resilienz gegenüber den Folgen der Klimaerwärmung stärken können.

Mit unserer Kampagne tragen wir das Thema auch in die Kirchgemeinden in der Schweiz. Mit Aktionen zum Mitmachen und Bildungsangeboten geben wir Impulse, unser Verhalten klimagerechter auszurichten und solidarisch zu handeln.

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	CHF	CHF
Flüssige Mittel	2 362 048.80	3 392 090.20
Festgelder	1 425 362.03	1 285 970.77
Wertschriften	1 850 337.88	1 924 715.81
Forderungen ggü. Dritten	94 327.08	152 072.36
Forderungen ggü. verb. Unternehmen	9 974.63	14 326.62
Aktive Rechnungsabgrenzung	374 621.07	102 720.88
Total Umlaufvermögen	6 116 671.49	6 871 896.64
Finanzanlagen	37 203.00	37 203.00
Sachanlagen	85 261.65	61 872.60
Immaterielle Anlagen	564 002.80	486 085.99
Total Anlagevermögen	686 467.45	585 161.59
Total Aktiven	6 803 138.94	7 457 058.23
Passiven		
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	410 199.61	215 370.28
Passive Rechnungsabgrenzung	110 673.99	187 044.10
Total kurzfristiges Fremdkapital	520 873.60	402 414.38
Rückstellungen	234 949.40	221 715.30
Total langfristiges Fremdkapital	234 949.40	221 715.30
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	1 915 194.81	2 588 075.05
Total Fondskapital zweckgebunden	1 915 194.81	2 588 075.05
Erarbeitetes freies Kapital	2 439 597.18	2 551 411.61
Erarbeitetes gebundenes Kapital	1 692 523.95	1 693 441.89
Total Organisationskapital	4 132 121.13	4 244 853.50
Total Passiven	6 803 138.94	7 457 058.23

Der Bericht der **Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers** bescheinigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz, den Statuten sowie den SWISS-GAAP-FER-21-Richtlinien entsprechen.

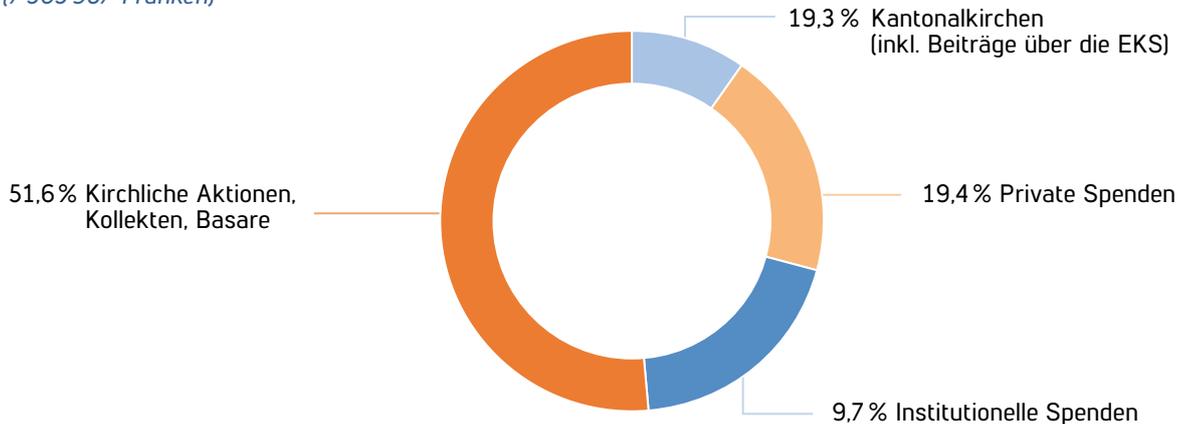
Betriebsrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
Ertrag	CHF	CHF
Spenden	7 363 587.09	7 653 245.41
<i>davon zweckbestimmt</i>	<i>2 640 952.31</i>	<i>2 445 540.62</i>
Beiträge von Organisationen	749 484.33	642 325.15
<i>davon zweckbestimmt</i>	<i>219 012.45</i>	<i>165 321.70</i>
Beitrag Bund (DEZA)	2 379 000.00	2 471 555.00
<i>davon zweckbestimmt</i>	<i>2 379 000.00</i>	<i>2 059 629.17</i>
Legate	655 300.95	519 349.45
<i>davon zweckbestimmt</i>	<i>100 000.0</i>	<i>1 465.20</i>
Ertrag aus Geldsammelaktionen	11 147 372.37	11 286 475.01
Handelsertrag	14 433.10	17 755.45
Dienstleistungsertrag	61 066.05	75 188.03
übrige Erträge	26 948.05	28 640.81
Erträge aus erbrachten Leistungen	102 447.20	121 584.29
Total Erträge	11 249 819.57	11 408 059.30
Aufwand für die Leistungserbringung		
Programm- und Projektaufwand	8 852 912.52	9 139 528.03
Mittelbeschaffungsaufwand	1 366 260.44	1 205 740.30
Administrativer Aufwand	1 824 273.41	2 141 772.10
Total Aufwand für die Leistungserbringung	12 043 446.37	12 487 040.43
Betriebsergebnis	-793 626.80	-1 078 981.13
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	-96 001.17	-445 721.52
Finanzertrag	104 015.37	62 938.16
Total Finanzerfolg	8 014.20	-382 783.36
Ergebnis vor Fondsveränderungen	-785 612.60	-1 461 764.49
Fondsergebnis		
<i>Zuweisung an Fondskapital</i>	<i>-5 338 964.76</i>	<i>-4 671 956.69</i>
<i>Verwendung des Fondskapitals</i>	<i>6 017 560.15</i>	<i>5 322 438.71</i>
Veränderung des Fondskapitals	678 595.39	650 482.02
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital	-107 017.21	-811 282.47
<i>Zuweisung an freies Kapital</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Verwendung des freien Kapitals</i>	<i>111 814.43</i>	<i>827 583.97</i>
Ergebnis freies Kapital	111 814.43	827 583.97
<i>Zuweisung an gebundenes Kapital</i>	<i>-38 024.02</i>	<i>-33 011.38</i>
<i>Verwendung des gebundenen Kapitals</i>	<i>33 226.8</i>	<i>16 709.88</i>
Ergebnis gebundenes Kapital	-4 797.22	-16 301.50
Ergebnis nach Zuweisung an Organisationskapital	0.00	0.00

Herkunft und Verwendung der Mittel

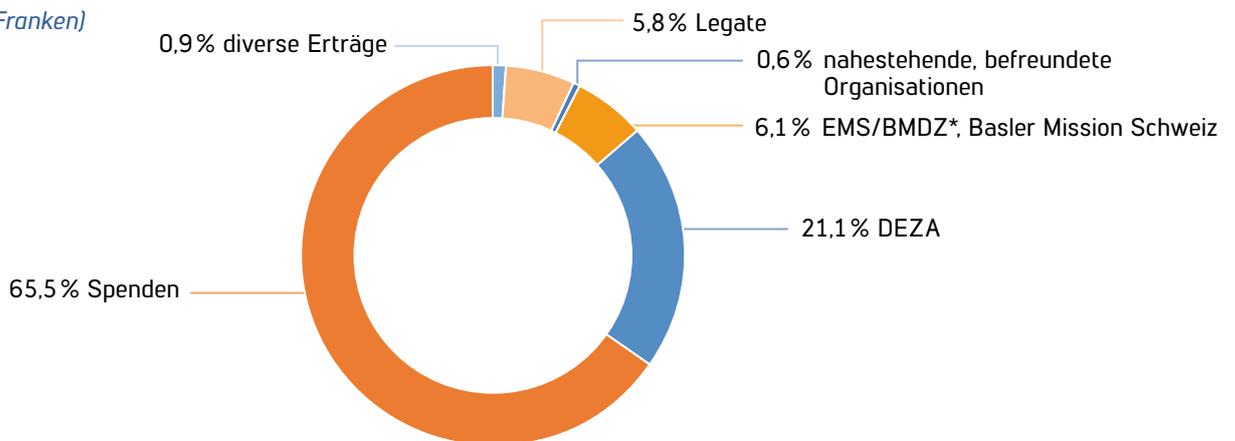
Herkunft der Spenden

(7 363 987 Franken)



Herkunft der Mittel

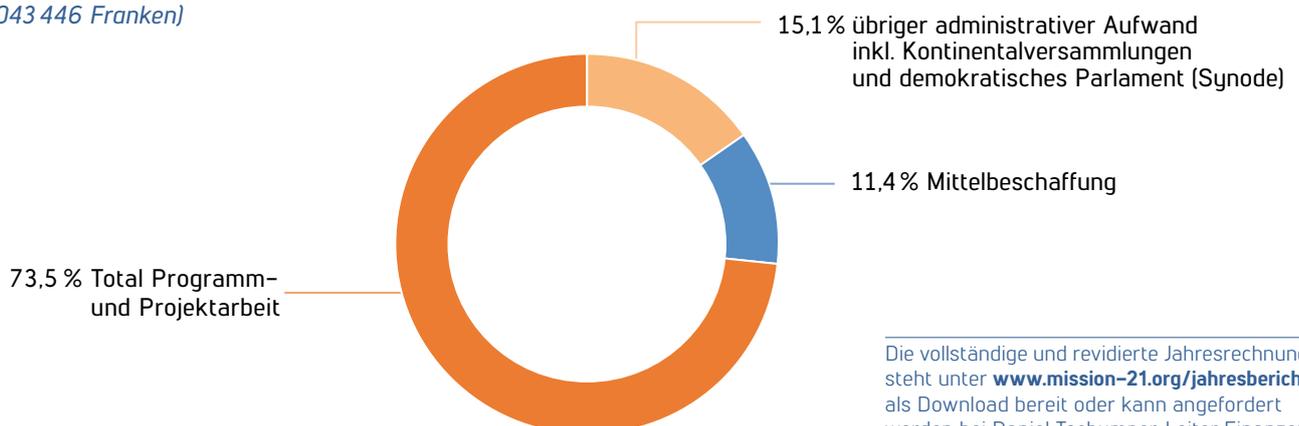
(11 249 819 Franken)



*Befreundete Organisationen in Deutschland

Verwendung der Mittel

(12 043 446 Franken)



Die vollständige und revidierte Jahresrechnung steht unter www.mission-21.org/jahresbericht als Download bereit oder kann angefordert werden bei Daniel Tschumper, Leiter Finanzen, Telefon +41 61 260 22 85.

Zentrale Werte für Mission 21

Solidarität und Vertrauen

Wir danken ganz herzlich für die umfangreiche und grosszügige Unterstützung, die Solidarität und vor allem für das Vertrauen in die nachhaltige Wirkung unserer Arbeit. Dieser Dank gilt allen kirchlichen, privaten und institutionellen Spenderinnen und Spendern von Mission 21 sowie befreundeten Organisationen und der DEZA, ohne die wir unsere Programme und Projekte nicht weiterführen könnten.

Auch das vergangene Jahr war wiederum massiv von Krisen, Kriegen und den Auswirkungen des Klimawandels geprägt, was zu neuen und zusätzlichen Herausforderungen für unsere Projektarbeit führte, beispielsweise aufgrund von zunehmend fragilen politischen Kontexten in unseren Projektländern und klimatischen Veränderungen, die die Ernährungssouveränität immer stärker gefährden.

Rückblickend eingeordnet, entspricht das operative Ergebnis 2023 etwa unseren Erwartungen. Wir erhielten Spenden und Beiträge von insgesamt 11,25 Millionen Franken. Damit liegen wir rund 300 000 Franken unter dem Budget und 160 000 unter dem Vorjahr.

Der grösste Anteil unserer Spendeneinnahmen stammt von unserem kirchlichen Netzwerk in der Schweiz. In den Kirchgemeinden wurde unsere Kampagne, die letztes Jahr den Fokus auf Bildung für nachhaltige, ökologische Entwicklung legte, durch zahlreiche Aktionen wie Veranstaltungen, Gottesdienste, Basare und Kollekten sehr engagiert mitgetragen. Auch die Kantonalkirchen unterstützten verschiedenste Projekte und Partnerschaften sehr grosszügig, was sogar zu einer Zunahme der Spendeneinnahmen führte. Auch die Einnahmen aus Nachlässen und Legaten konnten erfreulicherweise gesteigert werden. Bei den privaten und den institutionellen Spenden mussten wir bedauerlicherweise Rückgänge von rund 380 000 Franken verzeichnen. Den Aufwand konnten wir insgesamt um fast 444 000 senken, was fast vier Prozent der Vorjahreskosten entspricht.

Wir zählen weiterhin auf die loyale Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender mit dem Ziel, gemeinsam für Frieden und Gerechtigkeit einzustehen und mit unserer Arbeit das Ziel von fairen, gerechten und inklusiven Gemeinschaften zu erreichen.

Gaby Ullrich

Leiterin Marketing und Kommunikation



Die Kooperative «Borneo Braid» auf Kalimantan bildet immer mehr Frauen in Produktion und Marketing weiter.

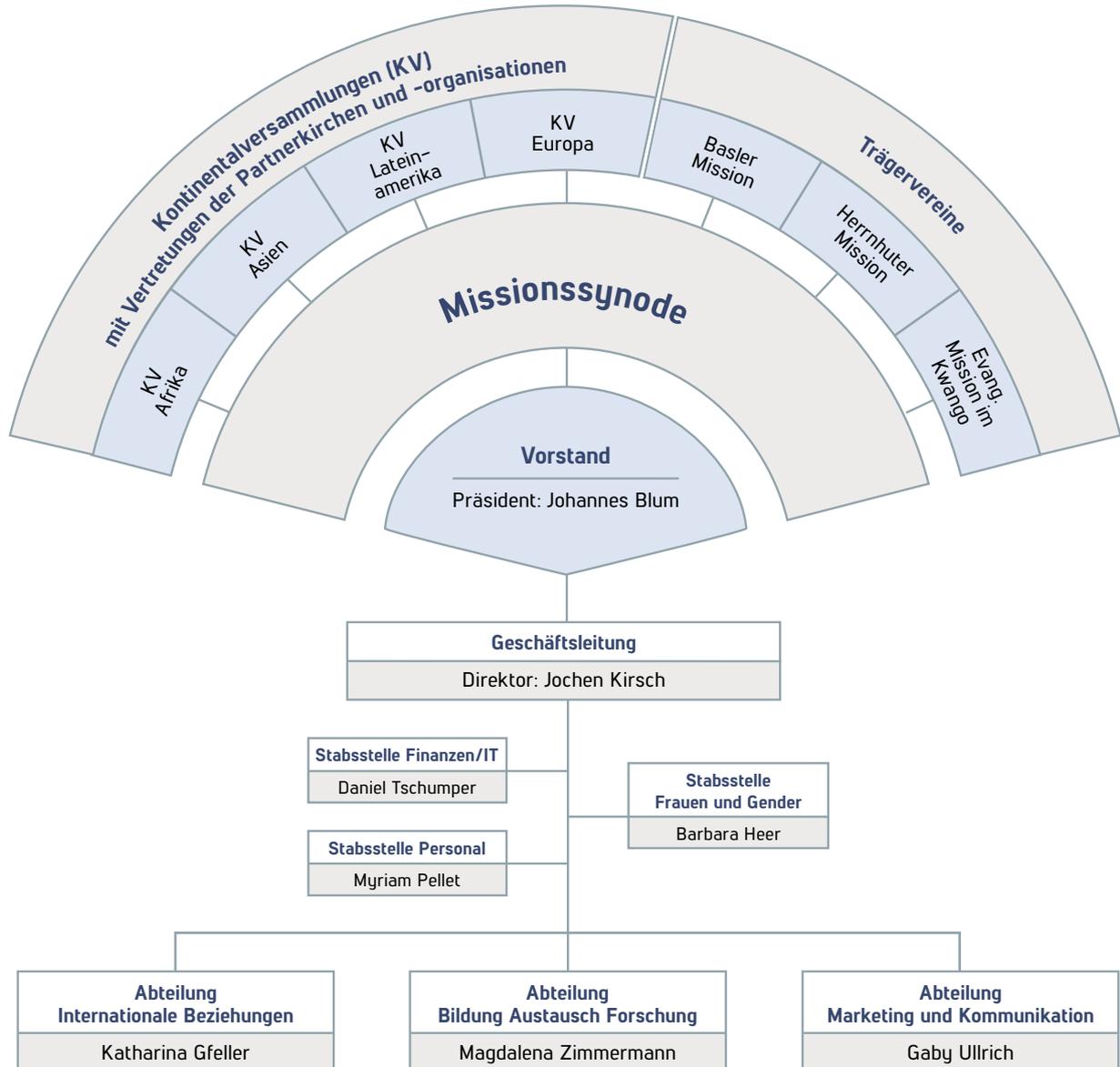
Das interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf einem risikoorientierten Ansatz und stellt sicher, dass die finanzielle Berichterstattung zuverlässig ist und die gesetzlichen Vorschriften sowie die Fachempfehlungen eingehalten werden. Der Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) bescheinigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz, den Statuten sowie den SWISS-GAAP-FER-21-Richtlinien entsprechen. Alle Jahresberichte und Jahresrechnungen stehen auf unserer Website bereit. Die detaillierte Jahresrechnung und die Bilanz stellen wir auf Anfrage auch gerne zu.

Die internationale Programm- und Projektarbeit von Mission 21 wird durch die DEZA unterstützt.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA

Organigramm Mission 21



Gremien im Jahr 2023

Vorstand

Amtsduer: vier Jahre mit der Möglichkeit zur zweimaligen Wiederwahl

Prof. Dr. Johannes Blum

Präsident
Senior Consultant medizinische
Abteilung am Tropeninstitut Basel

Pfr. Karl F. Appl

Vizepräsident
Präsident der Basler Mission.
Pfarrer in Dussnang/Bichelsee-Balterswil
(bis Juni 2023)

Dr. Gerhard Bütschi-Hassler

Selbstständiger Unternehmensberater,
Kirchenrat der Reformierten Kirche Aargau,
Synodaler der Evangelischen Kirche Schweiz

Pfrn. Dr. Claudia Hoffmann

Expertin und Koordinatorin für Religionsfragen,
Fachstelle Integration und Antirassismus,
Abteilung Gleichstellung und Diversität, Präsidial-
departement Kanton Basel-Stadt

Pfrn. Michal Maurer

Spitalseelsorgerin am Stadthospital Zürich

Dr. Roland Plattner-Steinmann

Leiter Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeent-
wicklung, Reformierte Kirche Baselland

Andrea R. Trümpy

Vizepräsidentin des kantonalen
Kirchgemeinderates des Kantons Glarus. Alt
Stadtpräsidentin von Glarus

Pfr. Frieder Vollprecht

Pfarrer der Herrnhuter Sozietäten Basel und
Bern. Mitarbeit im Haus der Religionen Bern

Pfr. Hans-Joachim Zobel

Dekan i. R., Evang. Landeskirche in Baden, Frei-
burg (D) (bis Juni 2023)

Pfrn. Bärbel Schäfer

Pfarrerin, Dekanin im Kirchenbezirk Marktgräf-
lerland (Juni bis Dezember 2023)

Geschäftsleitung

Pfr. Jochen Kirsch

Direktor

Pfrn. Magdalena Zimmermann

Leiterin Abteilung Bildung Austausch
Forschung, stv. Direktorin

Katharina Gfeller

Leiterin Abteilung Internationale Beziehungen

Gaby Ullrich

Leiterin Abteilung Marketing und Kommunikation

Dr. Barbara Heer*

Leiterin Stabsstelle Frauen und Gender

Myriam Pellet*

Leiterin Stabsstelle Personal

Daniel Tschumper*

Leiter Stabsstelle Finanzen/IT

* Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Geschäftsprüfungskommission

Amtsduer: vier Jahre

Sibylle Andermatt

Präsidentin (bis Juni 2023)
Kaufmännische Angestellte im IT-Bereich

Bernhard Egg

Präsident (seit Juli 2023)
Vizepräsident des Kirchenrats der Reformierten
Landeskirche Zürich (bis Dezember 2023)

Pfr. Albrecht Bähr

Landesdiakoniepfarrer Evang. Kirche der Pfalz

Annette Geissbühler-Sollberger

Mitglied des Synodalarats der Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Advisory Board Gender Justice

Das Internationale Fachgremium berät den
Vorstand zur Förderung der Geschlechtergerech-
tigkeit. Es arbeitet ehrenamtlich. (s. S. 22-23)



mission 21

evangelisches missionswerk basel

Mission 21 engagiert sich in 20 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika im Rahmen von nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit sowie humanitärer Hilfe für Friedensförderung, Bildung, Gesundheit, Ernährungssouveränität, Einkommensförderung sowie Gendergerechtigkeit. Damit tragen wir bei zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Dieses weltweite Engagement verbindet sich mit Programmen für transkulturellen Austausch und interreligiöse Zusammenarbeit sowie der Förderung des Verständnisses für globale Zusammenhänge.

www.mission-21.org



Voneinander lernen, nachhaltig leben

In Tansania bedrohen Sturzfluten und extreme Hitze die Lebensgrundlagen der Massai- und Sukuma-Gemeinschaften. Unsere Partnerorganisation unterstützt die Menschen beim Anbau variantenreicher Gemüsegärten und bei der Aufforstung: Die Bäuerinnen pflanzen Bäume, welche gegen Erosion schützen und deren Blätter sie auch nutzen können. Mit ökologisch nachhaltigen Massnahmen stärken sie ihre Ernährungssouveränität.

**Ihre Spende wirkt!
Mit 100 Franken unterstützen Sie zum Beispiel
Bäuerinnen und Bauern für dringend benötigte
Baumpflanzungen.**

Spendenkonto:

IBAN: CH58 0900 0000 4072 6233 2





Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

18.1.1

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Schweizerische Reformationsstiftung: Wahl der Präsidentin des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2025 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Brigitta Josef Rahn als Präsidentin des Stiftungsrates der Reformationsstiftung für die Amtsdauer 2025 – 2026.

Bern, 14. August 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Sachverhalt und Begründung

Der Stiftungsrat der Reformationsstiftung regelt sein Präsidium ab 2025 neu. Daniel de Roche demissioniert per Ende 2024 aus dem Stiftungsrat. Neu sind alle Stiftungsrätinnen und -räte durch die EKS Synode zu wählen. Artikel 6 der Statuten der Reformationsstiftung lautet wie folgt:

Der Stiftungsrat

1) Zusammensetzung

Der Stiftungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind wiederwählbar. Im Organisationsreglement können Amtszeitbeschränkungen und Altersgrenzen eingeführt werden.

Der Präsident oder die Präsidentin des Stiftungsrates sowie die Mitglieder des Stiftungsrates werden gemäss Artikel 7 hiernach von der Synode der EKS auf Vorschlag des Stiftungsrates gewählt, wobei sich der Stiftungsrat und der Rat der EKS nach gegenseitiger Konsultation über die Wahlvorschläge einigen. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst und regelt die Zeichnungsbefugnis für die Stiftung.

Die Übergangsbestimmung zu Art. 6 Abs. 1 Satz 1 (Anzahl der Stiftungsratsmitglieder) regelt die Übergangszeit:

In der Übergangszeit werden Stiftungsratsmitglieder bei Abgang nicht ersetzt, bis der Stiftungsrat die neu vorgegebene Anzahl von maximal sieben Mitgliedern erreicht hat.

Die nächste ordentliche Gesamterneuerungswahl der Stiftungsrätinnen und -räte findet für die nächste Legislatur 2027 – 2030 statt.

Zurzeit besteht der Stiftungsrat aus 8 Stiftungsrätinnen und -räten (ab 2025 reduziert sich die Anzahl auf 7):

Wahl von vier Stiftungsratsmitgliedern der Schweizerischen Reformationsstiftung durch die Plenarversammlung EKS-Konferenz PSS (4-jährige Amtszeit, wieder wählbar)

Amtsdauer: 2023-2026

Pfr. Daniel de Roche

Daniel Inäbnit

Pfrn. Brigitta Josef Rahn

Peter A. Schneider

Wahl von vier Stiftungsratsmitgliedern der Schweizerischen Reformationsstiftung durch die EKS-Synode (4-jährige Amtszeit, wieder wählbar)

Amtsdauer: 2023-2026

Pfrn. Regine Becker

Pfr. Pierre-Philippe Blaser

Barbara Fankhauser

Prof. Dr. Peter J. Winzeler



**Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern**

Synoden 2026 – 2027: Orte und Daten

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Sommersynode vom 14.–16. Juni 2026 stattfindet.
2. Die Synode beschliesst, dass die Herbstsynode vom 2.–3. November 2026 in Bern stattfindet.
3. Die Synode beschliesst, dass die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich am 20.–22. Juni 2027 stattfindet.

Bern, 17. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe